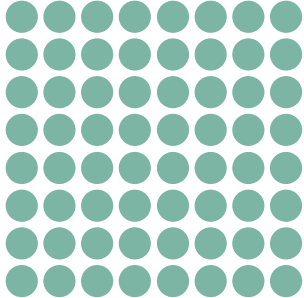
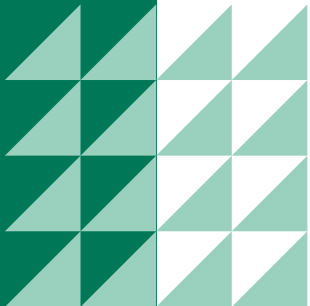




IGEPA group

Nachhaltigkeitsbilanz Geiger GmbH & Co. KG 2024



Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen für die Erstellung (BP)	2
2 Unternehmensführung (GOV)	5
3 Strategie und Geschäftsmodell (SBM)	10
4 Auswirkungen, Risiken, Chancen (IRO)	21
5 E1 - Klimawandel	24
5.1 E1 - Allgemeine Angaben	24
5.2 E1 - Treibhausgasemissionen Zusammenfassung	28
5.3 Scope 1 (direkte Emissionen)	29
5.4 Scope 2 (indirekte Emissionen)	30
5.5 Scope 3 (indirekte Emissionen)	31
6 E2 - Umweltverschmutzung	34
7 E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	36
8 S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens	38
8.1 S1 - Allgemeine Angaben	38
8.2 S1 - Angaben zu Beschäftigten	41
8.3 S1 - Bildung, Lebensqualität und Menschenrechte	43
9 S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	46
10 S4 - Verbraucher und Endnutzer	52
11 G1 - Unternehmensführung	55

1 Grundlagen für die Erstellung (BP)

BP-1_01

Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Der Bericht wurde sowohl auf Gruppenebene, wie auf individueller Hausebene vorbereitet. Für die Geiger Holding sind folgende Ebenen berücksichtigt:

Geiger Holding GmbH & Co. KG, Aalen, Deutschland

Geiger GmbH & Co. KG, Aalen, Deutschland

Geiger GmbH & Co. KG, Sasbach, Deutschland

BP-1_02

Konsolidierungskreis der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung ist derselbe wie bei den Jahresabschlüssen

Der Konzernabschluss der Geiger Holding GmbH & Co. KG, umfasst die folgenden Unternehmen: Geiger Holding GmbH & Co. KG, Geiger GmbH & Co. KG, CPS Systemhaus GmbH, MOLBERA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Aalen KG.

Unser Nachhaltigkeitsbericht umfasst folgende Unternehmen: Geiger Holding GmbH & Co. KG, Geiger GmbH & Co. KG

BP-1_03

Angabe der in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen, die von der individuellen oder konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung befreit sind

Keine vorhanden.

BP-1_04

Offenlegung, inwieweit die Nachhaltigkeitserklärung die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette abdeckt

Über 90% unserer Einkäufe werden innerhalb des EU-Binnenmarktes abgewickelt. Diese Lieferketten können aufgrund der gesetzlichen Anforderungen als risikoarm angesehen werden.

Sowohl wir als auch unsere Hauptlieferanten sind forstwirtschaftlich zertifiziert. Das bedeutet, dass diese Lieferketten während des gesamten Prozesses rückverfolgbar sind und regelmäßig von externen Stellen überprüft werden.

Die zertifizierte Beschaffung macht etwa 50 % unserer gesamten Beschaffung aus.

In der Regel haben wir einen festen Lieferanten für ein Produkt und vermeiden kurzfristige Wechsel.

Beispielhafte Lieferketten für die Bereiche "Papier und Druck" sowie "Büro und Verpackung" sehen wie folgt aus:

Papier ist ein Naturprodukt und daher vollständig in die Kreislaufwirtschaft integriert. Für die Herstellung von Papier wird Zellstoff benötigt, der aus dem Rohstoff Holz gewonnen wird.

Holz wiederum ist ein nachwachsender Rohstoff.

Das ökologische Gleichgewicht in den Wäldern bleibt erhalten, wenn das Holz auf verantwortungsvolle Weise gewonnen wird.

Die Papierindustrie ist in der Regel nur ein Zweitnutzer, da nur Sägewerksabfälle und so genanntes Durchforstungsholz zur Papierherstellung verwendet werden.

Papier aus frischen Holzfasern ist der wichtigste Rohstoff für Recyclingpapier.

Die IGEPA-Mitgliedsunternehmen erfüllen in diesem Bereich die klassischen Großhandelsfunktionen der Lagerung und Distribution. Geliefert wird an Druckereien, Fachhandelsgruppen und Industriekunden.

Die von der IGEPA group ausgearbeiteten Handlungsfelder in den Bereichen Klimaschutz und Emissionsreduktion, Nachhaltige Beschaffung, Ressourcenschonung und soziale Verantwortung in der Lieferkette berühren sowohl die vor- als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Beispielhaft wird die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette durch das Unternehmen beim Klimaschutz und der Emissionsreduktion folgendermaßen berücksichtigt:

Vorgelagerte Wertschöpfungskette (Lieferanten): Auswahl von Lieferanten u.a. nach ökologischen Kriterien

Nachgelagerte Wertschöpfungskette (Kunden): Förderung und Angebot nachhaltiger Produkte und Verpackungen, die u.a. weniger CO2 verursachen.

BP-2_01

Offenlegung der Definitionen von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten

Hinsichtlich der Zeithorizonte verwenden die Unternehmen der IGEPA group für die Berichterstattung die Definition von kurz-, mittel- und langfristig gemäß ESRS 1, Abschnitt 6.4.

Der kurzfristige Zeithorizont bezieht sich auf das aktuelle Berichtsjahr, der mittelfristige Zeithorizont auf mehr als 1 bis 5 Jahre und der langfristige Zeithorizont auf mehr als 5 Jahre.

BP-2_03

Offenlegung von Kennzahlen, die Daten zur Wertschöpfungskette enthalten, die anhand indirekter Quellen geschätzt wurden

Folgende Kennzahlen betreffen die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette: Treibhausgasemissionen in den Bereichen Scope 1, 2 und 3, Energieverbrauch und Materialverbrauch.

BP-2_04

Beschreibung der Grundlage für die Erstellung von Kennzahlen, die anhand von indirekten Quellen geschätzte Daten zur Wertschöpfungskette enthalten

Die Erhebung des Energieverbrauchs basiert auf Verbrauchsdaten, die aus Abrechnungen entnommen werden. Der Materialverbrauch wird zum Teil geschätzt, zum Großteil aber gemessen. Für die Berechnung der Scope 1 Emissionen werden Daten bzgl. des Verbrauchs von fossilen Energieträgern für stationäre und mobile Anlagen verwendet, die von dem Unternehmen gemessen werden. Für die Scope 2 Emissionen werden die Energiedaten direkt aus den Abrechnungen entnommen. Im Bereich der Scope 3-Emissionen wurden zum einen Emissionen aus Geschäftsreisen und aus dem Pendlerverkehr der Mitarbeitenden erhoben. Die Daten für die Emissionen aus Geschäftsreisen wurden mithilfe einer Abfrage, z.B. mithilfe von Reisekostenabrechnungen, erhoben. Die Daten für den Pendlerverkehr der Mitarbeitenden wurden mithilfe einer Mitarbeitendenumfrage erhoben. Die erhobenen Daten aus der Umfrage wurden auf die Gesamtanzahl aller Mitarbeitenden hochgerechnet. Diese Daten wurden mit Emissionsfaktoren der ecoinvent Datenbank (Version 3.9) und die Emissionsfaktoren der DEFRA (Stand 2023) verrechnet.

BP-2_05

Beschreibung des sich daraus ergebenden Genauigkeitsgrads von Kennzahlen, die unter Verwendung indirekter Quellen geschätzte Daten zur Wertschöpfungskette enthalten

Da es sich bei den Scope 1, 2 und 3 Emissionsfaktoren um keine unternehmensspezifischen Emissionsfaktoren handelt, ergeben sich daraus Unsicherheiten in der Berechnung der Emissionen, die die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betreffen. Die Berechnung der Emissionen erfolgte mit Hilfe einer externen Beratung, die diese anhand von Qualitätskriterien überprüft hat. Darüber hinaus wird durch die Verwendung der gewählten Datenbank sichergestellt, dass die darin enthaltenen Emissionsfaktoren einer ständigen Qualitäts- und Plausibilitätskontrolle seitens des Anbieters unterliegen.

BP-2_06

Beschreibung geplanter Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit von Kennzahlen, die unter Verwendung indirekter Quellen geschätzte Daten zur Wertschöpfungskette enthalten, in der Zukunft

Es ist geplant, die Qualitätskontrollen der zur Verfügung gestellten Daten wie bisher fortzusetzen, und wenn in Zukunft genauere Daten zur Verfügung stehen, wird man sich bemühen, diese Daten aufzubereiten und zu nutzen.

BP-2_07

Offenlegung von quantitativen Kennzahlen und monetären Beträgen, die mit einer hohen Messunsicherheit behaftet sind

Messunsicherheiten bestehen bei der Erstellung der Treibhausgasbilanz im Bereich der Scope 3 Emissionen der Kategorie Dienstreisen und Pendeln.

BP-2_08

Offenlegung der Quellen der Messunsicherheit

Für die Aufbereitung der Daten zu den Emissionen aus Dienstreisen wurden die Daten teilweise abgefragt, teilweise aus den Reisekostenabrechnungen entnommen. Eine zentrale Datenverwaltung für diese Daten ist im Unternehmen nicht vorhanden. Die manuelle Erhebung der Daten kann zu hohen Unsicherheiten führen. Für die Aufbereitung der Daten zu den Emissionen aus dem Pendlerverkehr der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt, bei der nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wahrheitsgemäß geantwortet haben bzw. alle Fragen richtig verstanden haben. Auch aus diesem Grund kann es zu Unsicherheiten in den Daten kommen.

BP-2_09

Offenlegung von Annahmen, Näherungswerten und Ermessensentscheidungen, die bei der Bewertung getroffen wurden

Bei der Erhebung der Daten für die Scope-3-Kategorie Dienstreisen wurde davon ausgegangen, dass die zuständigen Abteilungen nach bestem Wissen und Gewissen gearbeitet und auch eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt haben, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Daten konsistent und aussagekräftig sind. Darüber hinaus kann bei der Mitarbeiterbefragung zur Erhebung der Emissionen aus dem Pendlerverkehr davon ausgegangen werden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrheitsgemäß geantwortet haben, so dass eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen konnte. Da die Befragung freiwillig war, konnte nicht von vornherein sichergestellt werden, dass alle teilnehmen und Daten zum Pendlerverhalten zur Verfügung stellen.

BP-2_10

Erläuterung von Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen und deren Gründe

Richtigstellungen oder Neudarstellungen von Informationen wurden nicht vorgenommen, da es sich um den ersten Bericht gemäß ESRS handelt.

BP-2_11

Die Anpassung von Vergleichsinformationen für eine oder mehrere frühere Perioden ist nicht durchführbar
Nicht zutreffend.

BP-2_12

Angabe der Differenz zwischen den in der vorangegangenen Periode ausgewiesenen Zahlen und den überarbeiteten Vergleichszahlen

Nicht zutreffend.

BP-2_13

Angabe der Art der wesentlichen Fehler aus früheren Perioden

Nicht zutreffend.

BP-2_14

Angabe der Korrekturen für frühere Zeiträume, die in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten sind

Nicht zutreffend.

BP-2_15

Angabe der Gründe, warum die Korrektur von Fehlern aus früheren Perioden nicht durchführbar ist

Nicht zutreffend.

BP-2_19

Angabe des Umfangs, in dem Daten und Prozesse, die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung verwendet werden, von einem externen Prüfer verifiziert wurden und die Übereinstimmung mit den entsprechenden ISO/IEC- oder CEN/CENELEC-Normen festgestellt wurde

Da keine entsprechende ISO-Norm angewandt wurde, wurden der Umfang von Daten und die Verfahren nicht extern verifiziert.

2 Unternehmensführung (GOV)

KPI (Haus 600) Geiger Holding GmbH & Co. KG	ID	Value
Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	GOV-1_01	2
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	GOV-1_02	4

GOV-1_04

Informationen über die Erfahrung der Mitglieder in Bezug auf die Branchen, Produkte und geografischen Standorte des Unternehmens

Das Erfordernis allgemeiner Management-Skills ist vollumfänglich gegeben. Insbesondere sei dabei auf strategische Kompetenzen, untermauert durch einen regulären [BWL](#)-Hintergrund, sowie visionäres, vorausschauendes Handeln verwiesen.

GOV-1_05

Prozentualer Anteil der Mitglieder von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen nach Geschlecht und anderen Aspekten der Vielfalt

Die Geschäftsführung der Geiger Holding GmbH & Co. KG besteht zu 100 % aus männlichen Mitgliedern

GOV-1_08

Informationen über die Identität der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane oder der Person(en) innerhalb der Organe, die für die Beaufsichtigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen verantwortlich sind

Geschäftsführer:

Sebastian Geiger

Florian Geiger

GOV-1_09

Offenlegung der Art und Weise, wie sich die Zuständigkeiten der Gremien oder Personen innerhalb der Gremien für Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Geschäftsordnung des Unternehmens, den Mandaten des Vorstands und anderen damit verbundenen Richtlinien widerspiegeln

Die Geiger Holding GmbH & Co. KG hat geeignete Organisationsstrukturen geschaffen, um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen. Dafür wurden klare Zuständigkeiten und Strukturen im Unternehmen etabliert.

Wie unter GOV-2_01 beschrieben, gestalten und verantworten die „Business Unit Teams Nachhaltigkeit“ (BUT Nachhaltigkeit) aktiv die Nachhaltigkeitsentwicklung der IGEPA group Unternehmen.

Das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt letztendlich in der Hand der Geschäftsführung.

GOV-1_10

Beschreibung der Rolle des Managements in den Governance-Prozessen, Kontrollen und Verfahren, die zur Überwachung, Steuerung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen eingesetzt werden

Die Geiger Holding GmbH & Co. KG verfügt über eine klar definierte Governance-Struktur, die sicherstellt, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen wirksam überwacht, gesteuert und verantwortet werden:

1. Geschäftsführung (Verwaltungsorgan)

Die Geschäftsführung wird durch die Geiger Verwaltungs GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin wahrgenommen. Sie ist verantwortlich für die strategische und operative Unternehmensführung sowie für die Integration von ESG-Aspekten in sämtliche Geschäftsprozesse der Holding. Dazu zählen insbesondere:

- die Überwachung regulatorischer ESG-Risiken (z. B. Lieferkettensorgfaltspflicht, Klimaberichterstattung),
- die Bewertung strategischer Chancen im Kontext nachhaltiger Geschäftsmodelle,
- die Sicherstellung der Datenqualität für die Nachhaltigkeitsberichterstattung,
- sowie die Einbindung der Tochtergesellschaften in konzernweite Nachhaltigkeitsziele.

ESG-relevante Themen werden regelmäßig im Rahmen der strategischen Beteiligungssteuerung sowie in Managementgesprächen adressiert. Die Geschäftsführung stellt sicher, dass Nachhaltigkeitsinformationen vollständig, verlässlich und zeitnah zur Verfügung stehen.

2. **Gesellschafterversammlung (oberstes Aufsichtsorgan)**

Die Gesellschafter sind gemäß Gesellschaftsvertrag für grundlegende Entscheidungen verantwortlich (z. B. Kapitalmaßnahmen, strategische Richtungsentscheidungen, Bestellung/Abberufung der Geschäftsführung). Sie übernehmen damit auch eine übergeordnete Aufsichtsfunktion im Hinblick auf die nachhaltige Ausrichtung der Unternehmensstrategie. ESG-bezogene Entwicklungen, Chancen und Risiken werden im Rahmen der Jahresabschlüsse, Gesellschaftergespräche sowie bei besonderen Anlässen (z. B. Beteiligungserwerb, Unternehmensplanung) erörtert.

GOV-1_11

Beschreibung der Art und Weise, wie die Aufsicht über die Position oder den Ausschuss auf Managementebene ausgeübt wird, an die bzw. den die Rolle des Managements delegiert wird

Die Geschäftsführung delegiert operative Führungsaufgaben an ein Managementteam. Die Aufsicht über dieses Gremium erfolgt durch regelmäßige Sitzungen, Auswertungen und Zielvereinbarungen. Die Gesellschafterversammlung überwacht die Geschäftsführung und entscheidet über grundlegende Fragen.

GOV-1_12

Informationen über die Berichtslinien an Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

In regelmäßigen JourFixe-Terminen werden Maßnahmen zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen thematisiert.

GOV-1_13

Offenlegung, wie spezielle Kontrollen und Verfahren in andere interne Funktionen integriert sind

Das Unternehmen nutzt spezielle Kontrollen und Verfahren zur Steuerung von Auswirkungen, Risiken und Chancen. Diese sind in die interne Struktur integriert und werden funktionsübergreifend im Managementkreis mit der Geschäftsführung abgestimmt. Die operative Umsetzung erfolgt in den Fachbereichen, zentrale Steuerung und Kontrolle übernimmt die Geschäftsführung.

GOV-1_14

Angaben darüber, wie die Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen überwachen und wie die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele kontrolliert werden

Die Geiger Holding GmbH & Co. KG leitet ihre strategischen Ziele zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus einer gruppenweiten Wesentlichkeitsanalyse ab. Die Festlegung und Überwachung erfolgt im Rahmen der strategischen Jahresplanung, des Beteiligungscontrollings und über das erweiterte Managementteam. Fortschritte werden anhand definierter Ziele und operativer Kennzahlen kontrolliert. Abstimmung im Gleichordnungskonzern der IGEPA erfolgt über die Gremien BUT Nachhaltigkeit und BUT International, welche strategische Maßnahmen aufnehmen und weiterentwickeln.

GOV-1_15

Offenlegung, wie die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane feststellen, ob geeignete Fähigkeiten und Fachkenntnisse für die Überwachung von Nachhaltigkeitsfragen vorhanden sind oder entwickelt werden

Die Geiger Holding bewertet die vorhandenen Fähigkeiten zur Überwachung von Nachhaltigkeitsthemen durch Gespräche, Erfahrungsrückspiegelung und operative Anwendung. Fachkenntnisse werden durch gezielte Schulungen, externe Beratung und gruppenweite Gremienarbeit (z. B. BUT Nachhaltigkeit) systematisch weiterentwickelt. Die Geschäftsführung prüft regelmäßig, ob zusätzliche Expertise notwendig ist, und initiiert bei Bedarf Maßnahmen.

GOV-1_16

Informationen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen, über das die Gremien entweder direkt verfügen oder auf das sie zurückgreifen können

Die Geschäftsführung der Geiger Holding GmbH & Co. KG verfügt über das notwendige Fachwissen oder kann durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit einer Nachhaltigkeitsberatung auf Fachwissen zurückgreifen. Durch die Wissensvermittlung im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden kontinuierlich relevante Kompetenzen aufgebaut. Ebenfalls kann auf das Fachwissen des BUT Nachhaltigkeit zurückgegriffen werden. Eine Anwaltskanzlei wird bei Fragen zur Umsetzung der ESRS Standards ebenfalls hinzugezogen werden, bzw. wurde bereits involviert.

GOV-2_01

Angaben darüber, ob, von wem und wie häufig Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Durchführung der Sorgfaltsprüfung sowie die Ergebnisse und die Wirksamkeit der zu ihrer Bewältigung beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Messgrößen und Ziele informiert werden

Der Informationsaustausch der beschriebenen Themen erfolgt auf unterschiedlichen Firmenebenen (Regionale-Ebene und Gruppen-Ebene). Auf IGEPA group Ebene wurden Business Unit Teams (BUT) etabliert, die monatliche Abstimmungsmeetings abhalten. Die BUTs gestalten und verantworten aktiv die Nachhaltigkeitsentwicklung der IGEPA group. Auf dieser Ebene werden Strategie und Maßnahmen besprochen, Ziele definiert und anhand von Kennzahlen abgestimmt. Ebenfalls werden Richtlinien und Vorgehensweisen erarbeitet (unter anderem Supplier Code of Conduct, Code of Conduct für Mitarbeiter, Grundsatzerklärung Menschenrechte, Global Compact, doppelte Wesentlichkeit, Stakeholderbefragungen). Die Ergebnisse aus diesen Meetings werden den regionalen Geschäftsführungen von den Vertreterinnen und Vertretern der BUT mitgeteilt. Umgekehrt können Anliegen der Geiger GmbH & Co. KG auf Group Ebene eingebracht werden. Die Ergebnisse der BUT Group Meetings werden zudem der Geschäftsführung der IGEPA group in Hamburg monatlich mitgeteilt. Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen (Strategie, Richtlinien, Gesetzgebung etc.) werden ebenfalls auf den zweimal jährlich stattfindenden INC (International Network Conference) Meetings der IGEPA group kommuniziert.

Auf regionaler Ebene wird bei der Geiger GmbH & Co. KG die Geschäftsführung vom BUT-Mitglied in der Regel monatlich über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten, Ergebnisse und Wirksamkeit beschlossener Richtlinien, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert. Die Geschäftsführung überprüft die erhaltenen Informationen.

GOV-2_02

Offenlegung der Art und Weise, wie die Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane die Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über größere Transaktionen und des Risikomanagementprozesses berücksichtigen

Die IGEPA group hat ein mehrstufiges Risikomanagement aufgebaut, das nachhaltigkeitsbezogene Risiken ermittelt und analysiert (z. B. Sanktionslistenprüfung, Sorgfaltspflichtenprüfung der Lieferkette). Um eine effektive Kommunikation und eine fortlaufende Validierung der Prozesse in den einzelnen Gesellschaften und Unternehmen sicherzustellen, stehen wie oben beschrieben (GOV-2_01) verschiedenen Gremien zur Verfügung. Dazu gehören unter anderem regelmäßige Geschäftsführertreffen, Gesellschaftertreffen, Board Meetings und regelmäßige Unterstützung durch die Einheiten des Business Unit Team Nachhaltigkeit, welches an die jeweiligen Geschäftsführungen der IGEPA Häuser berichtet. Verschiedene Perspektiven werden gegebenenfalls miteinander abgewogen, um mögliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

GOV-2_04

Offenlegung der Art und Weise, wie die Leitungsorgane sicherstellen, dass geeignete Mechanismen zur Leistungsüberwachung vorhanden sind

Diese Angabe trifft nicht auf die Geiger Holding GmbH & Co. KG zu. Da die Geschäftsführung als oberste Instanz die Verantwortung für die Unternehmensziele trägt und es keine anderen zuständigen Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane gibt, sind keine Überwachungsmechanismen erforderlich.

GOV-3_01

Bestehen Anreizsysteme und Vergütungsrichtlinien für Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane, die mit Nachhaltigkeitsfragen verknüpft sind?

Derzeit gibt es keine Verbindung zwischen der Vergütung und der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen. Als oberstes Organ des Unternehmens ist die Geschäftsführung für die strategische Ausrichtung in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft verantwortlich. An der Entwicklung und Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Umsetzung der gesetzten Ziele ist das gesamte Team beteiligt.

GOV-3_02

Beschreibung der Hauptmerkmale von Anreizsystemen

Die Vergütungspolitik der IGEPA Unternehmen ist individuell und unabhängig voneinander.

Das Anreizsystem der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane berücksichtigt derzeit bei der Geiger Holding GmbH & Co.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten ein festes Grundgehalt und eine variable Vergütung, die sich an den Ergebnissen des Unternehmens orientiert. Abfindungszahlungen sind vertraglich geregelt.

Antrittsprämien oder Prämien für Einstellungsanreize werden nicht gewährt. Rückforderungen sind vertraglich geregelt.

Es gibt individuelle Vereinbarungen zur Altersvorsorge für das Management (z. B. Direktversicherung). Für alle anderen Mitarbeiter leistet das Unternehmen eine monatliche Rentenzahlung gemäß den geltenden Gesetzen.

GOV-3_03

Beschreibung spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und (oder) Auswirkungen, die zur Bewertung der Leistung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane herangezogen werden

Derzeit gibt es keine Verbindung zwischen der Vergütung und der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen. Als oberstes Organ des Unternehmens ist der Geschäftsführer für die strategische Ausrichtung in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft verantwortlich. An der Entwicklung und Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Umsetzung der gesetzten Ziele ist das gesamte Team beteiligt.

GOV-3_04

Offenlegung der Art und Weise, wie nachhaltigkeitsbezogene Leistungsindikatoren als Leistungsmaßstäbe betrachtet oder in die Vergütungspolitik einbezogen werden

Derzeit werden keinerlei nachhaltigkeitsbezogene Leistungsparameter als Leistungsrichtwerte berücksichtigt oder in die Vergütungspolitik einbezogen.

GOV-3_05

Prozentualer Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und (oder) Auswirkungen abhängt

0 %

GOV-5_01

Beschreibung von Umfang, Hauptmerkmalen und Komponenten des Risikomanagements und der internen Kontrollverfahren und -systeme in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Durch die jährliche Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem GRI 2021 Standard, wurden bereits wichtige Prinzipien ("Prinzipien der Berichterstattung") eingehalten, die u.A. die Genauigkeit, Vollständigkeit und Prüfbarkeit der Berichterstattung gewährleistet. Diese Prinzipien werden auch bei der erstmaligen Berichterstattung nach ESRS angewandt. Die für den Nachhaltigkeitsbericht notwendigen Informationen werden mit Hilfe einer anerkannten Nachhaltigkeitssoftware erfasst und, wo nötig, konsolidiert. Alle berichtenden Einheiten der Geiger Holding GmbH & Co. KG arbeiten dabei mit dem gleichen System und nach dem gleichen Prozessschema. Durch Gegenüberstellungen in Form von Benchmarks und Vergleich der Vorjahreszahlen, innerhalb der Gruppe, kann das Risiko, falsche oder ungenaue Kennzahlen zu berichten als gering eingestuft werden. Das Nachhaltigkeitsreporting der Geiger Holding GmbH & Co. KG wird außerdem in Zusammenarbeit mit einer externen Beratung erstellt. Dies gewährleistet eine objektive Berichterstattung. Für den Berichtszeitraum 2024 ist die Geiger Holding GmbH & Co. KG nicht berichtspflichtig. Durch die Erfahrungen, die im Berichtsjahr 2024 gesammelt werden, kann für das Risikomanagement für die Folgejahre weiter optimiert werden.

GOV-5_02

Beschreibung des angewandten Ansatzes zur Risikobewertung

Das Risikomanagement wird gewährleistet durch die Erfüllung der "Prinzipien der Berichterstattung" (GRI) und den "qualitativen Merkmalen von Informationen" (ESRS). Die Geiger Holding GmbH & Co. KG verfolgt diese Prinzipien während der Erstellung der Inhalte für die Berichterstattung und minimiert so die Risiken, die durch Nichterfüllung entstehen könnten (für detaillierte Darstellung siehe "GOV 5 Angaben Geiger Holding GmbH & Co. KG").

GOV-5_03

Beschreibung der wichtigsten ermittelten Risiken und ihrer Abhilfestrategien

Die größten Risiken für Geiger GmbH & Co. KG im Bereich Reporting liegen darin, durch falsche Berechnungen/ Erfassung von Daten nicht wahrheitsgemäße, relevante, vergleichbare, überprüfbare oder verständliche Informationen zu berichten. Durch die Erfassung unserer Kennzahlen mit Hilfe einer Software und die Expertise unserer externen Beratung möchten wir diese Risiken mittigeren.

GOV-5_04

Beschreibung, wie die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in Bezug auf den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung in die relevanten internen Funktionen und Prozesse integriert wurden

Aufgrund der jährlichen Berichterstattung nach GRI werden die "Prinzipien der Berichterstattung" bei der jährlichen Erstellung der Berichtsinhalte beachtet. Die Geiger Holding GmbH & Co. KG kann durch die Nutzung der Software und durch die externe Beratung die wahrscheinlichen Risiken minimieren. Ergebnisse einer Risikobewertung würden durch

das BUT Nachhaltigkeit direkt in die berichtenden Organisationen der Geiger Holding GmbH & Co. KG kommuniziert und entsprechende Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Die Überwachung des Prozesses obliegt ebenfalls den Mitgliedern des BUT Nachhaltigkeit, bzw. final bei der betreffenden Unternehmensführung.

GOV-5_05

Beschreibung der regelmäßigen Berichterstattung über die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen an Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Die Geschäftsführung ist in den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung involviert, wodurch sie gleichzeitig über mögliche Risiken während des Prozesses informiert wird. Ebenfalls greift die im voranstehenden Punkt genannte Informationskette, die durch das BUT Nachhaltigkeit initiiert wird.

3 Strategie und Geschäftsmodell (SBM)

SBM-1_01

Beschreibung der wesentlichen Gruppen von Produkten und (oder) Dienstleistungen, die angeboten werden

Die Unternehmen der IGEPA group kaufen, lagern, verkaufen und liefern Verbrauchs- und Investitionsgüter und ergänzen ihre Handelsaktivitäten mit Dienstleistungen. Zu den Sortimenten gehören Produkte wie grafische Papiere und Kartons, Verpackungen und Medien für die Werbetechnik, einschließlich technischer Geräte und Dienstleistungen. Die IGEPA group hat Dienstleistungen wie Produktmanagement, Marketing, Stammdatenmanagement, E-Commerce und Nachhaltigkeitsmanagement überwiegend zentral gebündelt. Es gab keine Veränderungen im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr, da die IGEPA group zum ersten Mal nach ESRS berichtet.

Die Geiger GmbH & Co. KG bietet neben den oben genannten Produkten auch die Dienstleistung des Fulfillments an.

SBM-1_02

Beschreibung der wichtigsten Märkte und (oder) Kundengruppen, die bedient werden

Ergänzende Angaben für die Geiger Holding GmbH & Co. KG

Die Geiger Holding GmbH & Co. KG ist die Muttergesellschaft der operativ tätigen Geiger GmbH & Co. KG, einem der führenden Fachgroßhändler für grafische Papiere, Verpackungslösungen, Office-Produkte sowie visuelle Kommunikation in Süddeutschland.

Zu den wichtigsten Kundengruppen gehören:

- Druckereien und Verlage im Bereich grafischer Papiere,
- Industrie- und Handelsunternehmen im Bereich Verpackung und Bürobedarf,
- Werbetechniker, Messebauer und Ladenbauer im Bereich visuelle Kommunikation (Viscom),
- sowie öffentliche Auftraggeber und Dienstleistungsunternehmen im B2B-Bereich.

Die Kunden stammen vorwiegend aus dem süddeutschen Raum, insbesondere Baden-Württemberg, aber auch aus Frankreich und Österreich.

Die langfristige Kundenbindung, die regionale Marktnähe und die eigene Logistik mit hoher Lieferfrequenz (teilweise mehrmals täglich) zählen zu den wesentlichen Stärken der Unternehmensgruppe.

KPI (Haus 600) Geiger Geiger Holding GmbH & Co. KG	ID	Value
Gesamtzahl der Beschäftigten (Kopfzahl - zum Stichtag 31.12)	SBM-1_03	255
Zahl der Beschäftigten (Kopfzahl - im Durchschnitt)	SBM-1_04	255
Gesamt-Umsatz	SBM-1_06	143.200.187 €

SBM-1_21

Beschreibung der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele in Bezug auf wichtige Produkt- und Dienstleistungsgruppen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessengruppen

Aufgrund der hohen administrativen und wirtschaftlichen Belastung bei der Einführung des ESRS Standards innerhalb der IGEPA group wurden 2024 die gruppeneinheitlichen Ziele nicht weiterverfolgt und vor allem keine zusätzlichen Ziele vereinbart. Die IGEPA group und die BUTs werden nach den Eingaben 2024 Ziele in den aufgeschlüsselten Bereichen definieren.

In den zurückliegenden Jahren haben wir innerhalb der IGEPA group folgende Ziele vereinbart:

Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf geografische Gebiete:

Beispiel: Im Bereich der Scope 1 Emissionen hat sich das Unternehmen bis 2025 das Ziel gesetzt, 40 % der der PKW-Flotte zu elektrifizieren. Im Bereich der Scope 2 Emissionen hat sich das Unternehmen bis 2024 zum Ziel gesetzt, dass an allen deutschen IGEPA Unternehmen Ökostrom bezogen wird. Ebenfalls soll durch Optimierungsmaßnahmen (Schulungen, Tourenplanung etc.) der Treibstoffverbrauch der LKW-Flotte reduziert werden.

Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf Beziehungen zu Interessengruppen: Das Unternehmen steht in ständigem Austausch mit seinen wichtigsten Stakeholdern. Zu den Stakeholdern zählen die eigenen Mitarbeiter, Shareholder, Kunden, Banken, Lieferanten und Verbände. Zum Beispiel nahmen diese Stakeholder an einer Wesentlichkeitsbefragung teil, in der aus ihrer Sicht Nachhaltigkeitsthemen nach Ihrer Bedeutung und Relevanz bewertet wurden. Die Ergebnisse werden in die Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens einfließen.

Das Unternehmen wird 2025 neue Ziele definieren und bestehende Ziele weiterentwickeln, um die Auswirkungen besser abschätzen zu können, Fortschritte in Nachhaltigkeitsfragen zu erfassen und die Wirksamkeit der Ziele und Maßnahmen zu bewerten.

SBM-1_22

Offenlegung der Bewertung der derzeitigen wesentlichen Produkte und (oder) Dienstleistungen sowie der wesentlichen Märkte und Kundengruppen in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Ziele

Die unter SBM-1_22 (40 e) genannten Ziele sind terminiert (Ausnahme 2024) und werden von der Führungsebene evaluiert. Bei Nichterreichen der Ziele werden Gegenmaßnahmen eingeleitet. Das Unternehmen wird die Ziele weiterentwickeln, um die Auswirkungen besser abschätzen zu können, Fortschritte in Nachhaltigkeitsfragen zu erfassen und die Wirksamkeit der Ziele und Maßnahmen zu bewerten.

SBM-1_23

Offenlegung von Elementen der Strategie, die sich auf Nachhaltigkeitsfragen beziehen oder auswirken

Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensstrategie und konzentriert sich entlang der ESG Faktoren auf Klimaschutz und Emissionsreduktion, nachhaltige Beschaffung, Ressourcenschonung und soziale Verantwortung in der Lieferkette. In den genannten Handlungsfeldern ergeben sich unterschiedliche Herausforderungen. Im Bereich Klimaschutz und Emissionsreduktion geht es um langfristige Dekarbonisierungsanstrengungen, im Bereich nachhaltige Beschaffung um die Zusammenarbeit mit Lieferanten, die ökologische und soziale Standards einhalten, im Bereich Ressourcenschonung um die interne Einsparung von Ressourcen wie Energie, im Bereich soziale Verantwortung in der Lieferkette um die Schaffung von mehr Transparenz und die Einhaltung von Menschenrechten, die mit der Einhaltung der geltenden Gesetze einhergeht (LkSG, EUDR).

Zukünftig arbeitet die IGEPA daran, ihre Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln.

SBM-1_25

Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Die Geiger GmbH & Co. KG ist als Großhändler tätig und bietet Produkte und damit verbundene Dienstleistungen aus den Bereichen Paper, Print, Office, Packaging und Viscom an. Unser Geschäftsmodell basiert auf der Beschaffung von Rohmaterialien, Lagerung und Bestandsmanagement, Logistik und Distribution. Geiger ist im B2B-Bereich tätig und beliefert seine Produkte an Industriekunden, Druckereien, Fachhandelsgruppen sowie an Werbetechniker, Druckdienstleister und Siebdruckereien (nachgelagert). Die zentrale Wertschöpfung basiert auf einer effizienten Kombination aus breitem Produktsortiment, logistisch optimierter Distribution, kundenorientierter Beratung, Nachhaltigkeitsinitiativen und digitaler Transformation. Diese Faktoren ermöglichen es, den Kunden maßgeschneiderte, nachhaltige Lösungen anzubieten und gleichzeitig die betriebliche Effizienz zu maximieren. Die Produkte werden vorrangig von europäischen Lieferanten bezogen.

Unsere Strategie orientiert sich an nachhaltiger Wertschöpfung und der Berücksichtigung wesentlicher ESG-Faktoren:

- Ökologische Nachhaltigkeit: Klimaschutz und Emissionsreduktion, nachhaltige (Rohstoff)Beschaffung und Ressourcenschonung.
- Soziale Verantwortung: Faire Arbeitsbedingungen, Diversität und Inklusion, Stakeholder-Engagement.
- Governance: Transparente Unternehmensführung, Compliance mit regulatorischen Anforderungen, Risikomanagement.

Diese Nachhaltigkeitsaspekte sind in unsere langfristige Geschäftsstrategie integriert.

Unser Geschäftsmodell ist von folgenden externen und internen Faktoren beeinflusst:

- Regulatorische Anforderungen: ESG-Berichtspflichten gemäß CSRD, die LKSG-Berichtspflichten gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Marktveränderungen: Veränderungen in der Kundennachfrage nach nachhaltigen oder zertifizierten Produkten/Dienstleistungen.
- Klimarisiken: Auswirkungen von physischen und transitorischen Klimarisiken auf unsere Lieferkette und Produktion.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen setzen wir auf Risikomanagement-Strategien und die Zusammenarbeit mit externen Partnern.

Diese strategischen Entwicklungen sind darauf ausgerichtet, langfristigen wirtschaftlichen Erfolg mit positiven ökologischen und sozialen Auswirkungen zu verbinden.

SBM-1_26

Beschreibung der Inputs und des Ansatzes zur Beschaffung, Entwicklung und Sicherung von Inputs

Die für die Offenlegung des Geschäftsmodells relevanten Eingaben umfassen qualitative und quantitative Daten aus internen und externen Quellen:

- Interne Quellen: Unternehmensstrategie, Geschäftsprozesse, Finanz- und Nachhaltigkeitsdaten, interne Risikoanalysen, Berichte aus den IGEPA group Abteilungen (z. B. Compliance, ESG, Finanzen).
- Externe Quellen: Regulatorische Anforderungen (z. B. CSRD), Branchenstandards, Stakeholder-Feedback (Kunden, Banken, Lieferanten), wissenschaftliche Erkenntnisse und Marktdaten.

Die Erfassung erfolgt über strukturierte Datenerhebungsprozesse, einschließlich regelmäßiger Berichterstattungszyklen, sowie direkter Stakeholder-Befragungen.

Die erhobenen Daten werden analysiert und weiterentwickelt, um ein konsistentes und nachvollziehbares Bild des Geschäftsmodells in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte zu gewährleisten:

- Datenaufbereitung: Bereinigung, Aggregation und Validierung durch interne Gremien, bzw. eine externe Beratungsagentur.
- Methodische Bewertung: Anwendung anerkannter Bewertungsansätze wie Wesentlichkeitsanalysen, Risiko- und Chancenbewertung sowie Lebenszyklusanalysen.
- Integration in Berichterstattung: Abstimmung der Eingaben mit den Anforderungen des ESRS, insbesondere im Hinblick auf finanzielle und nicht-finanzielle Kennzahlen.

Zur Sicherstellung der Datenqualität und -sicherheit werden verschiedene Maßnahmen ergriffen:

- Datenvalidierung: Überprüfung durch interne Kontrollmechanismen, Audits und unabhängige externe Prüfungen.
- IT-gestützte Datenmanagementsysteme: Einsatz von sicheren, zertifizierten Softwarelösungen zur Dokumentation und Nachverfolgbarkeit.
- Governance & Compliance: Einhaltung interner Richtlinien und externer regulatorischer Anforderungen, klare Zuständigkeiten und Berichtswege innerhalb des Unternehmens.

SBM-1_27

Beschreibung des Outputs und der Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessengruppen

Bei der Geiger GmbH & Co. KG haben wir uns verpflichtet, aktiv eine nachhaltige Entwicklung anzustreben, indem wir unternehmerisches Handeln mit sowohl sozialer als auch ökologischer Verantwortung verknüpfen. Hierfür ist u.a. die Bewertung von Auswirkungen hinsichtlich Ökologie und Soziales entlang der vorgelagerten Wertschöpfungsketten ein wesentlicher Baustein unseres Engagements beim nachhaltigen Einkauf.

Wir stellen dafür Regeln und Vereinbarungen mit den Lieferanten und weiteren Stakeholdern auf, die auf Basis der Nachhaltigkeit "Ökonomie", "Ökologie" und "Soziales" getroffen werden und sich bei Bedarf weiter anpassen werden.

Besonders hervorzuheben sind in diesem Kontext:

- IGEPA Supplier Code of Conduct
- IGEPA Verhaltenskodex für Mitarbeiter
- IGEPA Mitarbeiterschulungen
- IGEPA Lieferantenrisikomanagement
- IGEPA Selbstverpflichtung zu den 10 Prinzipien als Mitglied im UN Global Compact
- IGEPA Nachhaltigkeitsberichterstattung nach ESRS

Im Rahmen des European Sustainability Reporting Standards (ESRS) orientieren wir uns an den aktuellen Vorgaben und Maßnahmen, die zur Förderung der Nachhaltigkeit und zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks beitragen.

Im Besonderen haben wir die Anforderungen des ESRS SBM-1_27 (42b) in unsere Geschäftspolitik integriert. Dieser Standard legt den Fokus auf die nachhaltige Beschaffung und die transparente Kommunikation der Lieferkettenprozesse.

- Nachhaltige Beschaffung: Wir, und ebenso unsere Hauptlieferanten, sind forstwirtschaftlich zertifiziert. Dadurch sind diese Lieferketten über den gesamten Prozess nachvollziehbar und unterliegen regelmäßigen Prüfungen durch externe Stellen. Der Anteil der zertifizierten Bezüge beträgt knapp 60% unserer gesamten Bezüge. In der Regel haben wir einen konstanten Lieferanten für ein Produkt und vermeiden kurzfristige Wechsel
- Transparente Lieferketten: Wir pflegen enge Partnerschaften mit unseren Lieferanten.

Dabei achten wir bei unseren Beschaffungsaktivitäten neben prozessualen, ökonomischen und technischen Kriterien auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz. Wir erwarten das gleiche Verhalten von unseren Geschäftspartnern.

- CO₂-Reduktion: Es wurden Projekte ins Leben gerufen, die auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen einzahlen.
- Verwendung von Recyclingmaterialien: Wir fördern die Nutzung von Recyclingpapier und unterstützen Projekte (z.B. CoffeeCup-Paper), die die Wiederverwertung von Papierabfällen ermöglichen.

Investoren als Stakeholdergruppe wurden vom Unternehmen nicht identifiziert.

SBM-1_28

Beschreibung der Hauptmerkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und der Position des Unternehmens in der Wertschöpfungskette

Beispielhafte Lieferketten für die Bereiche Paper, Print, Office and Packaging sind wie folgt organisiert: Papier ist ein Naturprodukt und daher vollständig in die Kreislaufwirtschaft integriert. Für die Herstellung von Papier wird Zellstoff benötigt, der aus dem Rohstoff Holz gewonnen wird. Holz wiederum ist ein nachwachsender Rohstoff. Das ökologische Gleichgewicht in den Wäldern bleibt erhalten, wenn das Holz auf verantwortungsvolle Weise gewonnen wird. Die Papierindustrie nutzt entweder Zellstoff aus eigens dafür bewirtschafteten Plantagen, bzw. ist Zweitnutzer, da Sägewerksabfälle und so genanntes Durchforstungsholz zur Papierherstellung verwendet werden. Papier aus frischen Holzfasern ist der wichtigste Rohstoff für Recyclingpapier.

Die Mitgliedsunternehmen der IGEPA-Gruppe verkörpern in diesem Bereich die klassischen Großhandelsfunktionen der Lagerung und Distribution. Geliefert wird u.a. an Druckereien, Fachhandelsgruppen und Industriekunden.

Beispielhafte Lieferketten für den Bereich „Viscom“ (Visuelle Kommunikation): Die IGEPA-Mitgliedsunternehmen beziehen Halbfabrikate aus verschiedenen Branchen (z.B. Textilien, Klebetechnik und Hersteller, die Verbundmaterialien wie Aluminium und Kunststoff produzieren). Die Waren werden hauptsächlich aus Europa, Amerika und zu einem geringeren Teil aus Asien bezogen. Waren aus dem außereuropäischen Ausland werden in der Regel von den europäischen Niederlassungen der jeweiligen Hersteller geliefert. Die Mitgliedsunternehmen der IGEPA-Gruppe liefern diese Halbfabrikate an Werbetechniker, Druckdienstleister und Siebdrucker. Sie werden zur Herstellung von Werbeschildern und Beschriftungen aller Art sowie von dauerhaften Druckerzeugnissen für den Innen- und Außenbereich (Großformat) verwendet.

SBM-2_01

Beschreibung der Einbeziehung von Interessengruppen

Die Einbeziehung der Stakeholder erfolgte auf zwei Weisen:

1. Über den laufenden informellen Dialog mit den betroffenen Interessengruppen. Diese informelle Einbeziehung umfasste auch Rückmeldungen von Interessengruppen aus laufenden Prozessen im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeiten.
2. Zusätzlich wurden die relevantesten Interessengruppen speziell im Rahmen einer internen und externen Befragung befragt (anonym, schriftlich, online).

SBM-2_02

Beschreibung der wichtigsten Stakeholder

Im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden weiterhin zunächst sechs Stakeholdergruppen priorisiert, um deren Anliegen besser berücksichtigen zu können. Hierbei entschieden sich die IGEPA group Mitgliedsunternehmen als Dialogform für den strategisch-dialogischen Stakeholder-Ansatz. Als erster Schritt wurden hierzu die Stakeholdergruppen

(Kunden, Lieferanten, Verbände, Banken, Shareholder, Mitarbeitende) mit Hilfe einer Online- Befragung zu Themen im Nachhaltigkeitskontext befragt, um direkten Input zu erhalten. Die wichtigsten Stakeholder wurden im Rahmen eines dokumentierten Workshops diskutiert und definiert. Es ist geplant, diese in unregelmäßigen Abständen zu wiederholen und um spezifische Stakeholdergruppen zu erweitern.

SBM-2_03

Beschreibung der Kategorien von Stakeholdern, für die ein Engagement stattfindet

Im Rahmen des Stakeholderengagements wurden die Kategorisierung "betroffene Stakeholder" und "Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung" genutzt sowie weitere Kategorisierungen z.B. intern/extern oder Grad der Betroffenheit genutzt. Im Vorfeld der angestrebten Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde bei der IGEPA group ein Prozess zum Stakeholdermanagement definiert und implementiert. Der Prozess besteht aus den vier Unterprozessen Stakeholderidentifikation, Stakeholderanalyse, Engagement mit den Stakeholdern sowie Stakeholdermonitoring. Im ersten Schritt wurden mit Hilfe eines internen Workshops mögliche Stakeholder identifiziert und kategorisiert. Im Ergebnis konnten die Stakeholder identifiziert werden, die für die IGEPA group von hoher Relevanz sind. Anschließend wurden die wichtigsten Stakeholder bzgl. ihrer Erwartungen analysiert und daraufhin abgeleitet, wie mit jeder Stakeholdergruppe zukünftig interagiert werden kann.

SBM-2_04

Beschreibung der Organisation des Stakeholder-Engagements

Im Kontext des Stakeholderengagements wurde als Dialogform mit den wichtigsten Interessenträger ein strategisch-dialogischen Stakeholder-Ansatz genutzt. Hierzu wurden die Stakeholdergruppen (Kunden, Lieferanten, Verbände, Banken, Shareholder, Mitarbeitende) mit Hilfe einer internen sowie einer externen Online-Befragung zu Themen im Nachhaltigkeitskontext befragt. Diese erfolgte schriftlich und anonymisiert. Im Jahr 2021 erfolgte für die IGEPA group in Deutschland die erste Befragung, bei der 81 externe und 87 interne Stakeholder teilnahmen. In Vorbereitung auf die CSRD Berichterstattung und die Ausweitung der Nachhaltigkeitsaktivitäten von IGEPA group innerhalb Europas, erfolgte dann die zweite Befragung 2024 auf europäischer Ebene. Alle berichtenden IGEPA group Firmen wurden in die Befragung eingeschlossen. Insgesamt haben 239 externe und 712 interne Stakeholder teilgenommen.

SBM-2_05

Beschreibung des Zwecks des Stakeholder-Engagements

Der Dialog mit den Stakeholdern bezweckte für die IGEPA group verschiedene Dimensionen. So zielte die Einbeziehung in Form von Konsultationen der wichtigsten Interessengruppen darauf, die Ansichten und Erwartungen der Stakeholder auch bzgl. der Relevanz verschiedener Nachhaltigkeitsthematiken zu erfassen und nachvollziehen zu können. Dieses ermöglicht es der IGEPA group langfristig die Interessen und Erwartungen ihrer Stakeholder in ihrer Strategie und im Geschäftsmodell berücksichtigen zu können.

Konkret wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsbefragungen auch geprüft, ob die Identifizierung der potenziellen Sachverhalte basierend auf der in ESRS 1 Absatz AR 16 zusammengefassten Liste von Unterunterthemen valide ist. Diese Themenliste nutzte die IGEPA group zur Unterstützung des Prozesses und zur Sicherstellung der Vollständigkeit. Weiterhin konnten bei Bedarf weitere unternehmensspezifische Themen (zusätzlich zu den Themen in AR 16) ergänzt werden, wo dies als notwendig gesehen wurde.

Im Rahmen dieser Untersuchungen sind keine weiteren wesentlichen unternehmensspezifischen Themen identifiziert worden, die nicht bereits in der initialen Liste enthalten waren. Dies ist u.a. auch dahingehend zu erklären, dass die IGEPA group Firmen im gleichen Branchenumfeld tätig sind.

Weiterhin unterstützen die Stakeholder, indem sie die Relevanz verschiedener Nachhaltigkeitsthemen einschätzten (Wesentlichkeitsbefragung mit Bewertungsskala 1 bis 10) und so auch die intern initial erarbeiteten Ergebnisse bewerteten. Weiterhin gaben Sie wertvolle Einschätzungen zu Risiken und Chancen für die IGEPA group. Auf diese Weise unterstützte der Dialog mit den Stakeholdern sowohl die Wesentlichkeitsbewertung wie auch die Erarbeitung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (kurz IRO: Impacts, Risks, Opportunities).

Durch eine Vielzahl von Maßnahmen beobachten und analysieren die IGEPA Mitgliedsunternehmen regelmäßig die Anliegen ihrer Stakeholder im Rahmen des implementierten Stakeholdermanagements. Dieses ermöglicht den IGEPA Mitgliedsunternehmen die Anliegen und Ansprüche ihrer Stakeholder zu beobachten und zu analysieren. Hierzu wird das informelle Feedback durch die kontinuierliche Interaktion der Mitarbeitenden mit den verschiedenen Stakeholdergruppen intern stetig diskutiert. Um die legitim etablierten gesellschaftlichen Erwartungen im Nachhaltigkeitsbereich an die IGEPA group Mitgliedsunternehmen bestimmen zu können, wurden verschiedene publizierte Berichte und Rahmenwerke zum Thema Nachhaltigkeit (z.B. UN SDGs, UN Global Compact) analysiert und Schlüsse abgeleitet, die entscheidenden Einfluss auf die Auswahl der zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsthemen hatten. Daraus resultierte auch die Mitgliedschaft der IGEPA group im Global Compact, zu der sich die berichtenden Firmen der IGEPA group selbstverpflichtend bekennen. Die IGEPA CZ s.r.o wird der Mitgliedschaft 2025 ebenfalls folgen.

SBM-2_06

Beschreibung, wie die Ergebnisse der Stakeholder-Einbeziehung berücksichtigt werden

Das Unternehmen hat für ihre Stakeholdergruppen verschiedene Dialogformen und Ansprechpersonen. Beispielhaft werden folgende skizziert:

- für Kunden: Kundenbetreuung, Managementteam
- für Kreditinstitute: persönliche Gespräche mit der Abteilung Rechnungswesen/Controlling
- für Lieferanten: Kundenbetreuung/Vertrieb, Geschäftsbereiche der IGEPA group Hamburg, Geschäftsführung
- für Verbände: Geschäftsführung
- für Shareholder: Gesellschafterversammlungen
- für Mitarbeitende: Mitarbeiter können sich vertraulich an ihren Vorgesetzten und/oder die Vertrauensperson wenden.

Die von den Stakeholdern über die oben genannten Dialogformen eingebrachten Themen und Anliegen werden von den jeweiligen Ansprechpartnern bearbeitet und ggf. an die nächsthöhere Instanz bzw. an die Geschäftsführung weitergeleitet. Diese sind Gegenstand interner Besprechungen und im Falle von Beschwerden wird schnellstmöglich eine Lösung erarbeitet. Im Rahmen des Wesentlichkeitsprozesses wurde die Meinung der Stakeholder zu Nachhaltigkeitsthemen in Form einer Befragung eingeholt. Die Stakeholder hatten in der Befragung die Möglichkeit, weitere Anliegen im Bereich Nachhaltigkeit, insbesondere zu den Auswirkungen des Unternehmens, Chancen und Risiken, zu benennen. Dieser Input fließt in die weitere Ausarbeitung der doppelten Wesentlichkeit ein.

SBM-2_07

Beschreibung des Verständnisses der Interessen und Ansichten der wichtigsten Stakeholder in Bezug auf die Strategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens

Die interne und externe Wesentlichkeitsbewertungen trugen maßgeblich dazu bei, dass die IGEPA group die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Stakeholder im Zusammenhang mit seiner Strategie und seinem Geschäftsmodell nachvollziehen kann. Die in diesem Kontext weiteren durchgeführten Schritte wie z.B. die Umfeld-, Wettbewerbs- und Branchenanalyse ergeben zusammen ein konsistentes Bild, welches hilft mögliche Herausforderungen in Form von Auswirkungen und Risiken sowie wesentliche Chancen (IRO) der IGEPA group im Nachhaltigkeitskontext zu identifizieren.

SBM-2_08

Beschreibung der Änderungen der Strategie und (oder) des Geschäftsmodells

Die Ergebnisse des Stakeholder-Engagements werden in der Strategie der IGEPA group berücksichtigt. So basierte die Ausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie auch in der Vergangenheit bereits auf den Ergebnissen der Wesentlichkeitsbefragung der Stakeholder und zielte darauf hin, die negativen Auswirkungen der IGEPA group zu verringern. Da die Nachhaltigkeitsstrategie integraler Bestandteil der Strategie der IGEPA group ist, führt die erneute Befragung dazu, dass die Strategie zukünftig noch mehr auf die Erwartungen der Stakeholder ausgerichtet werden kann.

SBM-2_09

Beschreibung der Art und Weise, wie die Strategie und (oder) das Geschäftsmodell geändert wurden oder voraussichtlich geändert werden, um die Interessen und Ansichten der Stakeholder zu berücksichtigen

Um den Veränderungen der Strategie Struktur zu geben, hat die IGEPA group sich bereits in der Vergangenheit Nachhaltigkeits-Handlungsfelder definiert, in welchen sie auch zukünftig die Neutralisierung/Verringerung der negativen Auswirkungen anstreben wird:

- Klimaschutz und Emissionsreduktion
- Nachhaltige Beschaffung
- Ressourcenschonung
- Soziale Verantwortung in der Lieferkette

SBM-2_10

Beschreibung weiterer geplanter Schritte und des Zeitrahmens

Aufgrund der aktuell sehr hohen administrativen Belastung in den Bereichen CSRD und den damit verbundenen ESRS Berichtsstandards sind 2025 keine weiteren Schritte geplant.

SBM-2_11

Die geplanten weiteren Schritte werden voraussichtlich die Beziehungen zu den Interessengruppen und deren Ansichten verändern.

Die IGEPA group erwartet durch die konsequente Ausrichtung der Strategie auch auf die Erwartungen der Stakeholder, dass das Verhältnis zu diesen langfristig positiv beeinflusst werden kann.

SBM-2_12

Beschreibung, wie Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane über die Ansichten und Interessen der betroffenen Stakeholder in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen informiert werden

Die Geschäftsführung ist sich ihrer Verantwortung bewusst ihre potenziell negativen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen vorzubeugen. Die Ergebnisse im Rahmen des Stakeholder-Engagements werden in unregelmäßigen Abständen der Geschäftsführung vorgestellt und diskutiert. Eine zentrale Rolle spielen die Business Unit Teams (kurz: BUT) Nachhaltigkeit Deutschland und Nachhaltigkeit international. Die BUT's Nachhaltigkeit gestalten und verantworten aktiv die Nachhaltigkeitsentwicklung in der IGEPA group. Sie tragen entscheidend dazu bei, Informationen zu verarbeiten, weiterzuleiten und Maßnahmen abzuleiten. Dies erfolgte u.a. auch im Kontext des Nachhaltigkeitsengagements und damit verbundene weitere Schritte. Beispiele hierfür sind die Abstimmungen zum Entwurf der Inhalte der Wesentlichkeitsbefragung, zu den Ergebnissen der internen und externen Stakeholderbefragung sowie zu der Präsentation von Ergebnissen, die im Kontext des Nachhaltigkeitsmanagements stehen.

SBM-3_01

Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, die sich aus der Wesentlichkeitsprüfung ergeben

Themenstandard		Impacts			
		tatsächlich/ negativ	tatsächlich/ positiv	potenziell / negativ	potenziell/ positiv
E1	Klimawandel	x	x	x	
E2	Umweltverschmutzung	x			
E5	Kreislaufwirtschaft	x	x		
S1	Arbeitskräfte in der eigenen Belegschaft	x	x	x	
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungs-kette	x	x	x	
S4	Verbraucher und Endnutzer			x	x
G1	Unternehmenspolitik	x	x	x	x

SBM-3_02

Beschreibung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsprüfung ergeben

Themenstandard		Risks	Opportunities
E1	Klimawandel	x	x
E5	Kreislaufwirtschaft	x	x
S1	Arbeitskräfte in der eigenen Belegschaft	x	x
S4	Verbraucher und Endnutzer	x	x
G1	Unternehmenspolitik	x	x

SBM-3_03

Offenlegung der aktuellen und erwarteten Auswirkungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung und wie das Unternehmen auf diese Auswirkungen reagiert hat oder zu reagieren plant

Die IGEPA group hat in ihrer Unternehmenspolitik eine Vielzahl strategischer Maßnahmen verankert, um den Einfluss wesentlicher Impact-, Risiko- und Chancenfaktoren (IROs) auf ihr Geschäftsmodell, ihre Wertschöpfungskette und Entscheidungsfindung aktiv zu steuern und zukunftssicher auszurichten. Diese Maßnahmen umfassen:

- **E1 Klimawandel:** Die systematische Erfassung von Treibhausgasemissionen gemäß dem Greenhouse Gas Protocol (GHG) sowie feste Ziele zur signifikanten Reduzierung von Scope-1 und Scope-2 Emissionen. Aufgrund der hohen administrativen und wirtschaftlichen Belastung bei der Einführung des ESRS Standards

innerhalb der IGEPA group wurden 2024 die gruppeneinheitlichen Ziele nicht weiter verfolgt und vor allem keine zusätzlichen Ziele vereinbart. Die IGEPA group und die BUTs werden nach den Eingaben 2024 Ziele in den aufgeschlüsselten Bereichen definieren (Siehe auch SBM-1_21(40e)).

- **E2 Umweltverschmutzung:** Strategische Ansätze zur frühzeitigen Identifikation von Umweltrisiken sowie zur Minimierung von Umweltverschmutzung durch Förderung von optimierten Logistikprozessen.
- **E5 Kreislaufwirtschaft:** Die Förderung der Kreislaufwirtschaft ist in der IGEPA group Sortimentsstrategie verankert. Maßnahmen zur Reduktion von Materialverbrauch und Abfällen, unterstützt durch Schulungen der Mitarbeitenden, stärken die Ressourceneffizienz.
- **S1 Arbeitskräfte in der eigenen Belegschaft:** Die Verpflichtung zu hohen sozialen Standards für die Mitarbeitenden der IGEPA group, die Garantie der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen sowie umfassenden Schutz der Arbeits- und Gesundheitssicherheit. Schulungsmaßnahmen stärken das Bewusstsein der Belegschaft und fördern ein inklusives Arbeitsumfeld. Diskriminierung, Kinder- und Zwangsarbeit werden strikt abgelehnt.
- **S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette:** Das Vorschreiben strenger Umwelt- und Sozialstandards an Lieferanten durch den Supplier Code of Conduct (SCoC), die durch regelmäßige Risikoanalysen und Festlegung von Maßnahmen sichergestellt werden.
- **S4 Verbraucher und Endnutzer:** Schutz von Verbrauchern durch die Gewährleistung der Sicherheit und Qualität von Produkten.
- **G1 Unternehmenspolitik:** Ein mehrstufiges Risikomanagement sowie regelmäßige Geschäftsführungs- und Board-Meetings, um wesentliche IROs in die strategische Planung einzubeziehen.

SBM-3_04 bis 07 E1

Zusammenfassung Themenstandard E1 Klimaschutz

Auswirkung	Auswirkungsform		Art der Auswirkung		Auswirkung auf... (SBM-3_04 § 48 c i)		Verwicklungssart (SBM-3_05 § 48 c ii)*	Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)			Verortung in der Wertschöpfungskette (SBM-3_07 § 48 c iv)		
	positiv	negativ	tatsächlich	potenziell	Mensch	Umwelt		kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	Unternehmen	nachgelagert
THG-Emissionen (aktuelle)		X	X		X	X	v	X	X	X	X	X	X
THG-Emissionen (zukünftige)		X		X	X	X	v		X	X	X	X	X
Klimaschutz durch Zertifizierungen (z.B. FSC, PEFC, Blauer Engel)	X		X		X	X	v	X	X	X	X	X	X
Nutzung fossiler Energieträger		X	X		X	X	v	X	X	X	X	X	X

*v=verursachen;b=beitragen;u=unmittelbar verbunden

Risiken	Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Extremwetterereignisse		X	X
Regierungen verschärfen Gesetzgebung zum Klimaschutz		X	X
Reputationsverlust für Unternehmen, die keine Verantwortung für den Klimawandel übernehmen		X	X
Hohe Kosten für Anpassung an Klimawandel		X	X
Steigerung der Kosten durch CO2-Bepreisung und Investitionen in Emissionsreduktion.			X
Stärkere Anforderungen an die Umweltverträglichkeit in der Lieferkette.	X	X	X
Anpassung des Produktportfolios an Standards und Kundenpräferenzen für Klimaschutz (THG-Emissionen).	X	X	X
Kostensteigerung für Energie (fossile Brennstoffe)	X	X	X
Preisvolatilität bei fossilen Energieträgern	X	X	X

Chancen	Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Ausrichtung des Unternehmens auf Nachhaltigkeit und Umwelt	X	X	X

SBM-3_04 bis 07 E2

Zusammenfassung Themenstandard E2 Umweltverschmutzung

Auswirkung	Auswirkungsform		Art der Auswirkung		Auswirkung auf... (SBM-3_04 § 48 c i)		Verwicklungssart (SBM-3_05 § 48 c ii)*	Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)			Verortung in der Wertschöpfungskette (SBM-3_07 § 48 c iv)		
	positiv	negativ	tatsächlich	potenziell	Mensch	Umwelt		verursacht	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	in eigenem Unternehmen
Transportemissionen		X	X		X	X	v	X	X	X	X	X	X

*v=verursachen;b=beitragen;u=unmittelbar verbunden

Zusammenfassung Themenstandard E5 Kreislaufwirtschaft

Auswirkung	Auswirkungsform		Art der Auswirkung		Auswirkung auf... (SBM-3_04 § 48 c i)		Verwicklung sart (SBM-3_05 § 48 c ii)*	Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)			Verortung in der Wertschöpfungskette (SBM-3_07 § 48 c iv)		
	positiv	negativ	tatsächlich	potenziell	Mensch	Umwelt		kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	in eigenem Unternehmen	nachgelagert
	Ressourcenverbrauch (Verpackung und Transport) Nutzung und Verkauf von recycelten Papiererzeugnissen	X	X	X		X	X	v	X	X	X		X
*v=verursachen;b=beitragen;u=unmittelbar verbunden													
Risiken								Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)					
								kurzfristig	mittelfristig	langfristig			
Kostensteigerung durch erhöhte Materialpreise								X	X	X			
Kundenverlust bei Vernachlässigung des Themas "Nachhaltige Produkte"								X	X	X			
Herausforderung Produktlebenszyklusmanagement										X			
Negatives Image bei Verkauf umweltschädlicher oder schwer recycelbarer Produkte.								X	X	X			
Keine Chancen													

Zusammenfassung Themenstandard S1 Eigene Belegschaft

Auswirkung	Auswirkungsform		Art der Auswirkung		Auswirkung auf... (SBM-3_04 § 48 c i)		Verwicklung sart (SBM-3_05 § 48 c ii)*	Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)			Verortung in der Wertschöpfungskette (SBM-3_07 § 48 c iv)		
	positiv	negativ	tatsächlich	potenziell	Mensch	Umwelt		kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	in eigenem Unternehmen	nachgelagert
Angemessene Entlohnung (Tarifverträge)	X		X		X			X	X	X		X	
Angemessene Entlohnung (UNGC)	X		X		X			X	X	X		X	
Transparente Informationsweitergabe	X		X		X			X	X	X		X	
Arbeitsbedingte Verletzungen		X		X	X		u		X	X		X	
Geschlechterdisparität		X	X		X		v	X	X	X		X	
Fehlende Weiterbildungen (neue Technologien)		X	X		X		v	X	X	X		X	
Mangelnde Schulungen		X	X		X		v	X	X	X		X	
Keine Diskriminierung im Einstellungsprozess	X		X		X			X	X	X		X	
*v=verursachen;b=beitragen;u=unmittelbar verbunden													
Risiken								Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)					
								kurzfristig	mittelfristig	langfristig			
Erhöhte Fluktuation									X	X			
Fachkräftemangel									X	X			
Unerwartete Kostensteigerung für Löhne und Gehälter										X			
Veraltete Kompetenzbasis										X			
Chancen								Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)					
								kurzfristig	mittelfristig	langfristig			
Kompetente Mitarbeiter mit Fachkenntnissen								X	X	X			

Zusammenfassung Themenstandard S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Auswirkung	Auswirkungsform		Art der Auswirkung		Auswirkung auf... (SBM-3_04 § 48 c i)		Verwicklung sart (SBM-3_05 § 48 c ii)*	Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)			Verortung in der Wertschöpfungskette (SBM-3_07 § 48 c iv)		
	positiv	negativ	tatsächlich	potenziell	Mensch	Umwelt		kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	in eigenem Unternehmen	nachgelagert
Mangelnde Beschäftigungssicherheit		X		X	X		u			X	X		
Überstunden		X		X	X		u			X	X		
Gesundheitsschutz und Sicherheit		X		X	X	X	u			X	X		
Schutz von Arbeitnehmerrechten (Kinderarbeit)	X			X	X		u		X	X	X		
Schutz von Arbeitnehmerrechten (Zwangsarbeit)	X			X	X		u		X	X	X		
*v=verursachen;b=beitragen;u=unmittelbar verbunden													
Keine Risiken und Chancen													

Zusammenfassung Themenstandard S4 Verbraucher und Endnutzer

Auswirkungen	Auswirkungsform		Art der Auswirkung		Auswirkung auf... (SBM-3_04 § 48 c i)		Verwicklungsort (SBM-3_05 § 48 c ii)*	Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)			Verortung in der Wertschöpfungskette (SBM-3_07 § 48 c iv)		
	positiv	negativ	tatsächlich	potenziell	Mensch	Umwelt		kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	in eigenem Unternehmen	nachgelagert
Datenschutz		X		X	X		v		X	X	X	X	X
Gesundheitsschutz und Sicherheit (Einhaltung strenger Standards)	X			X	X	X	v	X	X	X			X
Gesundheitsschutz und Sicherheit (mangelnde Kontrollen der Lieferkette)		X		X	X	X	v		X	X			X
Gesundheitsschutz und Sicherheit (Produktkennzeichnung)	X			X	X	X	v		X	X			X
*v=verursachen;b=beitragen;u=unmittelbar verbunden													
Risiken								Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)					
								kurzfristig	mittelfristig	langfristig			
Diebstahl sensibler Daten								X	X	X			
Verbreitung ungenauer oder irreführender Informationen (inkl. Greenwashing)									X	X			
Chancen								Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)					
								kurzfristig	mittelfristig	langfristig			
Neue Kunden gewinnen und binden								X	X	X			

Zusammenfassung Themenstandard G1 Unternehmenspolitik

Auswirkungen	Auswirkungsform		Art der Auswirkung		Auswirkung auf... (SBM-3_04 § 48 c i)		Verwicklungsort (SBM-3_05 § 48 c ii)*	Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)			Verortung in der Wertschöpfungskette (SBM-3_07 § 48 c iv)		
	positiv	negativ	tatsächlich	potenziell	Mensch	Umwelt		kurzfristig	mittelfristig	langfristig	vorgelagert	in eigenem Unternehmen	nachgelagert
Faire und soziale Unternehmenskultur	X		X		X			X	X	X		X	
Personalfuktuation		X		X	X		b		X	X		X	
Keine besondere Förderung von Vielfalt und Inklusion		X	X		X		v	X	X	X		X	
Whistleblower-Anlaufstellen	X		X		X	X		X	X	X		X	
Mögliche Compliance-Verstöße		X		X	X	X	v		X	X		X	
Lieferantenmanagement	X		X		X	X		X	X	X	X	X	
Mögliche Nichteinhaltung der EUDR		X		X	X	X	v		X	X	X	X	X
Bevorzugung nachhaltiger Lieferanten	X			X	X	X	v		X	X	X	X	X
Korruptionsprävention	X		X		X		v	X	X	X	X	X	X
Mögliche Korruptionsvorfälle		X		X	X		v		X	X	X	X	X
Keine Korruptionsvorfälle	X		X		X		v	X	X	X	X	X	X
*v=verursachen;b=beitragen;u=unmittelbar verbunden													
Risiken								Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)					
								kurzfristig	mittelfristig	langfristig			
Compliance-Risiken: Nicht-Einhaltung von ESG-Standards durch Lieferanten									X	X			
Chancen								Zeithorizonte (SBM-3_06 § 48 c iii)					
								kurzfristig	mittelfristig	langfristig			
Lieferantenauswahl und Management der Beziehungen zu Lieferanten								X	X	X			

Angabe der aktuellen finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der wesentlichen Risiken und Chancen, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass die Buchwerte der in den zugehörigen Abschlüssen ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden im nächsten Berichtszeitraum wesentlich angepasst werden

Im Berichtsjahr ergaben sich finanzielle Auswirkungen durch gestiegene Energie- und Personalkosten, Digitalisierungsausgaben sowie Vorratswertberichtigungen im Papiersegment. Chancen aus den Bereichen VISCOM und nachhaltiger Verpackung wurden erkannt, deren finanzieller Beitrag aber erst mittelfristig spürbar wird. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Hinweise auf wesentliche Anpassungen von Buchwerten im nächsten Berichtszeitraum.

Informationen über die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells hinsichtlich der Fähigkeit, wesentliche Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und wesentliche Chancen zu nutzen

Die IGEPA group hat eine umfassende und detaillierte Analyse der wesentlichen Risiken und Chancen durchgeführt, die mit den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Bereich Klimaschutz, Materialmanagement, Fachkräftesicherung und Sicherheitsfragen verbunden sind. Durch die Berücksichtigung sowohl qualitativer als auch quantitativer Daten wurde die Widerstandsfähigkeit der Unternehmensstrategie gegenüber kurzfristigen und langfristigen Veränderungen und Unsicherheiten gewährleistet.

Die Umsetzung einer robusten und flexiblen Strategie, die sowohl ökologische als auch gesellschaftliche Anforderungen berücksichtigt, stärkt die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der IGEPA Group. Die sorgfältige Berücksichtigung der festgelegten Zeithorizonte für jedes Risiko und jede Chance ermöglicht es dem Unternehmen, proaktiv auf sich ändernde

Marktbedingungen und regulatorische Anforderungen zu reagieren und gleichzeitig nachhaltige Geschäftsmöglichkeiten zu fördern.

Dank einer kontinuierlichen Anpassung der Strategie an die identifizierten Risiken und Chancen sowie einer klaren Fokussierung auf nachhaltige Entwicklung ist die IGEPA group in der Lage, ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber zukünftigen Herausforderungen erfolgreich zu sichern und weiter auszubauen.

SBM-3_11

Offenlegung von Veränderungen bei den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum

Nicht zutreffend. Da dies der erste Nachhaltigkeitsbericht nach ESRS ist, gibt es keine Vergleichswerte zu Vorjahren.

4 Auswirkungen, Risiken, Chancen (IRO)

IRO-1_01

Beschreibung der Methoden und Annahmen, die bei der Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen angewandt werden

Für den Prozess zur Identifikation von wesentlichen Impacts, Risks und Opportunities (IROs) wurde eine methodische Herangehensweise gewählt, die mehrere Analyseansätze kombiniert, um die jeweiligen Stärken einzelner Methoden optimal zu nutzen. Zunächst wurden mit Hilfe von Kontextanalysen ein Verständnis für den Unternehmenskontext geschaffen. Hierzu wurden Umfeld-, Wettbewerbs- sowie Rahmenwerkanalysen mit Fokus auf die Branche durchgeführt. Hierbei wurden die Nachhaltigkeitsunterthemen des ESRS 1 AR 16 (Applikation Requirement zur Identifikation und Priorisierung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen) betrachtet sowie geprüft, ob es weitere unternehmensspezifische Themen gibt. Für das bessere Verständnis der Wertschöpfungsketten wurden sowohl CSR-Risk-Check-Analysen als auch die bestehende Lieferantenmanagementsoftware betrachtet.

Die Annahme bei der bis hier angewandten Methodik ist, dass Themen, die für Wettbewerber und die Branche relevant sind, grundsätzlich auch einen guten Referenzpunkt für das eigene Unternehmen darstellen.

Die weitere Ausarbeitung der unternehmensindividuellen Sicht erfolgte im nächsten Schritt, in welcher die Ergebnisse der Analysen in eine externe und interne Stakeholderbefragung einfließen, an der über 900 Teilnehmer/Innen ihre Einschätzungen mit IGEPA teilten.

IRO-1_02

Beschreibung des Prozesses zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage der Due-Diligence-Prüfung

Der Prozess der Identifizierung von potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen basiert auf dem in IRO-1_01 (53 a)) beschriebenen Vorgehen. Zusätzliches Gewicht erhielt hierbei der wissenschaftliche Kontext, der das Unternehmen unterstützte, objektive Informationen für den Prozess zu berücksichtigen. Die lange Liste der identifizierten Auswirkungen wurden anschließend in internen Workshops, unter Hinzunahme von externen Experten, mit Hilfe der von ESRS geforderten Kriterien bewertet.

IRO-1_03

Beschreibung, wie sich der Prozess auf bestimmte Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gebiete oder andere Faktoren konzentriert, die ein erhöhtes Risiko negativer Auswirkungen zur Folge haben

Es erfolgte ein kombinierter Ansatz. Die Kontextanalysen halfen durch die Analyse der Branche und von Wettbewerbern typische Hot-Spots zu betrachten. Die anschließende unternehmensindividuelle Betrachtung legte den Fokus auf die EU, in welcher das Unternehmen ansässig und tätig ist, sowie auf die Lieferanten, die auch zu >90% aus der EU stammen.

IRO-1_04

Beschreibung der Art und Weise, wie der Prozess die Auswirkungen berücksichtigt, in die das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder als Ergebnis von Geschäftsbeziehungen verwickelt ist

Die Berücksichtigung der Auswirkungen erfolgte durch die durchgeführten Kontextanalysen in Kombination mit einer Befragung der internen und externen Stakeholder.

IRO-1_05

Beschreibung, wie der Prozess Konsultationen mit betroffenen Stakeholdern, um zu verstehen, wie sie betroffen sein könnten, und mit externen Experten umfasst

Die externen und internen Stakeholder konnten im Kontext der Befragung Angaben zur Bedeutsamkeit einzelner Nachhaltigkeitsaspekte anführen, Vorschläge für weitere Themen, zukünftigen Zielen, Bewertungen zu möglichen finanziell relevanten Aspekten und zu Chancen und Risiken machen. Der gesamte Prozess wurde von einer externen Nachhaltigkeitsberatung begleitet.

IRO-1_06

Beschreibung des Verfahrens zur Priorisierung negativer Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schwere und Wahrscheinlichkeit und positiver Auswirkungen auf der Grundlage ihres relativen Ausmaßes, Umfangs und ihrer Wahrscheinlichkeit sowie zur Bestimmung, welche Nachhaltigkeitsaspekte für die Berichterstattung wesentlich sind

Der geforderte Prozess zur Bewertung des Schweregrads erfolgte im Rahmen mehrerer Workshops mit wichtigen Entscheidungsträgern des Unternehmens. Hierzu wurden für die relevanten Unterthemen Skalen für die Bewertung von Scale, Scope, Irremediability und Wahrscheinlichkeit entwickelt. Die finale Einstufung der Impacts IROs erfolgte im

Rahmen der Workshops, wobei auch die jeweiligen Erkenntnisse aus den Kontextanalysen und der Stakeholderbefragung zur Verfügung gestellt wurden, so dass die Teilnehmer auf Basis einer guten Informationslage ihre Entscheidung treffen konnten.

Auf Basis der Bewertungen der Schweregradkriterien wurden die wesentlichen Impacts priorisiert.

IRO-1_07

Beschreibung des Prozesses zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Auswirkungen haben oder haben können

Die in IRO-1_01 (53a) angeführten Kontextanalysen wurden genutzt, indem aus ihnen mögliche Risiken und Chancen abgeleitet wurden. Auch in den Stakeholderbefragungen konnten die Teilnehmer Chancen und Risiken anführen. Die identifizierten Chancen und Risiken wurden zusammengeführt und anschließend mit einer langen Liste aus generischen Nachhaltigkeitsrisiken abgeglichen. In internen Workshops wurden diese anschließend bewertet.

IRO-1_08

Beschreibung, wie die Zusammenhänge zwischen Auswirkungen und Abhängigkeiten und den Risiken und Chancen, die sich aus diesen Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben können, berücksichtigt wurden

In einer zusätzlichen Analyse wurden die Wechselwirkungen zwischen den Auswirkungen und den Chancen und Risiken genauer untersucht.

IRO-1_09

Beschreibung, wie die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Art der Auswirkungen der identifizierten Risiken und Chancen bewertet wurden

Die initiale (finanzielle) Bewertung der Ausmaße der Risiken erfolgte mit Hilfe von KI, die auf Basis von Industrie-Benchmarks, Expertenwissen und historischen Daten Bandbreiten für die Risiken erstellte. Diese wurde mit Hilfe der Ergebnisse der Stakeholderbefragung gewichtet. Die Wahrscheinlichkeiten für die Zeithorizonte wurden zunächst von Experten geschätzt und beides wurde anschließend in internen Workshops diskutiert und angepasst, wo Änderungsbedarf gesehen wurde.

IRO-1_10

Beschreibung, wie nachhaltigkeitsbezogene Risiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken in eine Rangfolge gebracht wurden

Da die Nachhaltigkeitsrisiken intern zusätzlich in monetäre Werte errechnet wurden, sind diese direkt mit anderen Unternehmensrisiken, die monetär bewertet wurden, vergleichbar.

IRO-1_11

Beschreibung des Entscheidungsprozesses und der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen wurden durch die oberste Leitung gemäß den von ESRS geforderten Kriterien bewertet, so dass sie die Ergebnisse in ihren Entscheidungen berücksichtigen können.

IRO-1_12

Beschreibung, inwieweit und wie das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung und Steuerung von Auswirkungen und Risiken in den allgemeinen Risikomanagementprozess integriert ist und zur Bewertung des Gesamtrisikoprofils und der Risikomanagementprozesse genutzt wird

Die IGEPA group nutzt einen datenbasierten, stakeholderorientierten und dynamischen Prozess zur Identifikation wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen. Dies wird eine frühzeitige Erkennung relevanter Entwicklungen und eine strategische Integration in die Geschäftsabläufe ermöglichen. Die ermittelten Risiken und Chancen fließen in strategische Entscheidungsprozesse ein, z. B. Mitarbeiterentwicklung, Lieferkettenmanagement, IT und Sortimentsentwicklung. Bei der IGEPA group werden Nachhaltigkeitsaspekte zum festen Bestandteil des unternehmerischen Risikomanagements, indem sie neue Risikoaspekte sichtbar machen, bestehende Risiken neu bewerten oder strategische Chancen eröffnen. Die Geschäftsführungen und die BUT's Nachhaltigkeit werden 2025 diesen Prozess weiter entwickeln und mit ihren Unternehmen abstimmen. Aktuell werden bereits neue IT-Lösungen genutzt, um die Lieferketten innerhalb der Group-Lieferanten zu überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen einzuleiten um etwaige Risiken zu minimieren.

IRO-1_13

Beschreibung, inwieweit und wie der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und Steuerung von Chancen in den Gesamtmanagementprozess integriert ist

Die Chancen wurden von der obersten Leitung diskutiert und bewertet. Die wesentlichen Chancen wurden festgelegt und werden den BUT Nachhaltigkeit zur Verfügung gestellt. Konkrete Verantwortlichkeiten bestehen zum aktuellen Zeitpunkt nicht.

IRO-1_14

Beschreibung der Eingangsparameter, die im Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen verwendet werden

Die Analysen umfassen qualitative wie quantitative Daten und Informationen, die im Rahmen der oben durchgeführten Kontextanalysen (Sekundärdaten) wie auch Stakeholderbefragung (Primärdaten) genutzt und betrachtet wurden.

IRO-1_15

Beschreibung, wie sich der Prozess zur Identifizierung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum verändert hat

Während das Unternehmen in der Vergangenheit die Bedeutung von Nachhaltigkeitsthemen konsolidiert bzw. nach definierten Nachhaltigkeitshandlungsfeldern betrachtet hat, wird im aktuellen Prozess die geforderte Kriterien-/Schweregradbeurteilung auf IRO-Ebene ergänzt.

IRO-2_13

Erläuterung, wie die wesentlichen Informationen, die in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen offengelegt werden müssen, ermittelt wurden

Wenn ein Nachhaltigkeitsthema (z.B. „E1 Klimaschutz“) als wesentlich eingestuft wurde (als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse – siehe auch SBM-3), wurde im nächsten Schritt bewertet, welche Datenpunkte (KPI's) des jeweiligen Nachhaltigkeitsthemas für die IGEPA group wesentlich sind.

Datenpunkte wurden als wesentlich eingestuft, wenn sie für die Darstellung oder Erläuterung eines bestimmten Aspekts bedeutend und für das Verständnis der Sachverhalte relevant waren.

Außerdem waren Informationen wesentlich, wenn sie den Hauptnutzern der allgemeinen Finanzberichterstattung, wie in ESRS 1 Absatz 48 beschrieben, bei ihrer Entscheidungsfindung helfen könnten. Auch Informationen, die den Informationsbedürfnissen von Nutzern gerecht werden, die sich auf die Auswirkungen des Unternehmens konzentrieren, wurden als wesentlich betrachtet.

Im Hinblick auf die finanzielle Wesentlichkeit gemäß ESRS 1 Absatz 48 gilt, dass Informationen als wesentlich angesehen werden, wenn eine Auslassung, Falschangabe oder Verschleierung dieser Informationen vernünftigerweise die Entscheidungen der Hauptnutzer der allgemeinen Finanzberichterstattung beeinflussen könnte. Daher wurden Informationen, die die Entscheidungsfindung der Nutzer maßgeblich beeinflussen können, als wesentlich betrachtet.

Darüber hinaus mussten die Informationen, den gemäß den in ESRS 1 Anlage B veröffentlichten Qualitativen Merkmalen von Informationen gerecht werden. Diese Merkmale umfassen die Relevanz, die wahrheitsgetreue Darstellung sowie die Vergleichbarkeit, Überprüfbarkeit und Verständlichkeit der Informationen. Dies gewährleistet, dass die offengelegten Informationen nicht nur wesentlich, sondern auch qualitativ hochwertig und für die Nutzer der Berichterstattung zugänglich und nachvollziehbar sind.

5 E1 - Klimawandel

5.1 E1 - Allgemeine Angaben

E1.SBM-3_01

Art des klimabezogenen Risikos

Risiken	Zeithorizonte			Charakteristik
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	
Extremwetterereignisse		x	x	physisches Risiko
Regierungen verschärfen Gesetzgebung zum Klimaschutz		x	x	Übergangsrisiko
Reputationsverlust für Unternehmen, die keine Verantwortung für den Klimawandel übernehmen		x	x	Übergangsrisiko
Hohe Kosten für Anpassung an Klimawandel		x	x	Übergangsrisiko
Steigerung der Kosten durch CO2-Bepreisung und Investitionen in Emissionsreduktion			x	Übergangsrisiko
Stärkere Anforderungen an die Umweltverträglichkeit in der Lieferkette	x	x	x	Übergangsrisiko
Anpassung des Produktportfolios an Standards und Kundenpräferenzen für Klimaschutz (THG-Emissionen)	x	x	x	Übergangsrisiko
Kostensteigerung für Energie (fossile Brennstoffe)	x	x	x	Übergangsrisiko
Preisvolatilität bei fossilen Energieträgern	x	x	x	Übergangsrisiko

E1.IRO-1_03

Klimabedingte Gefahren wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte hinweg identifiziert

Die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der IGEPA group sind klimabedingten Gefahren ausgesetzt. Unter Bezugnahme auf die Tabelle in E1-1 AR11 wurden für das Unternehmen folgende Klimarisiken identifiziert:

Kurzfristige Klimagefahren (Zeitraum 0-1 Jahren):

In der kurzen Frist sind insbesondere akute Extremwetterereignisse relevant. Dazu zählen Hitzewellen, Starkregenereignisse, Stürme und kurzfristige Kältewellen, die laut dem Deutschen Wetterdienst und dem Europäischen Umweltbericht in ihrer Häufigkeit und Intensität zunehmen.

Hitzewellen können die Arbeitsbedingungen in Lager- und Logistikzentren verschlechtern und temperaturempfindliche Verpackungsmaterialien (B. Klebstoffe oder bestimmte Papierbeschichtungen) beeinträchtigen. Auch die Gefahr von Wald- und Flächenbränden – besonders in südlicheren Teilen Europas – kann den Transport von Waren behindern oder Lieferketten unterbrechen.

Starkniederschläge und Überflutungen stellen eine konkrete Gefahr für Lagerstandorte und Logistikknoten dar. Bereits kleinere Hochwasser können Produktions- und Lagerflächen vorübergehend unbrauchbar machen oder zu massiven Schäden an den Lagerbeständen führen.

Stürme und Tornados können Dächer beschädigen, Lieferungen verzögern und auch Versorgungsunterbrechungen verursachen, was wiederum zu wirtschaftlichen Verlusten führt.

Mittelfristige Klimagefahren (Zeitraum >1-5 Jahren):

Mittelfristig treten zunehmend chronische klimabedingte Veränderungen in den Vordergrund. Hierzu zählt vor allem die steigende Temperaturvariabilität in Europa, die es notwendig machen könnte, bestehende Lager- und Transportinfrastrukturen an unterschiedliche klimatische Bedingungen anzupassen (z. B. durch Kühlung, Dämmung oder andere klimaregulierende Maßnahmen).

Zudem ist mit einer Veränderung der Niederschlagsmuster zu rechnen: Regionen in Südeuropa könnten austrocknen, während es in Mitteleuropa zu häufigeren Starkregen kommen könnte. Das würde sich auch indirekt auf die Verfügbarkeit von Rohstoffen für die Papierherstellung auswirken. Beispielsweise könnte Zellstoff aus bestimmten Regionen knapper und damit teurer werden.

Bodendegradation und -erosion, besonders in Osteuropa und Teilen Südeuropas, bedrohen langfristig forst- und landwirtschaftliche Flächen, die zur Rohstoffproduktion benötigt werden. Die Folge könnten Schwankungen in Qualität und Verfügbarkeit von Holz und anderen pflanzlichen Ausgangsstoffen sein.

Langfristige Klimagefahren (Zeitraum ab 5 Jahren):

In der langfristigen Perspektive werden die chronischen Risiken dominanter. Der Anstieg des Meeresspiegels gefährdet Standorte in Küstennähe, z. B. Lagerhäuser in den Niederlanden, Norddeutschland oder Belgien. Hier sind Investitionen in bauliche Schutzmaßnahmen oder langfristige Standortverlagerungen in höher gelegene Regionen denkbar.

Eine zunehmende Wasserknappheit betrifft vor allem Produktionsprozesse, die auf große Mengen Frischwasser angewiesen sind, etwa bei der Papierherstellung. Bereits heute gibt es in Südeuropa saisonale Nutzungskonflikte um Wasser, die sich laut Prognosen der EU-Kommission in den kommenden Jahrzehnten deutlich verschärfen werden. Auch die langfristige Erwärmung des Klimas (je nach Szenario +2 °C bis +4,5 °C bis 2100 laut IPCC) wirkt sich auf den Energiebedarf, die Gebäudetechnik und die Gestaltung klimafester Lieferketten aus. Zu den Risiken zählen steigende Energiekosten, strengere Umweltauflagen und die Notwendigkeit, Klimaanpassungsstrategien in ihre Geschäftsmodelle zu integrieren.

Quellen:

IPCC Sixth Assessment Report (2021–2023): Klimaprojektionen und Risikoeinschätzung für Europa

European Environment Agency (EEA): Climate change impacts and vulnerability in Europe (2016)

Deutscher Wetterdienst (DWD): Klimastatusberichte (2020-2024), und Extremwetterereignisse (2021)

EU-Kommission: „EU Adaptation Strategy“ (2021)

Bundesumweltamt: Klimawirkungs- und Risikoanalyse (KWRA, 2021)

E1.MDR-A_01

Offenlegung der wichtigsten Maßnahmen

Seit dem Jahr 2021 werden bei der Geiger Holding GmbH & Co. KG jährlich die Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und – soweit möglich – Scope 3) systematisch erfasst und bewertet. Diese kontinuierliche Erhebung hat eine belastbare Datenbasis geschaffen, um Reduktionsziele zu definieren und Maßnahmen zu priorisieren.

Scope 1 – Direkte Emissionen (z. B. Fuhrpark, Wärme)

- Ziel: Elektrifizierung von 40 % der PKW-Flotte bis Ende 2025, sofern wirtschaftlich vertretbar. Dabei wird die Investitionsentscheidung standortbezogen getroffen. Es ist zu beachten, dass in einigen europäischen Ländern, in denen Konzerngesellschaften tätig sind, die Ladeinfrastruktur unzureichend ist. In diesen Fällen ist der Umstieg auf rein elektrische Fahrzeuge kurzfristig nicht umsetzbar.
- Zusätzliches Ziel: Reduktion des Treibstoffverbrauchs der LKW-Flotte um 5 % bis Ende 2025. Dies soll durch eine Kombination aus:
 - Fahrertrainings & Eco-Driving-Schulungen
 - digitalem Fahrverhalten-Monitoring (Fahrerfeedbacksysteme)
 - optimierter Tourenplanung
 - und Anpassung der Flotte an das tatsächliche Transportvolumen erreicht werden.

Scope 2 – Indirekte Emissionen aus bezogener Energie

- Für alle in Deutschland ansässigen IGEP-Unternehmen, einschließlich der Geiger GmbH & Co. KG, wurde das Ziel umgesetzt, ausschließlich zertifizierten Ökostrom zu beziehen. Dieses Ziel wurde planmäßig bereits 2024 vollständig erreicht.
- Für internationale Standorte innerhalb der IGEP group wird das Ziel verfolgt, mittelfristig auf erneuerbare Energiequellen umzusteigen, soweit dies lokal verfügbar und wirtschaftlich darstellbar ist. Die Umstellung erfolgt dabei dezentral auf Landesebene, unter Berücksichtigung regionaler Energiemärkte und rechtlicher Rahmenbedingungen.

Scope 3 – Weitere indirekte Emissionen

- Erste Maßnahmen zur Verbesserung der Datenverfügbarkeit im Bereich Scope 3 wurden gestartet, z. B. in den Bereichen Dienstreisen, Verpackung, Einkauf und Lieferkette.

- Ein umfassendes Scope-3-Monitoring ist mittelfristig geplant, um Emissionsquellen entlang der Wertschöpfungskette besser bewerten und steuern zu können.

Weitere Maßnahmen zur Klimaanpassung

- Die Geiger Holding berücksichtigt klimabezogene Risiken (z. B. Extremwetterereignisse, Energieverfügbarkeit) im Rahmen der strategischen Risikobewertung und der Standortplanung.
- Investitionen in energieeffiziente Gebäudeinfrastruktur und PV-Anlagen wurden 2024 umgesetzt bzw. für 2025 budgetiert.

E1.MDR-A_02

Beschreibung des Umfangs der wichtigsten Maßnahmen

Die Maßnahmen zielen auf die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Bereich Scope 1 und 2 ein.

E1.MDR-A_03

Zeithorizont, innerhalb dessen die wichtigsten Maßnahmen abgeschlossen werden sollen

Die Ziele für Scope 1 sollen bis 2025 erreicht werden. Die Ziele für Scope 2 sind zum Teil bereits erreicht, zum Teil noch in Bearbeitung, für die noch kein Zieljahr festgelegt wurde.

E1.MDR-A_04

Beschreibung der wichtigsten ergriffenen Maßnahmen und ihrer Ergebnisse, um Abhilfe für diejenigen zu schaffen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden, und bei der Bereitstellung von Abhilfe zusammenzuarbeiten oder diese zu unterstützen

Die Geiger GmbH & Co. KG ist sich ihrer Verantwortung für den Klimaschutz bewusst und leistet durch gezielte Maßnahmen einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrisen. Ein zentraler Bestandteil unseres Engagements ist die systematische Erfassung unserer Treibhausgasemissionen, die wir seit 2021 jährlich durchführen. Auf Basis dieser Daten entwickeln wir konkrete Reduktionsziele und Maßnahmen, die darauf abzielen, unsere klimarelevanten Auswirkungen kontinuierlich zu verringern (siehe auch E1.MDR-A_01). Wir arbeiten mit unseren Stakeholdern – Lieferanten, Kunden, Mitarbeitende und weitere Partner – entlang unserer Wertschöpfungskette zusammen. Gemeinsam arbeiten wir daran, Lösungen zu finden, die sowohl ökologische als auch wirtschaftliche Anforderungen miteinander verbinden und einen nachhaltigen Beitrag zur Erreichung der gesetzten Klimaziele leisten.

E1.MDR-A_05

Offenlegung quantitativer und qualitativer Informationen über den Fortschritt von Maßnahmen oder Aktionsplänen, die in früheren Zeiträumen offengelegt wurden

siehe E1-3_03

Offenlegung der Gründe für die Nichtverabschiedung von Richtlinien

Offenlegung der Gründe für die Nichtverabschiedung von Richtlinien

Wir erkennen die Bedeutung der Reduzierung der Treibhausgasemissionen durch unsere Geschäftstätigkeiten an. Dennoch wurde bisher keine formelle Richtlinie zu diesem Thema verabschiedet. Grund dafür ist der hohe administrative und wirtschaftliche Aufwand, der bereits mit der Einführung der ESRS-Anforderungen verbunden ist. Wir konzentrieren uns derzeit auf die Umsetzung der ESRS-Anforderungen und die etablierte Emissionsbilanzierung. Auf dieser Basis werden wir in Zukunft weitere Maßnahmen prüfen, einschließlich der Möglichkeit, eine entsprechende Richtlinie zu entwickeln.

E1.MDR-P_08

Offenlegung des Zeitrahmens, in dem das Unternehmen die Verabschiedung von Richtlinien anstrebt

Die Erarbeitung von Richtlinien zu Klimaschutz wird derzeit geprüft.

E1-1_01

Offenlegung des Übergangsplans zur Eindämmung des Klimawandels

Grundsätzlich hat Geiger GmbH & Co. KG strategische Reduktionsziele von Treibhausgasemissionen in den Bereichen Scope 1 und 2 festgelegt, um bei der Eindämmung des Klimawandels mitzuwirken.

Wir führten im aktuellen Berichtsjahr 2024 unter dem Projektnamen "ESRS-Ready" die ESRS Standards innerhalb der IGEPA group ein. Dies bedeutete einen erheblichen administrativen Aufwand innerhalb der gesamten Gruppe. Eine Zielverfolgung, bzw. Fortführung erfolgte im Berichtsjahr daher nicht. Daher werden wir im Berichtsjahr 2025 die Ziele

überprüfen und bei Bedarf entsprechend angleichen. Generell setzt sich Geiger GmbH & Co. KG für die Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks messbare und ambitionierte Reduktionsziele:

Wir unterstützen das Ziel der Vereinten Nationen, den globalen, menschengemachten Temperaturanstieg auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Daher streben wir danach, bis 2030 unsere CO₂-Emissionen, um rund 40% zu senken.

Im Bereich der Scope 1 Emissionen haben wir uns bis 2025 das Ziel gesetzt, 40 % unserer PKW-Flotte zu elektrifizieren, sofern Anschaffungen wirtschaftlich darstellbar sind. Dabei ist zu beachten, dass nicht in allen Europäischen Ländern die Ladeinfrastruktur ausreichend gegeben ist und rein elektrische PKW's dadurch in der Anschaffung nicht möglich sind. Ein weiteres Ziel ist die Senkung des Kraftstoffverbrauchs unserer LKW-Flotte um 5 %. Durch Optimierungsmaßnahmen (z.B. durch Schulungen, Fahrerfeedbacksysteme, Tourenplanung etc.), aber auch durch das Anpassen der LKW-Flotte an die tatsächliche Geschäftsentwicklung, soll der Treibstoffverbrauch der LKW-Flotte reduziert werden.

Im Bereich der Scope 2 Emissionen hat sich das Unternehmen bis 2024 zum Ziel gesetzt, dass an allen deutschen IGEPA Unternehmen Ökostrom bezogen wird. Wir arbeiten derzeit an der Überprüfung und Weiterentwicklung der Ziele für die IGEPA group.

E1-1_02

Erläuterung, wie die Ziele mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf eineinhalb Grad Celsius im Einklang mit dem Pariser Abkommen vereinbar sind

Die Geiger GmbH & Co. KG bekennt sich zum 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens und erkennt die weltweiten Herausforderungen der Klimakrise als zentrale Verantwortung unserer Zeit an. Als Großhändler für Papier, Werbetechnik und Verpackungen versuchen wir, klimarelevante Auswirkungen entlang unserer Wertschöpfungskette aktiv zu steuern und zu reduzieren.

Der Klimaschutz ist für uns nicht nur eine gesetzliche Anforderung, sondern fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Gemeinsam mit der Geschäftsführung, die diesen Weg aktiv unterstützt und mitträgt, haben wir konkrete Reduktionsziele für unsere Treibhausgasemissionen definiert (nähere Informationen siehe E1-1_01).

E1-1_13

Erläuterung, wie der Übergangsplan in die allgemeine Geschäftsstrategie und Finanzplanung eingebettet und mit ihr abgestimmt ist

Wir gehen Nachhaltigkeit im Unternehmen strategisch an. Zur Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsziele wurde für die IGEPA group das "Business Unit Team Nachhaltigkeit" (BUT Nachhaltigkeit) gegründet, das aktiv an der Weiterentwicklung und Umsetzung der Ziele und Maßnahmen beteiligt und verantwortlich ist. Mit dem BUT Nachhaltigkeit bündeln wir die Kompetenzen über die einzelnen Geschäftseinheiten der IGEPA group hinaus.

E1-1_15

Erläuterung der Fortschritte bei der Umsetzung des Übergangsplans

Aufgrund der hohen administrativen und wirtschaftlichen Belastung bei der Einführung des ESRS Standards innerhalb der IGEPA group wurden 2024 die gruppeneinheitlichen Ziele nicht weiterverfolgt und vor allem keine zusätzlichen Ziele vereinbart und überprüft. Die IGEPA group und das BUT Nachhaltigkeit werden für das nächste Berichtsjahr Ziele weiterentwickeln und Fortschritte in den aufgeschlüsselten Bereichen definieren und kommunizieren.

E1-1_16

Datum der Annahme des Übergangsplans für Unternehmen, die noch keinen Übergangsplan angenommen haben

Der in E1-1_01 bereits erläuterte Übergangsplan wurde im Jahr 2022 beschlossen.

E1-4_01

Offenlegung, ob und wie Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und/oder andere Ziele festgelegt wurden, um wesentliche klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen zu bewältigen

siehe E1-1_01

KPI (Haus 600) Geiger Holding GmbH & Co. KG	ID	Value
Offenlegung der Abstimmung mit relevanten Einzelposten oder Anmerkungen in Finanzberichten zu Nettoumsätzen aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimawirkung	E1-5_21	Offenlegung des entsprechenden Postens in den Jahresabschlüssen für die Nettoeinnahmen

Nettoeinnahmen aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimawirkung	E1-5_22	143.200.187 €
Offenlegung der Abstimmung mit den Finanzberichten des Nettoumsatzes, der für die Berechnung der Intensität der THG-Emissionen verwendet wird	E1-6_32	Angabe des entsprechenden Postens im Jahresabschluss zu dem Nettoumsatz
Nettoumsatz	E1-6_33	143.200.187 €
Nettoumsatz, der zur Berechnung der THG-Intensität verwendet wird	E1-6_34	143.200.187 €
Nettoumsatz, der nicht zur Berechnung der THG-Intensität verwendet wird	E1-6_35	0 €

5.2 E1 - Treibhausgasemissionen Zusammenfassung

KPI (Haus 600) Geiger Holding GmbH & Co. KG	ID	Value
Brutto-THG-Emissionen der Bereiche 1, 2, 3 und insgesamt – THG-Emissionen nach Bereich [Tabelle]	E1-6_01	1.753,81 tCO2e
Brutto-THG-Emissionen der Bereiche 1, 2, 3 und insgesamt – finanzielle und operative Kontrolle [Tabelle]	E1-6_02	Die Werte zu Scope 1, 2 und 3 beziehen sich ausschließlich auf die operative Kontrolle. Die finanzielle Kontrolle wird derzeit noch nicht berücksichtigt.
Disaggregation der THG-Emissionen - nach Land, operativen Segmenten, Wirtschaftszweig, Tochtergesellschaft, THG-Kategorie oder Quellenart	E1-6_03	1.753,81 tCO2e
Standortbezogene Gesamt-Treibhausgasemissionen	E1-6_12	1.867,46 tCO2e
Marktbezogene Gesamt-Treibhausgasemissionen	E1-6_13	1.753,81 tCO2e
Intensität der THG-Emissionen, standortbasiert (Gesamte THG-Emissionen pro Nettoumsatz)	E1-6_30	0,000014
Intensität der THG-Emissionen, marktorientiert (Gesamte THG-Emissionen pro Nettoumsatz)	E1-6_31	0,000013
Erzielte THG-Emissionsreduktionen	E1-3_03	-757,15 tCO2e
Erwartete THG-Emissionsreduktionen	E1-3_04	Kein Wert vorhanden
Absoluter Wert der gesamten Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Basisjahr 21)	E1-4_03	-993,76 tCO2e
Absoluter Wert der gesamten Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Basisjahr 23)	E1-4_03_i	-757,15 tCO2e
Prozentuale Reduzierung der gesamten Treibhausgasemissionen (Basisjahr 21)	E1-4_04	-36,17 %

E1-3_01

Art des Dekarbonisierungshebels

Die größten Hebel zur Dekarbonisierung liegen im Scope 1 Bereich bei der eigenen PKW- und LKW-Flotte. Es ist geplant, die PKW-Flotte zu elektrifizieren, soweit dies wirtschaftlich darstellbar ist und den Treibstoffverbrauch der LKW-Flotte zu reduzieren. Im Bereich Scope 2 ist es der Stromverbrauch, der bei der IGEPA group bereits teilweise auf erneuerbare Energien umgestellt wurde.

E1-3_02

Art der Anpassungslösung

Bei den Maßnahmen handelt es sich um technologische Lösungen.

E1-6_14

Offenlegung wesentlicher Änderungen in der Definition dessen, was ein berichtspflichtiges Unternehmen und seine Wertschöpfungskette ausmacht, und Erläuterung ihrer Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der gemeldeten Treibhausgasemissionen von Jahr zu Jahr

Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen der Definition dessen, was das Unternehmen und seine vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ausmacht.

E1-6_15

Offenlegung der Methoden, wesentlichen Annahmen und Emissionsfaktoren, die zur Berechnung oder Messung der Treibhausgasemissionen verwendet werden

Die IGEPA group nutzt nach dem GHG Protocol den Operational Control Approach. Dies bedeutet, dass das Unternehmen die THG-Emissionen aus den jeweiligen Emissionsquellen bilanziert, die seiner operativen Kontrolle unterliegt.

Für die Bilanzierung werden die Emissionsfaktoren des DEFRA (Department for Environment, Food & Rural Affairs) und der ecoinvent-Datenbank verwendet. Beide Emissionsfaktorenquellen werden regelmäßig aktualisiert und einer Qualitätskontrolle seitens der Anbieter unterzogen. Damit wird sichergestellt, dass aktuelle und qualitativ hochwertige Emissionsfaktoren verwendet werden.

E1-6_16

Offenlegung der Auswirkungen wesentlicher Ereignisse und Änderungen der Umstände (die für die Treibhausgasemissionen relevant sind), die zwischen den Berichtszeitpunkten der Unternehmen in seiner Wertschöpfungskette und dem Datum der allgemeinen Finanzberichte des Unternehmens eintreten

Der Berichtszeitraum ist vom 01.01. bis zum 31.12.24. Es gibt keinen abweichenden Berichtszeitraum.

5.3 Scope 1 (direkte Emissionen)

KPI (Haus 600) Geiger Holding GmbH & Co. KG	ID	Value
Brutto-THG-Emissionen des Bereichs 1	E1-6_07	1.508,9 tCO2e
Prozentualer Anteil der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	E1-6_08	Das Unternehmen nimmt nicht an einem Emissionshandelssystem teil, daher wird kein Anteil der Scope-1-THG-Bruttoemissionen im Rahmen solcher Systeme reguliert. Die direkten Auswirkungen des Unternehmens auf den Klimawandel basieren ausschließlich auf den Scope-1-THG-Emissionen, die außerhalb jeglicher Emissionshandelsmechanismen anfallen.
Absoluter Wert der Reduzierung der Treibhausgasemissionen von Scope 1 (Basisjahr 21)	E1-4_06	-901,3 tCO2e
Absoluter Wert der Reduzierung der Treibhausgasemissionen von Scope 1 (Basisjahr 23)	E1-4_06_i	-729,81 tCO2e
Prozentuale Reduzierung der Treibhausgasemissionen von Scope 1 (Basisjahr 21)	E1-4_07	-37,4 %
Prozentuale Reduzierung der Treibhausgasemissionen von Scope 1 (Basisjahr 23)	E1-4_07_i	-32,6 %

biogene CO2-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in den THG-Emissionen des Bereichs 1 enthalten sind	E1-6_17	84,08 tCO2e
--	---------	-------------

5.4 Scope 2 (indirekte Emissionen)

KPI (Haus 600) Geiger Holding GmbH & Co. KG	ID	Value
Brutto-standortbezogene Scope-2-Treibhausgasemissionen	E1-6_09	113,65 tCO2e
Brutto-marktbezogene Scope-2-Treibhausgasemissionen	E1-6_10	0 tCO2e
Absoluter Wert der Reduzierung der standortbasierten Treibhausgasemissionen von Scope 2 (Basisjahr 21)	E1-4_09	-61,23 tCO2e
Absoluter Wert der Reduzierung der standortbasierten Treibhausgasemissionen von Scope 2 (Basisjahr 23)	E1-4_09_i	17,37 tCO2e
Prozentualer Anteil der Reduzierung der standortbasierten Treibhausgasemissionen von Scope 2 (Basisjahr 21)	E1-4_10	-35,01 %
Prozentualer Anteil der Reduzierung der standortbasierten Treibhausgasemissionen von Scope 2 (Basisjahr 23)	E1-4_10_i	18,04 %
Absoluter Wert der Reduzierung der marktbasieren Treibhausgasemissionen von Scope 2 (Basisjahr 21)	E1-4_12	-90,3 tCO2e
Absoluter Wert der Reduzierung der marktbasieren Treibhausgasemissionen von Scope 2 (Basisjahr 23)	E1-4_12_i	-49,72 tCO2e
Prozentualer Anteil der Reduzierung der marktbasieren Treibhausgasemissionen von Scope 2 (Basisjahr 21)	E1-4_13	-100 %
Prozentualer Anteil der Reduzierung der marktbasieren Treibhausgasemissionen von Scope 2 (Basisjahr 23)	E1-4_13_i	-100 %

KPI (Haus 600) Geiger Holding GmbH & Co. KG	ID	Value
Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, THG-Emissionen des Bereichs 2	E1-6_18	0 %
Prozentsatz der marktbasieren Scope-2-THG-Emissionen im Zusammenhang mit gekauftem Strom, der mit Instrumenten gebündelt ist	E1-6_20	100 %
Prozentsatz der Vertragsinstrumente, die für den Verkauf und Kauf von Energie verwendet werden, gebündelt mit Attributen über die Energieerzeugung in Bezug auf Scope-2-THG-Emissionen	E1-6_21	0 %

Prozentsatz der Vertragsinstrumente, die für den Verkauf und Kauf von ungebündelten Energieattributansprüchen in Bezug auf Scope-2-THG-Emissionen verwendet werden	E1-6_22	0 %
Offenlegung der Arten von Vertragsinstrumenten, die für den Verkauf und Kauf von Energie verwendet werden, gebündelt mit Attributen zur Energieerzeugung oder für ungebündelte Energieattributansprüche	E1-6_23	Kein Wert vorhanden
Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in Scope 2 THG-Emissionen enthalten sind	E1-6_24	Biogene CO ₂ -Emissionen im Bereich Scope 2 werden von der Geiger GmbH & Co. KG nicht separat ausgewiesen.

5.5 Scope 3 (indirekte Emissionen)

KPI (Haus 600) Geiger Holding GmbH & Co. KG	ID	Value
Brutto-Scope-3-Treibhausgasemissionen	E1-6_11	244,92 tCO ₂ e
Absoluter Wert der Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 3 (Basisjahr 21)	E1-4_15	-2,15 tCO ₂ e
Absoluter Wert der Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 3 (Basisjahr 23)	E1-4_15_i	22,38 tCO ₂ e
Prozentualer Anteil der Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 3 (Basisjahr 21)	E1-4_16	-0,87 %
Prozentualer Anteil der Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 3 (Basisjahr 23)	E1-4_16_i	10,06 %
Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der Wertschöpfungskette auftreten und nicht in den THG-Emissionen des Bereichs 3 enthalten sind	E1-6_28	12,14 tCO ₂ e

E1-6_25

Prozentsatz der THG-Scope-3-Emissionen, berechnet anhand von Primärdaten

Die IGEPA group ermittelt im Bereich Scope 3 die Emissionen aus der Kategorie 6 Geschäftsreisen. Diese Kategorie umfasst Emissionen, die durch Geschäftsreisen der Mitarbeiter in Transportmitteln, die nicht dem Unternehmen gehören, entstehen. Dazu gehören Flug-, Bahn-, Bus- PKW-Reisen und Hotelaufenthalte. Für die Berechnung wurde die distanzbasierte Methode verwendet. Zur Bestimmung der Emissionen mit der distanzbasierten Methode wird die zurückgelegte Distanz des jeweiligen Transportmittels der Geschäftsreise zugrunde gelegt und einen entsprechenden Emissionsfaktor zugewiesen. Die Daten wurden mithilfe einer Datenabfrage zu Geschäftsreisen im betrachteten Berichtsjahr erhoben.

Außerdem wurden die Emissionen aus der Kategorie 7, dem Pendeln von Arbeitnehmern, ermittelt. Diese Kategorie umfasst Emissionen, die durch das Pendeln von Mitarbeitern zwischen ihrem Wohnort und ihrem Arbeitsplatz entstehen. Zur Bestimmung der Emissionen mit der distanzbasierten Methode wird die zurückgelegte Distanz des jeweiligen Transportmittels der Geschäftsreise zugrunde gelegt und einen entsprechenden Emissionsfaktor zugewiesen. Die Daten wurden mithilfe einer Mitarbeiterumfrage erhoben. Deswegen handelt es sich zum Großteil um primäre Daten.

E1-6_26

Offenlegung, warum die Scope-3-THG-Emissionskategorie ausgeschlossen wurde

Die IGEPA group hat direkten Einfluss auf die Emissionen, die durch Geschäftsreisen und den Pendelverkehr der Mitarbeitenden entstehen. Diese Emissionsquellen sind relativ einfach zu erfassen, da sie durch interne Prozesse wie Reisekostenabrechnungen und Verkehrsmittelwahl der Mitarbeitenden nachvollziehbar sind. Hier hat das Unternehmen klare Möglichkeiten zur Steuerung und Verbesserung (z.B. durch Förderung von Bahnreisen, Homeoffice oder die Einführung von Dienstfahrrädern). Im Gegensatz dazu sind viele andere Scope-3-Emissionen, insbesondere jene aus der vorgelagerten Lieferkette (z.B. Produktion von Papier und Druckerzeugnissen), schwerer zu quantifizieren, da das Unternehmen keine vollständige Kontrolle über die Prozesse seiner Lieferanten hat. Eine umfassende Erfassung aller Scope-3-Emissionen, insbesondere aus der Herstellung der Produkte in der Lieferkette, würde erhebliche Ressourcen und Investitionen in komplexe Analysemethoden und IT-Lösungen erfordern. Da die IGEPA group vor allem als Vermittler von Produkten fungiert und keine direkte Produktion betreibt, sollte der Fokus auf den Bereichen liegen, die sie direkt beeinflussen und effizient managen kann.

Als Großhändler ist das Unternehmen nicht primär für die Herstellung der verkauften Papier- und Druckerzeugnisse verantwortlich, sondern fungiert als Mittler zwischen Produzenten und Endkunden.

E1-6_27

Liste der in das Inventar aufgenommenen Scope-3-THG-Emissionskategorien

Die IGEPA group hat direkten Einfluss auf die Emissionen, die durch Geschäftsreisen und den Pendelverkehr der Mitarbeitenden entstehen. Diese Emissionsquellen sind relativ einfach zu erfassen, da sie durch interne Prozesse wie Reisekostenabrechnungen und Verkehrsmittelwahl der Mitarbeitenden nachvollziehbar sind. Hier hat das Unternehmen klare Möglichkeiten zur Steuerung und Verbesserung (z.B. durch Förderung von Bahnreisen, Homeoffice oder die Einführung von Dienstfahrrädern). Im Gegensatz dazu sind viele andere Scope-3-Emissionen, insbesondere jene aus der vorgelagerten Lieferkette (z.B. Produktion von Papier und Druckerzeugnissen), schwerer zu quantifizieren, da das Unternehmen keine vollständige Kontrolle über die Prozesse seiner Lieferanten hat. Eine umfassende Erfassung aller Scope-3-Emissionen, insbesondere aus der Herstellung der Produkte in der Lieferkette, würde erhebliche Ressourcen und Investitionen in komplexe Analysemethoden und IT-Lösungen erfordern. Da die IGEPA group vor allem als Vermittler von Produkten fungiert und keine direkte Produktion betreibt, sollte der Fokus auf den Bereichen liegen, die sie direkt beeinflussen und effizient managen kann.

Als Großhändler ist das Unternehmen nicht primär für die Herstellung der verkauften Papier- und Druckerzeugnisse verantwortlich, sondern fungiert als Mittler zwischen Produzenten und Endkunden.

E1-6_29

Offenlegung der berücksichtigten Berichtsgrenzen und Berechnungsmethoden zur Schätzung der THG-Emissionen des Bereichs 3

Die Geiger GmbH & Co. KG ermittelt im Bereich Scope 3 die Emissionen aus der Kategorie 6 Geschäftsreisen. Diese Kategorie umfasst Emissionen, die durch Geschäftsreisen der Mitarbeiter in Transportmitteln, die nicht dem Unternehmen gehören, entstehen. Dazu gehören Flug-, Bahn-, Bus- PKW-Reisen und Hotelaufenthalte. Für die Berechnung wurde die distanzbasierte Methode verwendet. Zur Bestimmung der Emissionen mit der distanzbasierten Methode wird die zurückgelegte Distanz des jeweiligen Transportmittels der Geschäftsreise zugrunde gelegt und einen entsprechenden Emissionsfaktor zugewiesen. Die Daten wurden mithilfe einer Datenabfrage zu Geschäftsreisen im betrachteten Berichtsjahr erhoben.

Außerdem wurden die Emissionen aus der Kategorie 7, dem Pendeln von Arbeitnehmern, ermittelt. Diese Kategorie umfasst Emissionen, die durch das Pendeln von Mitarbeitern zwischen ihrem Wohnort und ihrem Arbeitsplatz entstehen. Zur Bestimmung der Emissionen mit der distanzbasierten Methode wird die zurückgelegte Distanz des jeweiligen Transportmittels der Geschäftsreise zugrunde gelegt und einen entsprechenden Emissionsfaktor zugewiesen. Die Daten wurden mithilfe einer Mitarbeiterumfrage erhoben.

5.6 Energieverbrauch der Organisation

KPI (Haus 600) Geiger Holding GmbH & Co. KG	ID	Value
Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit eigenen Betriebsabläufen	E1-5_01	6.543,85 MWh
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	E1-5_02	6.007,4 MWh
Gesamtenergieverbrauch aus Kernenergiequellen	E1-5_03	0 MWh
Prozentsatz des Energieverbrauchs aus Kernenergiequellen am Gesamtenergieverbrauch	E1-5_04	0 %

Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	E1-5_05	536,44 MWh
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen	E1-5_06	289,1 MWh
Verbrauch von gekaufter oder erworbener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	E1-5_07	247,34 MWh
Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie (ohne Brennstoffe)	E1-5_08	0 MWh
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	E1-5_09	8,2 %
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten	E1-5_10	
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten	E1-5_11	4.273,13 MWh
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	E1-5_12	1.734,27 MWh
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	E1-5_13	0 MWh
Verbrauch von gekaufter oder erworbener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen	E1-5_14	0
Prozentsatz fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	E1-5_15	91,8 %
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	E1-5_16	944,15 MWh
Erzeugung erneuerbarer Energie	E1-5_17	302,25 MWh
Energieintensität von Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimawirkung (Gesamtenergieverbrauch pro Nettoumsatz)	E1-5_18	0,00004777
Gesamtenergieverbrauch von Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimawirkung	E1-5_19	6.543,85 MWh
Sektoren mit hoher Klimawirkung zur Bestimmung der Energieintensität	E1-5_20	Die IGEPa-Gruppe gehört zum klimaintensiven Sektor G - Handel.

6 E2 - Umweltverschmutzung

E2.IRO-1_03

Offenlegung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsprüfung (Umweltverschmutzung)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung wurden für die IGEPA group im Bereich Luftverschmutzung insbesondere die Transportemissionen als ein relevantes Thema identifiziert. Diese Emissionen entstehen entlang verschiedener Abschnitte unserer Wertschöpfungskette und sind sowohl vorgelagert als auch nachgelagert von Bedeutung. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette betreffen sie vor allem die Logistik und Distribution. Auch geschäftliche Reisetätigkeiten unserer Mitarbeitenden tragen zu den Transportemissionen bei. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen weitere Emissionen beim Transport unserer Produkte zum Endkunden. Unser Fokus liegt hierbei auf unsere eigenen Transportdienstleistungen.

E2.MDR-A_01

Offenlegung der wichtigsten Maßnahmen

Unsere Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen tragen zur Reduzierung von Luftschadstoffen bei. Durch die Einsparung von fossilen Energieträgern in der Logistik und bei Firmenfahrzeugen sowie die Umstellung auf elektrifizierte Fahrzeuge werden Schadstoffe wie Kohlendioxid, Feinstaub und Stickoxide reduziert. Die Mengen der emittierten Luftschadstoffe wurden für die Geiger GmbH & Co. KG noch nicht erhoben und sind derzeit in Planung. Weitere Maßnahmen in diesem Bereich sind unter **E1.MDR-A_01** aufgezählt.

E2.MDR-A_02

Beschreibung des Umfangs der wichtigsten Maßnahmen

Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt in den Bereichen Logistik und Distribution sowie Mobilität, wozu auch die Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen.

E2.MDR-A_03

Zeithorizont, in dem die wichtigsten Maßnahmen abgeschlossen werden sollen

Die Zieljahre für die entsprechenden Maßnahmen sind in **E1.MDR-A_03** näher beschrieben.

E2.MDR-A_05

Offenlegung quantitativer und qualitativer Informationen über den Fortschritt von Maßnahmen oder Maßnahmenplänen, die in früheren Zeiträumen offengelegt wurden

Die bereits erzielten Fortschritte sind in **E1-3_03** näher beschrieben.

E2.MDR-T_16

Die Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen wird in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Luftreinhaltung im Bereich der verkehrsbedingten Emissionen wird indirekt durch unsere bisherigen Fortschritte bei der Reduktion von Treibhausgasen positiv bewertet.

E2.MDR-T_17

Beschreibung der Prozesse, mit denen die Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt wird

Die IGEPA group hat geeignete Organisationsstrukturen geschaffen, um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen. Dafür wurden klare Zuständigkeiten und Strukturen im Unternehmen etabliert.

Die „Business Unit Team Nachhaltigkeit“ (BUT Nachhaltigkeit) gestalten und verantworten aktiv die Nachhaltigkeitsentwicklung der IGEPA group Unternehmen.

Das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen obliegt der Geschäftsführung.

E2.MDR-T_19

Basisjahr, ab dem der Fortschritt gemessen wird

Die Geiger GmbH & Co. KG berechnet die Treibhausgasemissionen ihrer Geschäftstätigkeit seit dem Jahr 2021. Dieses Jahr gilt auch als Basisjahr.

E2.MDR-P_07

Offenlegung der Gründe für die Nichtverabschiedung von Richtlinien

Wir erkennen die Bedeutung der Reduzierung der Luftverschmutzung durch verkehrsbedingte Emissionen an. Dennoch wurde bisher keine formelle Richtlinie zu diesem Thema verabschiedet. Grund dafür ist der hohe administrative und wirtschaftliche Aufwand, der bereits mit der Einführung der ESRS-Anforderungen verbunden ist.

Wir konzentrieren uns derzeit auf die Umsetzung der ESRS-Anforderungen und die etablierte Emissionsbilanzierung. Auf dieser Basis werden wir in Zukunft weitere Maßnahmen zur Luftreinhaltung prüfen, einschließlich der Möglichkeit, eine entsprechende Richtlinie zu entwickeln.

E2-2_02

Maßnahmen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung erstrecken sich auf vorgelagerte/nachgelagerte Wertschöpfungsketten

Die Maßnahmen werden sowohl in der vor- als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette umgesetzt.

E2-3_09

Das umweltbezogene Ziel ist obligatorisch (gesetzlich vorgeschrieben) /freiwillig

Unsere Ziele und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen tragen zur Reduzierung von Luftschadstoffen bei. Durch die Einsparung von fossilen Energieträgern in der Logistik und bei Firmenfahrzeugen sowie die Umstellung auf elektrifizierte Fahrzeuge werden Schadstoffe wie Kohlendioxid, Feinstaub und Stickoxide reduziert. Die Mengen der emittierten Luftschadstoffe wurden für die Geiger GmbH & Co. KG noch nicht erhoben und sind derzeit in Planung. Die Zielvereinbarungen sind freiwillig.

7 E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5.MDR-A_13

Offenlegung der Gründe, warum keine Maßnahmen ergriffen wurden

Wir erkennen die Bedeutung einer verantwortungsvollen Ressourcennutzung und der Förderung von Kreislaufwirtschaft ausdrücklich an. Zum aktuellen Zeitpunkt wurden jedoch noch keine spezifischen Ziele oder Maßnahmen zu diesem Thema verabschiedet. Der Grund dafür liegt im hohen administrativen und wirtschaftlichen Aufwand, der mit der Einführung und Umsetzung der ESRS-Anforderungen bereits heute verbunden ist. Wir werden künftig weitergehende Maßnahmen zur Förderung der Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft prüfen und entwickeln, um unser Engagement in diesem Bereich schrittweise auszubauen

E5.MDR-P_07

Offenlegung der Gründe für die Nichtverabschiedung von Richtlinien

Wir erkennen die zentrale Bedeutung einer verantwortungsvollen Ressourcennutzung und der Förderung von Kreislaufwirtschaft ausdrücklich an. Zum aktuellen Zeitpunkt wurden jedoch noch keine spezifischen Richtlinien zu diesem Thema verabschiedet.

Der Grund dafür liegt im hohen administrativen und wirtschaftlichen Aufwand, der mit der Einführung und Umsetzung der ESRS-Anforderungen bereits heute verbunden ist. Auf dieser Grundlage werden wir künftig die Entwicklung und Verabschiedung entsprechender Richtlinien zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft prüfen, um unser Engagement in diesem Bereich strukturell zu verankern und weiterzuentwickeln.

E5.MDR-T_15

Beschreibung der Gründe, warum keine Pläne zur Festlegung messbarer ergebnisorientierter Ziele bestehen

Wir erkennen die Bedeutung einer verantwortungsvollen Ressourcennutzung und der Förderung von Kreislaufwirtschaft ausdrücklich an. Zum aktuellen Zeitpunkt wurden jedoch noch keine spezifischen Ziele oder Maßnahmen zu diesem Thema verabschiedet. Der Grund dafür liegt im hohen administrativen und wirtschaftlichen Aufwand, der mit der Einführung und Umsetzung der ESRS-Anforderungen bereits heute verbunden ist. Wir werden künftig weitergehende Ziele zur Förderung der Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft prüfen und entwickeln, um unser Engagement in diesem Bereich schrittweise auszubauen.

E5-4_01

Offenlegung von Informationen über wesentliche Ressourcenzuflüsse

Die IGEPA Gruppe bezieht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit vorwiegend Papier-, Karton- und Packaging-Materialien sowie Produkte aus den Bereichen Viscom (Visual Communication) und Print von einer Vielzahl europäischer, aber auch internationaler Lieferanten. Diese Materialien stellen die wesentlichen Ressourcenzuflüsse im Unternehmen dar.

Beschreibung der wesentlichen Ressourcenzuflüsse:

Papier und Karton

Hauptproduktgruppe im Sortiment, in unterschiedlichen Grammaturen, Qualitäten und Anwendungsbereichen (z. B. grafische Papiere, Büropapiere, Verpackungskarton).

Packaging

umfasst sämtliche Materialien zur Verpackung, Warensicherung und Versandvorbereitung (z.B. Kartons und Schachteln, Versandverpackungen, Füll- und Polstermaterialien, Warensicherungs- und Transportlösungen)

Viscom-Materialien

Materialien für die visuelle Kommunikation, z. B. großformatige Digitaldruckmedien, Plattenmaterialien (wie PVC, Aluminium-Verbundmaterialien, Acryl), Textilien, Folien und Displaylösungen.

Print-Materialien

Produkte für professionelle Druckanwendungen, insbesondere Druckplatten, Tinten/Toner, Lacke und Farben, die in Offset-, Digital- und Siebdruckverfahren zum Einsatz kommen.

Herkunft der Ressourcen:

- Papier und Karton stammen überwiegend aus europäischen Produktionsstätten (z. B. Deutschland, Finnland, Schweden, Österreich).
- Materialien aus dem Packaging-Bereich stammen überwiegend aus Deutschland und der europäischen Union.
- Materialien aus dem Viscom-Bereich werden hauptsächlich aus Europa, Amerika und zu einem geringeren Teil aus Asien bezogen. Waren aus dem außereuropäischen Ausland werden in der Regel von den europäischen Niederlassungen der jeweiligen Hersteller geliefert.
- Für alle Produktgruppen wird auf hohe Qualität, Produktsicherheit sowie möglichst nachhaltige Herstellung und Zertifizierungen (z. B. FSC®, PEFC™) geachtet.

Kritikalität und Risiken:

- Papierprodukte sind von Preisvolatilität, Nachhaltigkeitsanforderungen und regulatorischen Entwicklungen betroffen.
- Packaging-Materialien unterliegen wachsendem Druck durch gesetzliche Vorgaben (z. B. Verpackungsgesetz, Paper and Paper Waste Regulation PPWR) und Marktanforderungen in Bezug auf Recyclingfähigkeit und CO₂-Bilanz.
- Viscom-Materialien enthalten teilweise schwer recycelbare Kunststoffe oder Verbundstoffe (z. B. Aluminium-Verbundmaterialien).
- Print-Produkte (insbesondere Tinten, Toner, Lacke) können chemisch sensible Inhaltsstoffe enthalten, die unter Umweltschutz- und Chemikalienrichtlinien (z. B. REACH) reguliert sind.

Maßnahmen und Strategien:

- Stetige Erweiterung des nachhaltigen Sortiments: z. B. recycelbare Verpackungen, PVC-freie Viscom-Produkte, emissionsarme Farben und Druckstoffe.
- Förderung der Kreislaufwirtschaft, u. a. durch Rücknahmesysteme und Beratung zu recyclinggerechtem Materialeinsatz.
- Enge Zusammenarbeit mit Lieferanten zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung entlang der Lieferkette.

301-1-a

Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

161.964,35 kg

E5-5_01

Beschreibung der wichtigsten Produkte und Materialien, die aus dem Produktionsprozess des Unternehmens hervorgehen

Als Großhändler für Papier, Werbetechnik und Verpackungen entwickeln wir selbst keine Produkte oder Materialien, sondern beziehen diese von unseren Lieferanten. Daher haben wir keinen direkten Einfluss auf die Gestaltung der Produktionsprozesse.

Wir achten jedoch darauf, Produkte anzubieten, die nachhaltige und kreislaforientierte Eigenschaften aufweisen - zum Beispiel durch Recyclingfähigkeit, Wiederverwendbarkeit oder den Einsatz nachwachsender Rohstoffe. Eine vollständige Umsetzung aller kreislaforientierten Prinzipien wie Demontage, Wiederaufbereitung oder Rückführung in biologische Kreisläufe liegt jedoch außerhalb unseres direkten Einflussbereichs und hängt von der Produktgestaltung unserer Lieferanten ab.

KPI (Haus 020) IGEPA group GmbH & Co. KG	ID	Value
Anteil des recycelbaren Inhalts in Produkten	E5-5_04	80 %
Anteil des recycelbaren Inhalts in Produktverpackungen	E5-5_05	80 %

E5-5_06

Beschreibung der zur Berechnung der Daten verwendeten Methoden (Ressourcenabflüsse)

Die Datenaufbereitung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Einkauf. Der Einkauf verfügt über detaillierte Kenntnisse und Einsicht in die bestellten Produkte, deren Materialzusammensetzung sowie in produktbezogene Informationen, die von unseren Lieferanten bereitgestellt werden.

8 S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens

8.1 S1 - Allgemeine Angaben

S1.SBM-3_11

Offenlegung, ob und wie das Verständnis dafür, dass Menschen in der eigenen Belegschaft mit bestimmten Merkmalen, die in bestimmten Kontexten arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausüben, einem höheren Schadensrisiko ausgesetzt sein könnten, entwickelt wurde

Die Geiger GmbH & Co. KG ist sich bewusst, dass bestimmte Gruppen von Beschäftigten potenziell einem höheren Risiko negativer Auswirkungen im Arbeitsumfeld ausgesetzt sein können. Daher wird im Rahmen der Personalstrategie und des Arbeitsschutzmanagements systematisch berücksichtigt, ob spezifische Beschäftigtengruppen besonderen Risiken unterliegen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei älteren Mitarbeitenden, die aufgrund körperlicher Belastungen im Lager- oder Logistikbereich stärkeren gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sein können. Hier setzt IGEPA auf ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen sowie präventive Gesundheitsmaßnahmen. Zudem werden mögliche Benachteiligungen von Teilzeitkräften, befristet Beschäftigten oder Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund regelmäßig im Rahmen von Mitarbeitergesprächen, Feedbackformaten und durch Führungskräfte reflektiert. Diskriminierungsschutz ist fester Bestandteil des Code of Conduct und wird jährlich geschult.

Durch die vorhandenen Meldestellen gemäß Hinweisgeberschutzgesetz sowie eine offene Kommunikationskultur haben Mitarbeitende die Möglichkeit, auf ungerechte Behandlung oder strukturelle Benachteiligung aufmerksam zu machen. Die Geiger GmbH & Co. KG verfolgt damit das Ziel, alle Beschäftigten unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen oder Beschäftigungsbedingungen gleichwertig zu schützen und mögliche negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

S1.MDR-A_13

Offenlegung der Gründe für die Nichtumsetzung von Maßnahmen

Aktuell verfügt das Unternehmen über keine spezifischen Maßnahmen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften. Die Analyse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in diesem Bereich wurde erst kürzlich abgeschlossen. Daher befinden wir uns noch in der Phase der inhaltlichen Auseinandersetzung und Priorisierung. Auf Basis dieser Erkenntnisse werden in einem nächsten Schritt gezielte Maßnahmen entwickelt.

S1.MDR-P_07

Offenlegung der Gründe für die Nichtverabschiedung von Richtlinien

Aktuell verfügt das Unternehmen über keine spezifischen Konzepte im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften. Die Analyse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in diesem Bereich wurde erst kürzlich abgeschlossen. Daher befinden wir uns noch in der Phase der inhaltlichen Auseinandersetzung und Priorisierung. Auf Basis dieser Erkenntnisse werden in einem nächsten Schritt gezielte Konzepte entwickelt.

S1.MDR-T_16

Die Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen wird in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt

Das Unternehmen wird in Zukunft bei der Festlegung von Zielen im Bereich des Umgangs mit IROs innerhalb der eigenen Belegschaft die Wirksamkeit der gesetzten Ziele überprüfen.

S1.MDR-T_17

Beschreibung der Prozesse, mit denen die Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen verfolgt wird

Die Verfahren zur Messung der Wirksamkeit der Ziele und Maßnahmen sind noch festzulegen.

S1.MDR-T_18

Beschreibung des festgelegten Anspruchsniveaus, das erreicht werden soll, und der qualitativen oder quantitativen Indikatoren, die zur Bewertung des Fortschritts verwendet werden

Zielvorgaben und alle qualitativen oder quantitativen Indikatoren, anhand deren die Fortschritte bewertet werden, sind noch festzulegen.

S1.MDR-T_19

Basisjahr, ab dem der Fortschritt gemessen wird

Zielvorgaben einschließlich des Bezugszeitraums, ab dem die Fortschritte gemessen werden, sind noch festzulegen.

S1-2_02

Die Einbindung erfolgt mit der eigenen Belegschaft oder ihren Vertretern

Die Einbindung der eigenen Mitarbeitenden in Entscheidungsprozesse zur Vermeidung oder Minderung negativer Auswirkungen erfolgt sowohl direkt mit den Mitarbeitenden selbst als auch über deren gewählte Vertreter, insbesondere den Betriebsrat.

Direkte Einbindung erfolgt z. B. durch:

- Mitarbeiterbefragungen,
- Feedbackgespräche mit Führungskräften,
- Teilnahme an Workshops oder Fokusgruppen im Rahmen von Veränderungsprozessen.

Einbindung über Arbeitnehmervertretungen umfasst:

- Regelmäßige Konsultationen mit dem Betriebsrat, insbesondere bei geplanten organisatorischen Veränderungen oder bei der Einführung neuer Arbeitsprozesse,
- Gemeinsame Arbeitsgruppen mit Vertretern von Unternehmensleitung und Betriebsrat zur Entwicklung arbeitsplatzrelevanter Maßnahmen,
- Beteiligung bei der Erarbeitung und Überprüfung betrieblicher Regelungen (z. B. Dienstvereinbarungen, Arbeitszeitregelungen, Arbeitsschutzmaßnahmen).

Durch diese kombinierte Einbindung wird sichergestellt, dass sowohl individuelle Perspektiven als auch kollektive Interessen der Belegschaft berücksichtigt werden.

S1-2_03

Offenlegung der Phase, in der die Einbindung erfolgt, der Art der Einbindung und der Häufigkeit der Einbindung

Das Unternehmen verfolgt sowohl einen Top-down- als auch einen Bottom-up-Ansatz, um sicherzustellen, dass Entscheidungen effektiv getroffen und gleichzeitig die Mitarbeitenden aktiv einbezogen werden. Der Top-down-Ansatz stellt sicher, dass strategische Entscheidungen von der Unternehmensführung getroffen und klar kommuniziert werden. Bei wichtigen Unternehmensentscheidungen werden alle relevanten Informationen transparent an die Mitarbeitenden weitergegeben. Dies fördert nicht nur das Verständnis der Entscheidungen, sondern sorgt auch dafür, dass sich Mitarbeitende über die Auswirkungen auf ihre Abteilungen und Tätigkeiten im Klaren sind. Darüber hinaus wird aktiv Feedback von den Mitarbeitenden eingeholt, um deren Perspektiven und Bedenken in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.

Gleichzeitig ermöglicht der Bottom-up-Ansatz den Mitarbeitenden, ihre eigenen Ideen, Vorschläge und Beobachtungen aktiv in den Entscheidungsprozess einzubringen. Hierfür stehen verschiedene Dialogformate, wie z.B. regelmäßige Meetings, Workshops oder Mitarbeiterbefragungen, zur Verfügung. Mitarbeitende haben auch die Möglichkeit, in direkten Gesprächen mit ihren Vorgesetzten wichtige Sachverhalte anzusprechen. Diese Beiträge werden nicht nur gehört, sondern auch ernstgenommen und an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Auf diese Weise können Mitarbeitende aktiv an der Weiterentwicklung des Unternehmens mitwirken.

S1-3_01

Offenlegung des allgemeinen Ansatzes und der Prozesse zur Bereitstellung von Abhilfe oder zur Mitwirkung daran, wenn das Unternehmen eine wesentliche negative Auswirkung auf die eigene Belegschaft verursacht oder dazu beigetragen hat

Geiger GmbH & Co. KG verfolgt einen proaktiven Ansatz zur Identifikation und Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf ihre Mitarbeitenden. Unser Konzept basiert auf etablierten Verfahren und klar definierten Verantwortlichkeiten.

1. Erkennung und Meldung negativer Auswirkungen

- **Mitarbeiter Code of Conduct:**
 - Der Code of Conduct definiert klare Verhaltensrichtlinien, die sich an ethischen Grundsätzen, Unternehmenswerten und gesetzlichen Vorgaben orientieren.
 - Er wird einmal pro Jahr geschult, um das Bewusstsein für Compliance, faires Verhalten, Diskriminierungsprävention und den respektvollen Umgang im Unternehmen zu stärken.
 - Die Schulung stellt sicher, dass Mitarbeitende mögliche Missstände erkennen und wissen, wie sie Bedenken melden können.

- **Gesprächsmöglichkeit mit Vorgesetzten:** Mitarbeitende können sich jederzeit an ihre Vorgesetzten wenden, wenn sie negative Auswirkungen oder Missstände wahrnehmen. Die Vorgesetzten sind dafür verantwortlich, diese Themen angemessen aufzunehmen und an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.
- **Compliance Officers:** Diese dienen als zentrale Ansprechpersonen für Mitarbeitende und stellen sicher, dass Beschwerden ernst genommen und untersucht werden.
- **Meldestellen gemäß Hinweisgeberschutzgesetz:** Mitarbeitende können über anonyme und vertrauliche Kanäle Bedenken oder Missstände melden, ohne Repressalien befürchten zu müssen.

2. Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen

Wenn eine wesentliche negative Auswirkung festgestellt wird, leitet die IGEPA Group gezielte Maßnahmen ein, darunter:

- **Untersuchung und Aufklärung:** Compliance Officers prüfen Meldungen und koordinieren notwendige Schritte zur Behebung.
- **Korrekturmaßnahmen:** Dazu gehören Anpassungen von Arbeitsbedingungen, Entschädigungen oder strukturelle Änderungen, um zukünftige Vorfälle zu verhindern.
- **Mediation und Unterstützung:** Interne Konflikte werden durch Mediationsverfahren oder externe Beratungsstellen begleitet, um faire Lösungen zu finden.
- **Sicherheitsschulungen:** Besonders für Lagermitarbeitende werden regelmäßig Schulungen zu Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und Arbeitssicherheit durchgeführt, um Risiken zu minimieren und Unfälle zu vermeiden.

3. Bewertung der Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen

- **Feedbackmechanismen:** Mitarbeitende, die eine Beschwerde eingereicht haben, werden in den Evaluationsprozess einbezogen.
- **Monitoring und Reporting:** Die Anzahl und Art der Meldungen, Bearbeitungszeiten sowie getroffene Maßnahmen werden analysiert, um kontinuierliche Verbesserungen sicherzustellen.
- **Regelmäßige Schulungen:** Die Inhalte des Code of Conduct sowie die Sicherheitsvorschriften werden an neue Erkenntnisse angepasst, um das Bewusstsein für Prävention und Abhilfe zu stärken.

Durch diese Maßnahmen gewährleistet die Geiger GmbH & Co. KG, dass negative Auswirkungen auf Mitarbeitende systematisch identifiziert, behoben und für die Zukunft verhindert werden.

S1-3_02

Offenlegung spezifischer Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken oder Bedürfnisse direkt an das Unternehmen herantragen und diese ansprechen lassen kann

Den Mitarbeitern von der Geiger GmbH & Co. KG stehen verschiedene Kanäle zur Verfügung (siehe auch S1-3_01, bzw. 32a):

- Meldung an den direkten Vorgesetzten
- Meldung an den im Mitarbeiter Code of Conduct genannten Compliance Officer
- Meldung an die Meldestellen gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz

S1-3_03

Mechanismen von Drittanbietern sind für die gesamte eigene Belegschaft zugänglich

Kein Wert vorhanden

S1-3_04

Offenlegung, ob und wie die eigene Belegschaft und ihre Arbeitnehmervertreter Zugang zu Kanälen auf der Ebene des Unternehmens haben, bei dem sie beschäftigt sind oder für das sie arbeiten

Kein Wert vorhanden

S1-3_05

Es gibt Mechanismen zur Bearbeitung von Beschwerden oder Klagen im Zusammenhang mit Arbeitnehmerangelegenheiten

Die Geiger GmbH & Co. KG verfügt über einen etablierten Beschwerdemechanismus, der Mitarbeitenden die Möglichkeit gibt, Anliegen und Beschwerden im Zusammenhang mit arbeitsbezogenen Themen zu äußern. Siehe dazu S1-3_01 bis 02 (32a+b).

S1-3_06

Offenlegung der Prozesse, durch die das Unternehmen die Verfügbarkeit von Kanälen unterstützt oder vorschreibt

Siehe S1-3_01 bis 05 (32a bis 32c)

S1-3_07

Offenlegung, wie die angesprochenen und behandelten Probleme verfolgt und überwacht werden und wie die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt wird

Zu den beschriebenen internen Mechanismen und Korrekturmaßnahmen hat die Geiger GmbH & Co. KG systematische Verfahren zur Überwachung, Bewertung und Anpassung der getroffenen Abhilfemaßnahmen implementiert. Siehe S1-3_01 bis 05 (32a bis c).

S1-3_08

Offenlegung, ob und wie bewertet wird, ob die eigene Belegschaft Strukturen oder Prozesse kennt und ihnen vertraut, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse vorzubringen und diese zu klären

Die Mitarbeiter finden Informationen hierzu im Mitarbeiter Conduct, im Intranet und in Webcampusschulungen. Mitarbeitern kann versichert werden, dass Meldungen über Fehlverhalten anonym oder vertraulich behandelt werden. In diesem Zusammenhang bietet das Hinweisgeberschutzgesetz den dafür notwendigen rechtlichen Schutz.

S1-3_09

Es gibt Richtlinien zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Personen, die Kanäle nutzen, um Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern

Die Geiger GmbH & Co. KG stellt sicher, dass Mitarbeitende, die Verstöße oder Missstände melden oder ihre Rechte wahrnehmen, keine negativen Konsequenzen befürchten müssen. Die Grundlage hierfür bilden die Wahrung der Anonymität der meldenden Person und das Bereitstellen sicherer Meldekanäle.

S1-3_10

Erklärung für den Fall, dass das Unternehmen keinen Kanal zur Äußerung von Bedenken eingerichtet hat

Trifft nicht zu

S1-3_11

Offenlegung des Zeitrahmens für die Einrichtung eines Kanals zur Äußerung von Bedenken

Kein Wert vorhanden

8.2 S1 - Angaben zu Beschäftigten

Merkmale der Mitarbeiter des Unternehmens – Anzahl der Mitarbeiter nach Geschlecht

KPI (Haus 600) Geiger Holding GmbH & Co. KG	ID	Value
Anzahl Mitarbeitende "gesamt"	S1-6_01_01	255 A
Anzahl Mitarbeiter "männlich"	S1-6_01_01_i	180 A
Anzahl Mitarbeiterinnen "weiblich"	S1-6_01_01_ii	75 A
Anzahl Mitarbeitende "andere"	S1-6_01_01_iii	0 A

Anzahl der Beschäftigten (Kopfzahl oder Vollzeitäquivalent)

KPI (Haus 600) Geiger Holding GmbH & Co. KG	ID	Value
Gesamt Mitarbeitende mit unbefristeten Arbeitsverträgen	S1-6_09_01	254 A
Anzahl Mitarbeiter unbefristet "männlich"	S1-6_09_01_i	180 A
Anzahl Mitarbeiterinnen unbefristet "weiblich"	S1-6_09_01_ii	74 A
Anzahl Mitarbeitende unbefristet "andere"	S1-6_09_01_iii	0 A
Gesamt Mitarbeitende mit befristeten Arbeitsverträgen	S1-6_09_02	1 A

Anzahl Mitarbeiter befristet "männlich"	S1-6_09_02_i	0 A
Anzahl Mitarbeiterinnen befristet "weiblich"	S1-6_09_02_ii	1 A
Anzahl Mitarbeitende befristet "andere"	S1-6_09_02_iii	0 A
Gesamt Mitarbeitende mit nicht garantierten Arbeitszeiten (Null-Stunden-Vertrag)	S1-6_09_03	0 A
Anzahl Mitarbeiter nicht garantierte Arbeitszeit "männlich"	S1-6_09_03_i	0 A
Anzahl Mitarbeiterinnen nicht garantierte Arbeitszeit "weiblich"	S1-6_09_03_ii	0 A
Anzahl Mitarbeitende nicht garantierte Arbeitszeit "andere"	S1-6_09_03_iii	0 A

Geschlechterverteilung in der Anzahl der Beschäftigten (Kopfzahl) auf der obersten Führungsebene

KPI (Haus 600) Geiger Holding GmbH & Co. KG	ID	Value
Anzahl Top Management gesamt	S1-9_01_01	2 A
Top Management Anzahl "männlich"	S1-9_01_02	2 A
Top Management Anzahl "weiblich"	S1-9_01_03	0 A
Top Management Anzahl "andere"	S1-9_01_04	0 A

Geschlechterverteilung in Prozent der Beschäftigten auf der obersten Führungsebene

KPI (Haus 600) Geiger Holding GmbH & Co. KG	ID	Value
Anteil "männlich" im Top Management	S1-9_02_01	100 %
Anteil "weiblich" im Top Management	S1-9_02_02	0 %
Anteil "andere" im Top Management	S1-9_02_03	0 %

Offenlegung der eigenen Definition des Top-Managements

Die Geschäftsführung ist das leitende Organ, das für die Planung, Steuerung und Kontrolle der betrieblichen Aktivitäten verantwortlich ist, um die Unternehmensziele zu erreichen. Sie trifft wesentliche Entscheidungen, leitet die Mitarbeiter, erstellt die Unternehmensstrategie und stellt deren Umsetzung sicher.

KPI (Haus 600) Geiger Holding GmbH & Co. KG	ID	Value
Verteilung der Beschäftigten (Kopfzahl) unter 30 Jahren	S1-9_03	75 A
Verteilung der Beschäftigten (Kopfzahl) zwischen 30 und 50 Jahren	S1-9_04	94 A
Verteilung der Mitarbeiter (nach Köpfen) über 50 Jahre	S1-9_05	86 A
Anzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen verlassen haben	S1-6_11	46 A
Prozentsatz der Mitarbeiterfluktuation	S1-6_12	18,04 %
Prozentsatz der Gesamtbelegschaft, die von Tarifverträgen erfasst wird	S1-8_01	0 %
Gesamtzahl der im Unternehmen tätigen Fremdarbeitskräfte	S1-7_01	0 A
Anzahl der Nicht-Mitarbeiter in der eigenen Belegschaft – Selbstständige	S1-7_02	0 A

Anzahl der Nicht-Angestellten in der eigenen Belegschaft – Personen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die hauptsächlich in der Beschäftigung tätig sind	S1-7_03	0
Die Anzahl der Nicht-Mitarbeiter wird in Kopfzahl/Vollzeitäquivalent angegeben	S1-7_07	0
Die Anzahl der Nicht-Mitarbeiter wird am Ende des Berichtszeitraums/im Durchschnitt/nach einer anderen Methode angegeben	S1-7_08	Die Zahl wurde am Ende des Berichtszeitraumes ermittelt.
Offenlegung von Kontextinformationen, die zum Verständnis der Daten erforderlich sind (Nicht-Mitarbeiter)	S1-7_09	Da wir keine "Nicht-Mitarbeiter" in diesem und im vorangegangenen Berichtszeitraum beschäftigt haben, gibt es hier keine Kontextinformationen, welche wir erläutern sollten.
Beschreibung der Grundlage für die Schätzung der Anzahl der Nicht-Mitarbeiter	S1-7_10	Nicht zutreffend

8.3 S1 - Bildung, Lebensqualität und Menschenrechte

Indikatoren für Schulung und Kompetenzentwicklung, aufgeschlüsselt nach Geschlecht [Tabelle]

KPI (Haus 600) Geiger Holding GmbH & Co. KG	ID	Value
Gesamt Mitarbeiter, die an einer Leistungs- oder Karriereentwicklungsbeurteilung teilgenommen haben	S1_13_01_04	255 A
Anzahl Mitarbeiter "männlich" die an einer Leistungs- oder Karriereentwicklungsbeurteilung teilgenommen haben	S1_13_01_01	180 A
Anzahl Mitarbeiter "weiblich" die an einer Leistungs- oder Karriereentwicklungsbeurteilung teilgenommen haben	S1_13_01_02	75 A
Anzahl Mitarbeiter "andere" die an einer Leistungs- oder Karriereentwicklungsbeurteilung teilgenommen haben	S1_13_01_03	0 A

Prozentsatz der Mitarbeiter, die an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsbeurteilungen teilgenommen haben

KPI (Haus 600) Geiger Holding GmbH & Co. KG	ID	Value
Prozentsatz "GESAMT", die an einer Leistungs- und Karriereentwicklungsbeurteilung teilgenommen haben	S1-13_02_04	100 %
Prozentsatz "männlich", die an einer Leistungs- und Karriereentwicklungsbeurteilung teilgenommen haben	S1-13_02_01	100 %
Prozentsatz "weiblich", die an einer Leistungs- und Karriereentwicklungsbeurteilung teilgenommen haben	S1-13_02_02	100 %
Prozentsatz "andere", die an einer Leistungs- und Karriereentwicklungsbeurteilung teilgenommen haben	S1-13_02_03	0 %

Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

KPI (Haus 600) Geiger Holding GmbH & Co. KG	ID	Value
Durchschnittliche Anzahl Schulungsstunden pro Mitarbeiter "männlich"	S1-13_03_01	3 Hour
Durchschnittliche Anzahl Schulungsstunden pro Mitarbeiter "weiblich"	S1-13_03_02	3 Hour
Durchschnittliche Anzahl Schulungsstunden pro Mitarbeiter "andere"	S1-13_03_03	0 Hour

Prozentsatz der eigenen Belegschaft, die durch ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem abgedeckt ist, das auf gesetzlichen Anforderungen und/oder anerkannten Standards oder Richtlinien basiert

KPI (Haus 600) Geiger Holding GmbH & Co. KG	ID	Value
Prozentsatz eigene Belegschaft	S1-14_01_01	100 %
Prozentsatz Fremdarbeitskräfte	S1-14_01_02	0 %

Anzahl der Todesfälle in der eigenen Belegschaft aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen

KPI (Haus 600) Geiger Holding GmbH & Co. KG	ID	Value
Anzahl Todesfälle in der eigenen Belegschaft durch arbeitsbedingte Verletzungen	s1-14_02_01	0 A
Anzahl Todesfälle in der eigenen Belegschaft durch arbeitsbedingte Erkrankungen	s1-14_02_02	0 A

Anzahl der Todesfälle aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen anderer Arbeitnehmer, die an den Standorten des Unternehmens arbeiten

KPI (Haus 600) Geiger Holding GmbH & Co. KG	ID	Value
Anzahl Todesfälle anderer Arbeitnehmer durch arbeitsbedingte Verletzungen	S1-14_03_01	0 A
Anzahl Todesfälle anderer Arbeitnehmer durch arbeitsbedingte Erkrankungen	S1-14_03_02	0 A

KPI (Haus 600) Geiger Holding GmbH & Co. KG	ID	Value
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der eigenen Belegschaft	S1-14_04	10
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	S1-14_05_02	21,22 %
Anzahl der Fälle von meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen von Mitarbeitern	S1-14_06	7 A
Anzahl der durch arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle aufgrund von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und Todesfällen aufgrund von Erkrankungen verlorenen Arbeitstage von Mitarbeitern	S1-14_07	39

KPI (Haus 600) Geiger Holding GmbH & Co. KG	ID	Value
Anzahl der Diskriminierungsvorfälle	S1-17_01	0
Anzahl der Beschwerden, die über Kanäle für Mitarbeiter eingereicht wurden, um Bedenken zu äußern	S1-17_03	0 A
Es sind keine schwerwiegenden Menschenrechtsprobleme und -vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft aufgetreten	S1-17_10	Im Berichtszeitraum wurden keine Vorfälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen gemeldet.

9 S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

S2.MDR-A_01

Offenlegung der wichtigsten Maßnahmen

Die IGEPA group hat zentrale Maßnahmen zum Schutz der Arbeitskräfte in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette eingeführt. Dafür stehen insbesondere der verbindliche Supplier Code of Conduct (SCoC) und die auf internationalen Standards basierende Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte. Damit bekräftigt unser Unternehmen sein Engagement für die Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Der SCoC verpflichtet Lieferanten und deren Unterauftragnehmer zur Einhaltung fundamentaler Rechte. Dazu zählen u.a. das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Recht auf faire Arbeitsbedingungen und die Nichtdiskriminierung von Personen. Zusätzlich wurde ein unternehmensweites Hinweisgebersystem eingerichtet, das auch Arbeitnehmern in der Lieferkette offensteht. Dieses ermöglicht die vertrauliche Meldung von Verstößen gegen die Menschenrechte oder Umweltstandards. Die Umsetzung der ESRS-Anforderungen wurde kürzlich abgeschlossen. Derzeit werden zusätzliche Maßnahmen geprüft, um potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Lieferkette in Zukunft noch gezielter adressieren zu können.

S2.MDR-A_02

Beschreibung des Umfangs der wichtigsten Maßnahmen

Die IGEPA group setzt derzeit Maßnahmen um, die sich auf unmittelbare Lieferanten in der gesamten Wertschöpfungskette erstrecken. Der Supplier Code of Conduct ist Bestandteil aller neuen Lieferverträge und gilt verpflichtend für alle Lieferanten sowie deren Subunternehmer. Die Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte ist öffentlich zugänglich und für alle Geschäftspartner einsehbar. Das Hinweisgebersystem ermöglicht es Beschäftigten bei Zulieferbetrieben, Verstöße anonym und vertraulich zu melden.

S2.MDR-A_13

Offenlegung der Gründe für die Nichtdurchführung von Maßnahmen

Unsere Maßnahmen sind detailliert unter S2.MDR-A_01 und S2.MDR-A_02 beschrieben. In Zukunft werden wir uns darauf konzentrieren, weitere Maßnahmen zu prüfen und zu entwickeln. Unser Ziel ist es, unser Engagement in diesem Bereich schrittweise auszubauen.

S2.MDR-P_01

Beschreibung der wichtigsten Inhalte der Richtlinie

Im Jahr 2024 wurde im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes eine Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte verabschiedet. Die IGEPA group ist bestrebt, die Geschäfte in der gesamten Wertschöpfungskette verantwortungsbewusst und nachhaltig zu führen und weiterzuentwickeln. In dieser Grundsaterklärung erläutern wir, wie die IGEPA group sicherstellt, dass menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten eingehalten werden. Darüber hinaus wird das Risikomanagement und die Risikoanalyse des Unternehmens vorgestellt und erläutert, welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden.

S2.MDR-P_02

Beschreibung des Geltungsbereichs der Richtlinie oder ihrer Ausschlüsse

Die Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gilt für die Unternehmen der IGEPA group.

S2.MDR-P_03

Beschreibung der höchsten Führungsebene in der Organisation, die für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich ist

Die Geschäftsführung der Mitgliedsunternehmen der Geiger GmbH & Co. KG ist für die Einhaltung und Umsetzung der Richtlinien verantwortlich.

S2.MDR-P_04

Offenlegung von Standards oder Initiativen Dritter, die durch die Umsetzung der Richtlinie eingehalten werden

Die IGEPA group bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dabei orientieren wir uns an international anerkannten Rahmenwerken wie den Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen und

den zehn Prinzipien des UN Global Compacts. Wir unterstützen außerdem die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung.

S2.MDR-P_05

Beschreibung der Berücksichtigung der Interessen wichtiger Interessengruppen bei der Festlegung der Richtlinie

Die Perspektiven unserer Stakeholder sind ein zentraler Bestandteil unseres Verständnisses unternehmerischer Verantwortung. Im Jahr 2024 haben wir im Rahmen der Vorbereitung auf die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) eine umfassende Stakeholderbefragung durchgeführt. Dabei hatten wichtige Anspruchsgruppen die Möglichkeit, ihre Erwartungen, Meinungen und menschenrechtlich relevanten Anliegen einzubringen.

Im Anschluss erfolgte die Einbeziehung der Ergebnisse dieser Befragung in die Wesentlichkeitsanalyse. Auf Grundlage der durchgeführten Analyse erfolgt gegenwärtig die Priorisierung zentraler Themenfelder sowie die Ableitung strategischer Ziele und Maßnahmen. Die aus der Befragung gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Erarbeitung unserer Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte berücksichtigt. Wir stellen sicher, dass unsere menschenrechtlichen Verpflichtungen nicht nur internationalen Standards entsprechen, sondern auch die Anliegen unserer Stakeholder widerspiegeln.

S2.MDR-P_06

Erläuterung, ob und wie die Richtlinie potenziell betroffenen Interessengruppen und Interessengruppen, die bei der Umsetzung helfen müssen, zur Verfügung gestellt wird

Die Grundsatzerklärung zur Achtung von Menschenrechten ist für alle auf der Unternehmenswebsite frei zugänglich.

S2.MDR-T_15

Beschreibung der Gründe, warum keine Pläne zur Festlegung messbarer ergebnisorientierter Ziele bestehen

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen noch keine spezifischen Ziele zu diesem Thema vor. Der Grund dafür liegt im hohen administrativen und wirtschaftlichen Aufwand, der mit der Einführung und Umsetzung der ESRS-Anforderungen bereits heute verbunden ist. In Zukunft werden wir uns darauf konzentrieren, weitere Ziele zu prüfen und zu entwickeln. Unser Ziel ist es, unser Engagement in diesem Bereich schrittweise auszubauen.

S2-1_01

Beschreibung der relevanten menschenrechtlichen Verpflichtungen, die für die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette relevant sind

Verweis auf S2-1_02 bis S2-1_04

S2-1_02

Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, die für die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette relevant sind

Die IGEP A group bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dabei orientieren wir uns an international anerkannten Rahmenwerken. Neben unserem Supplier Code of Conduct haben wir im Jahr 2024 eine Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte verabschiedet. Diese unterstreicht unsere Sorgfaltspflichten im Bereich der Menschenrechte.

S2-1_03

Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette

Die Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist detailliert unter S2.MDR-P_05 beschrieben.

S2-1_04

Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf Maßnahmen zur Bereitstellung und (oder) Ermöglichung von Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte

Im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz haben wir im Jahr 2024 eine Grundsatzerklärung zur Achtung von Menschenrechten verabschiedet sowie ein Hinweisgebersystem bzw. Beschwerdeverfahren aufgesetzt, bei dem Personen auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten hinweisen können. Liegt ein begründeter Verdachtsfall vor, sind angemessene Folgemaßnahmen einzuleiten. Der/Die Verantwortliche der von der Meldung betroffenen Gesellschaft der Geiger GmbH & Co. KG entscheidet über die Wahl und die Durchführung der Folgemaßnahmen. Zu den Maßnahmen zählen zum

Beispiel die Durchführung interner Untersuchungen sowie die Abgabe des Verfahrens an eine für interne Ermittlungen zuständige Arbeitseinheit oder eine zuständige Behörde zwecks weiterer Untersuchungen.

S2-1_05

Richtlinien befassen sich ausdrücklich mit Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit und Kinderarbeit

Unsere Grundsatzerklärung zur Achtung von Menschenrechten orientiert sich an nationale und internationale Initiativen, u.a. den zehn Prinzipien des UN Global Compacts und den Kernarbeitsnormen der ILO. Gegenüber unseren Geschäftspartnern haben wir unsere Grundsätze durch den IGEPA Supplier Code of Conduct (SCoC) festgelegt.

Inhaltlich umfasst der SCoC u.a.:

- das Verbot von Kinderarbeit (ILO Übereinkommen 138)
 - das Verbot von Zwangsarbeit
 - das Verbot von Sklaverei, sklavenähnlichen Praktiken, Leibeigenschaft oder Unterdrückung
 - das Recht auf Chancengleichheit
 - das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
 - das Recht auf eine angemessene Vergütung
 - die Anerkennung internationaler Menschenrechte
- die Einhaltung geltender und anwendbarer Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsbestimmungen
- das Verbot widerrechtlicher Zwangsräumungen
 - das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitiger Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert.
 - ein Verbot von Korruption
 - die Einhaltung von Umweltschutzgesetzen und Umweltverordnung

S2-1_06

Das Unternehmen verfügt über einen Verhaltenskodex für Lieferanten

Die IGEPA group verfügt über einen Supplier Code of Conduct, welcher fest in Lieferverträge integriert ist.

S2-1_07

Die Bestimmungen in den Verhaltenskodizes für Lieferanten stehen vollständig im Einklang mit den geltenden ILO-Standards

Der Supplier Code of Conduct stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie den ILO-Kernarbeitsnormen.

S2-1_08

Offenlegung, ob und wie die Richtlinien mit den einschlägigen international anerkannten Instrumenten in Einklang gebracht werden

Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte orientiert sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, den Leitlinien der Vereinten Nationen für

Wirtschaft und Menschenrechte und den internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation.

Außerdem unterstützen wir die UN Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung.

S2-2_02

Die Einbindung erfolgt mit den Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette oder ihren legitimen Vertretern direkt oder mit glaubwürdigen Vertretern

Zwischen der IGEPA group und ihren Zulieferern besteht ein intensiver Austausch. In erster Linie findet ein Austausch mit der Geschäftsführung oder den Führungskräften der Arbeitnehmer unserer Lieferanten statt.

S2-2_03

Offenlegung der Phase, in der die Einbeziehung erfolgt, der Art der Einbeziehung und der Häufigkeit der Einbeziehung

Unter S2.MDR-P_05 wird detailliert erläutert, wie Arbeitskräfte, repräsentiert durch Führungskräfte und die Geschäftsführung, in unsere Stakeholderbefragung integriert wurden. Dies dient dazu, die Anliegen und Interessen der genannten Gruppen zu berücksichtigen. Diese Informationen wurden in unsere Wesentlichkeitsanalyse integriert, aus der sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette abgeleitet wurden. Die Stakeholderbefragung wurde online durchgeführt und wird in unregelmäßigen Abständen von uns weiterverfolgt.

S2-2_04

Offenlegung der Funktion und der höchsten Position innerhalb des Unternehmens, die die operative Verantwortung dafür trägt, dass die Einbeziehung stattfindet und dass die Ergebnisse in den Ansatz des Unternehmens einfließen

Die Einbeziehung der wichtigsten Stakeholder, darunter Lieferanten und deren Arbeitnehmer, obliegt der Geschäftsführung der IGEPA group Unternehmen.

S2-2_05

Offenlegung der globalen Rahmenvereinbarung oder anderer Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte der Arbeitnehmer

Die IGEPA group hat keine globalen Rahmenvereinbarungen oder andere Vereinbarungen, die das Unternehmen mit internationalen Gewerkschaftsbünden im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette geschlossen hat.

S2-2_06

Offenlegung, wie die Wirksamkeit der Einbeziehung der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette bewertet wird

Die Einbindung der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette erachten wir als effektiv.

S2-3_01

Offenlegung des allgemeinen Ansatzes und der Verfahren zur Bereitstellung von Abhilfe oder zur Mitwirkung daran, wenn das Unternehmen festgestellt hat, dass dies mit einer wesentlichen negativen Auswirkung auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette verbunden ist

Wir leiten unverzüglich Präventions- und Abhilfemaßnahmen ein, sobald wir Kenntnis von einem Verstoß erhalten, der sich negativ auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette auswirken könnte. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der zuständigen Fachabteilungen und Führungskräfte. Wenn es nötig ist, beziehen wir die betroffenen Personen selbstverständlich in die Abhilfemaßnahmen ein.

S2-3_02

Offenlegung spezifischer Kanäle, über die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette ihre Anliegen oder Bedürfnisse direkt an das Unternehmen richten und diese dort behandelt werden können

Das Hinweisgebersystem der IGEPA group bietet Arbeitnehmern aus der Wertschöpfungskette die Möglichkeit, Verstöße gegen geltende Menschenrechte und Umweltstandards zu melden. Detaillierte Informationen über das Hinweisgebersystem sind unter G1-1_02 beschrieben.

S2-3_03

Offenlegung der Verfahren, mit denen das Unternehmen die Verfügbarkeit von Kanälen unterstützt oder fordert

Grundsätzlich steht unser Hinweisgebersystem allen offen und ist über unsere Website erreichbar. Es erfolgt kein expliziter Verweis auf das Hinweisgebersystem für Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette.

S2-3_04

Offenlegung, wie die angesprochenen und behandelten Probleme nachverfolgt und überwacht werden und wie die Effektivität der Kanäle sichergestellt wird

Wir nehmen hervorgebrachte Anliegen von unseren Stakeholdern sehr ernst. Nachdem eine Meldung bei unserem Hinweisgebersystem eingegangen ist, wird

sie durch eine externe Rechtsanwaltskanzlei aufgenommen und bearbeitet. Unter Umständen werden nach Prüfung der Meldung Folgemaßnahmen eingeleitet. Liegt ein begründeter Verdachtsfall i. S. d. Hinweisgeberschutzgesetzes oder im Hinblick auf vergleichbare Verfehlungen vor, sind angemessene Folgemaßnahmen einzuleiten. Der/Die Verantwortliche, der von der Meldung betroffenen Gesellschaft der IGEPA group, entscheidet über die Wahl und die Durchführung der Folgemaßnahmen.

Hinweisgebende Personen erhalten spätestens drei Monate nach Bestätigung des Eingangs der Hinweisgebermeldung Rückmeldung, welche Folgemaßnahmen in Hinblick auf ihren Hinweis geplant sind oder ergriffen wurden und welche Gründe dieser Entscheidung zugrunde liegen. Weitere detaillierte Informationen sind unter G1-1_02 beschrieben.

S2-3_06

Es gibt Richtlinien zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Personen, die Kanäle nutzen, um Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern

Wir legen großen Wert auf den Schutz von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette vor etwaigen Vergeltungsmaßnahmen bei der Äußerung von Bedenken.

Zum aktuellen Zeitpunkt wurde noch keine spezifische Richtlinie zu diesem Thema verabschiedet. Der Grund dafür liegt

im hohen administrativen und wirtschaftlichen Aufwand, der mit der Einführung und Umsetzung der ESRS-Anforderungen bereits heute verbunden ist. Auf dieser Grundlage werden wir künftig die Entwicklung und Verabschiedung entsprechender Richtlinien prüfen, um unser Engagement in diesem Bereich strukturell zu verankern und weiterzuentwickeln.

S2-4_01

Beschreibung der geplanten oder laufenden Maßnahmen zur Verhinderung, Minderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette

Unsere Maßnahmen wurden in S2.MDR-A_01 und S2.MDR-A_02 detaillierter beschrieben. Aktuell werden zusätzliche Maßnahmen geprüft, um potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Lieferkette in Zukunft noch gezielter adressieren zu können.

S2-4_02

Beschreibung, ob und wie Maßnahmen zur Bereitstellung oder Ermöglichung von Abhilfe in Bezug auf eine tatsächliche wesentliche Auswirkung ergriffen werden

Unsere Maßnahmen wurden in S2.MDR-A_01 und S2.MDR-A_02 detaillierter beschrieben. Aktuell werden zusätzliche Maßnahmen geprüft, um potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Lieferkette in Zukunft noch gezielter adressieren zu können.

S2-4_03

Beschreibung zusätzlicher Initiativen oder Prozesse mit dem Hauptzweck, positive Auswirkungen für die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette zu erzielen

Mit den von uns verabschiedeten Richtlinien und Maßnahmen verfolgen wir das Ziel, die potenziellen negativen Auswirkungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Wertschöpfungskette zu minimieren. Unser Handeln orientiert sich stets am nationalen Recht sowie an internationalen Initiativen und Leitlinien.

S2-4_04

Beschreibung, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen oder Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette verfolgt und bewertet wird

Die Geschäftsführungen der Unternehmen der IGEPA group tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit und menschenrechtlicher Sorgfalt. Dabei arbeiten sie eng mit den zuständigen Fachabteilungen, Führungskräften sowie dem Business Unit Team Nachhaltigkeit (BUT) zusammen. In regelmäßigen Abstimmungen wird die Wirksamkeit bestehender Maßnahmen überprüft. Bei identifizierten Lücken oder neuen Anforderungen werden zusätzliche Maßnahmen diskutiert und bedarfsgerecht beschlossen.

S2-4_06

Beschreibung des Ansatzes zur Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf bestimmte wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette

Die IGEPA group verfolgt einen präventiven und partnerschaftlichen Ansatz, um wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette entgegenzuwirken. Grundlage dafür sind der unternehmensweit geltende Supplier Code of Conduct sowie die Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte, die verbindliche Standards für u.a. menschenwürdige Arbeitsbedingungen, faire Entlohnung und Arbeitsschutz festlegen. Zur Umsetzung dieser Standards berücksichtigen wir menschenrechtliche Aspekte bereits im Rahmen unserer Einkaufspraktiken, etwa durch die vertragliche Verankerung von Anforderungen und die bevorzugte Zusammenarbeit mit zertifizierten Lieferanten. Darüber hinaus pflegen wir einen regelmäßigen Austausch mit Lieferanten, um das Bewusstsein zu stärken und bei Bedarf Informationsmaterialien zur Verfügung zu stellen. Auch innerhalb der IGEPA group fördern wir die interne Sensibilisierung durch Schulungen und enge Zusammenarbeit zwischen Einkauf und dem Nachhaltigkeitsmanagement und dem Business Unit Team Nachhaltigkeit.

S2-4_07

Beschreibung des Ansatzes zur Sicherstellung, dass Prozesse zur Bereitstellung oder Ermöglichung von Abhilfe im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette verfügbar sind und in ihrer Umsetzung und ihren Ergebnissen wirksam sind

Zur Sicherstellung eines wirksamen Umgangs mit wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette hat die IGEPA group ein konzernweites Hinweisgebersystem etabliert. Dieses System steht nicht nur Mitarbeitenden, sondern ausdrücklich auch Beschäftigten bei Lieferanten und weiteren Stakeholdern offen. Meldungen können anonym und vertraulich über eine externe, unabhängige Meldestelle oder über eine zentrale E-Mail-Adresse eingereicht werden. Alle Hinweise werden systematisch geprüft, dokumentiert und bei Bedarf durch präventive

oder korrektive Maßnahmen beantwortet. Die Wirksamkeit des Prozesses wird regelmäßig durch die Geschäftsführung, das Business Unit Team Nachhaltigkeit und die zuständigen Gremien überwacht.

S2-4_10

Offenlegung, ob und wie sichergestellt wird, dass die eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette verursachen oder dazu beitragen

Die IGEPA group stellt durch interne Steuerungsmechanismen sicher, dass eigene Geschäftspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verursachen oder begünstigen. Im Bereich Einkauf legen wir besonderen Wert auf die Einhaltung fairer Zahlungsbedingungen, angemessener Lieferfristen und transparenter Vertragsgestaltung. So können wir indirekten Druck auf Lieferanten, beispielsweise durch unfaire Konditionen, vermeiden. Darüber hinaus sind menschenrechtliche Anforderungen fest in unseren Einkaufsprozessen verankert und durch den Supplier Code of Conduct verbindlich geregelt. Potenzielle Risiken aus internen Abläufen werden im Rahmen regelmäßiger Risikoanalysen überprüft. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden regelmäßig zum Thema Compliance und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten geschult.

10 S4 - Verbraucher und Endnutzer

S4.MDR-A_13

Offenlegung der Gründe für die Nichtumsetzung von Maßnahmen

Wir nehmen die Erwartungen und Bedürfnisse unserer Kunden sehr ernst. Zum aktuellen Zeitpunkt wurden jedoch noch keine spezifischen Maßnahmen für die Einbindung und den Schutz von Kunden verabschiedet.

Der Grund dafür liegt im hohen administrativen und wirtschaftlichen Aufwand, der mit der Einführung und Umsetzung der ESRS-Anforderungen bereits heute verbunden ist. Auf dieser Grundlage werden wir künftig die Entwicklung und Verabschiedung entsprechender Maßnahmen prüfen, um unser Engagement in diesem Bereich strukturell zu verankern und weiterzuentwickeln.

S4.MDR-P_07

Offenlegung der Gründe für die Nichtverabschiedung von Richtlinien

Im Jahr 2024 haben wir eine Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte verabschiedet. Zum aktuellen Zeitpunkt haben wir keine weiteren Richtlinien zu diesem Themenbereich erlassen. Wir sehen derzeit keinen akuten Handlungsbedarf, weitere Richtlinien in diesem Bereich zu verabschieden.

S4.MDR-P_08

Offenlegung des Zeitrahmens, in dem das Unternehmen die Verabschiedung von Richtlinien anstrebt

Wir sehen derzeit keinen akuten Handlungsbedarf, weitere Richtlinien in diesem Bereich zu verabschieden. Wir überprüfen regelmäßig die Notwendigkeit einer zusätzlichen Richtlinie.

S4.MDR-T_14

Offenlegung des Zeitrahmens für die Festlegung messbarer ergebnisorientierter Ziele

Wir nehmen die Erwartungen und Bedürfnisse unserer Kunden sehr ernst. Zum aktuellen Zeitpunkt wurden jedoch noch keine spezifischen Ziele für die Einbindung und den Schutz von Kunden verabschiedet.

Der Grund dafür liegt im hohen administrativen und wirtschaftlichen Aufwand, der mit der Einführung und Umsetzung der ESRS-Anforderungen bereits heute verbunden ist. Auf dieser Grundlage werden wir künftig die Entwicklung und Verabschiedung entsprechender Ziele prüfen, um unser Engagement in diesem Bereich strukturell zu verankern und weiterzuentwickeln.

S4.MDR-T_15

Beschreibung der Gründe, warum keine messbaren ergebnisorientierten Ziele geplant sind

Für detailliertere Informationen siehe S4.MDR-T_14.

S4-1_05

Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf Maßnahmen zur Bereitstellung und (oder) Ermöglichung von Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte

Die IGEP A group bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dabei orientieren wir uns an international anerkannten Rahmenwerken. Unsere menschenrechtlichen Grundsätze gelten für interne Abläufe ebenso wie für unsere Beziehungen zu Lieferanten und Kunden, deren Rechte wir in besonderem Maße schützen wollen.

Mit unserem öffentlich zugänglichen Supplier Code of Conduct (SCoC) verpflichten wir unsere Geschäftspartner – einschließlich ihrer Unterauftragnehmer – zur Einhaltung grundlegender Menschenrechtsstandards. Dazu zählen das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Recht auf Vereinigungsfreiheit, Gleichbehandlung, angemessene Vergütung sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz. Der SCoC enthält zudem Anforderungen, die den Schutz von Verbraucherrechten gezielt unterstützen. Dazu zählt etwa die Sicherstellung der Produktsicherheit und -qualität. Auf diese Weise tragen unsere Sorgfaltspflichten dazu bei, dass Kunden und Endnutzern keine nachteiligen menschenrechtlichen Folgen aus der Produktnutzung oder den Lieferkettenpraktiken entstehen.

Ein Menschenrechtsbeauftragter auf Gruppenebene sowie ein dezentrales Business Unit Team Nachhaltigkeit überwachen die Einhaltung dieser Verpflichtungen. Die Risikoanalyse erfolgt mittels einer mehrstufigen Methodik und wird durch eine digitale Softwarelösung unterstützt, die menschenrechts- und umweltbezogene Risiken identifiziert und bewertet – auch im Hinblick auf potenzielle Auswirkungen auf Kunden.

S4-1_06

Beschreibung, ob und wie die Richtlinien mit den einschlägigen international anerkannten Instrumenten in Einklang stehen

Unsere Menschenrechtserklärung orientiert sich an international anerkannten Rahmenwerken, darunter den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie den ILO-Kernarbeitsnormen. Zudem stützt sich unser Handeln auf die zehn Prinzipien des UN Global Compact, dessen Unterzeichner wir sind sowie auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen.

S4-1_08

Offenlegung von Erläuterungen zu wesentlichen Änderungen der im Berichtsjahr verabschiedeten Richtlinien

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen zu verabschiedeten Richtlinien.

S4-1_09

Offenlegung einer Darstellung der Arten der Kommunikation seiner Richtlinien an die Personen, Personengruppen oder Einrichtungen, für die sie relevant sind

Die IGEPa group gewährleistet, dass ihre menschenrechtlichen Grundsätze und Richtlinien in transparenter und adressatengerechter Weise an ihre wichtigsten Stakeholder kommuniziert werden. Zu den Stakeholdern des Unternehmens zählen Banken, Kunden, Lieferanten, Mitarbeitende, Shareholder und Verbände.

Zentrale Inhalte wie die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, der Supplier Code of Conduct sowie weiterführende Informationen zu Beschwerdewegen und menschenrechtlichen Verpflichtungen sind auf der öffentlich zugänglichen Unternehmenswebseite verfügbar. Die Informationen sind verständlich aufbereitet und in mehreren Sprachen abrufbar (u.a. Deutsch und Englisch), um eine niederschwellige Zugänglichkeit für alle interessierten Stakeholder sicherzustellen.

Die Website bietet den Stakeholdern die Möglichkeit, sich über die unternehmenseigenen Leitlinien in Bezug auf Menschenrechte zu informieren und somit Einblick in die unternehmerische Haltung zu Themen wie Produktsicherheit, ethische Lieferketten und Umweltverantwortung zu erlangen.

Darüber hinaus wird ein Hinweisgebersystem bereitgestellt, bei dem Personen Bedenken hinsichtlich der Menschenrechte oder Verstöße gegen diese melden können.

Diese Kommunikationskanäle ermöglichen es neben unseren Stakeholdern auch der interessierten Öffentlichkeit, sich aktiv mit unseren menschenrechtlichen Positionen und Verpflichtungen auseinanderzusetzen.

S4-2_04

Offenlegung der Funktion und der höchsten Position innerhalb des Unternehmens, die die operative Verantwortung dafür trägt, dass die Einbindung erfolgt und dass die Ergebnisse den Ansatz des Unternehmens beeinflussen

Die operative Verantwortung für die menschenrechtsbezogene Sorgfalt liegt bei der Geschäftsführung der Geiger Holding GmbH & Co. KG. Auf Arbeitsebene koordiniert der Kaufmännische Leiter der operativen Gesellschaft die Umsetzung. Auf IGEPa-Konzernebene existiert ein zentraler Menschenrechtsbeauftragter und ein gruppenweiter Compliance Officer.

S4-2_07

Erklärung für den Fall, dass das Unternehmen kein allgemeines Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern eingeführt hat

Die Interessen unserer Kunden haben für uns oberste Priorität. Im Rahmen unseres Stakeholdermanagements und zur Vorbereitung auf die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) haben wir zentrale Anspruchsgruppen – einschließlich unserer Kundschaft – systematisch identifiziert und in den Prozess eingebunden. Ziel war es, wesentliche Themen aus Sicht der Stakeholder zu identifizieren und gezielt anzugehen.

Die Einbindung erfolgte auf zwei Ebenen: Einerseits durch den kontinuierlichen, informellen Dialog im Rahmen unserer laufenden Geschäftsbeziehungen, der wertvolle Rückmeldungen zu Erwartungen, Herausforderungen und Verbesserungspotenzialen lieferte. Zum anderen wurde eine strukturierte Stakeholderbefragung durchgeführt, die sowohl intern als auch extern durchgeführt wurde. Die Befragung erfolgte anonym, schriftlich und online. So wurde eine objektive und differenzierte Bewertung relevanter Nachhaltigkeitsthemen ermöglicht. Die Ergebnisse beider Formate fließen direkt in unsere Wesentlichkeitsanalyse sowie in die strategische Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsmaßnahmen ein. Wir stellen sicher, dass unsere Unternehmensverantwortung eng an den Erwartungen und Bedürfnissen unserer Kunden und weiterer Stakeholder ausgerichtet ist.

S4-3_01

Offenlegung des allgemeinen Ansatzes und der Verfahren zur Bereitstellung oder Mitwirkung an Abhilfemaßnahmen, wenn das Unternehmen festgestellt hat, dass diese mit einer wesentlichen negativen Auswirkung auf Verbraucher und Endnutzer verbunden sind

Wir leiten unverzüglich Präventions- und Abhilfemaßnahmen ein, sobald wir Kenntnis von einem Verstoß erhalten, der sich negativ auf unsere Kunden auswirken könnte. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der zuständigen Fachabteilungen und Führungskräfte. Wenn es nötig ist, beziehen wir Kunden selbstverständlich in die Abhilfemaßnahmen ein.

S4-3_05

Offenlegung, ob und wie bewertet wird, ob Verbraucher und Endnutzer die Strukturen oder Prozesse kennen und ihnen vertrauen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern und sie zu adressieren

Es ist uns ein zentrales Anliegen, unsere Stakeholder in den Prozess einzubinden und etwaige negative Auswirkungen zu bearbeiten und zu beseitigen. Unser Kundenservice und Vertrieb, unsere Logistik, alle Managementfunktionen und die Geschäftsführung sind für die Anliegen unserer Kunden zuständig, an die sich Kunden vertrauensvoll wenden können. Wir sind stets bemüht, Kundenanliegen mit höchster Priorität zu bearbeiten und zu lösen.

S4-3_06

Es gibt Richtlinien zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Personen, die Kanäle nutzen, um Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern

Die Kanäle, die unseren Kunden zur Verfügung stehen, können vertrauensvoll genutzt werden. Für Kunden entsteht kein Nachteil, wenn sie diese nutzen. Wir erachten es als wertvoll, wenn Kunden uns ihre Anliegen mitteilen und wir in enger Zusammenarbeit eine Lösung erarbeiten. Des Weiteren steht auch unseren Kunden unser Hinweisgebersystem zur Verfügung. Mehr Informationen dazu sind unter G1-1_02 beschrieben.

S4-3_07

Erklärung für den Fall, dass das Unternehmen kein allgemeines Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern eingeführt hat

Ein allgemeines Verfahren zur Einbeziehung von Kunden ist vorhanden. Weitere Informationen sind unter S4-3_01 beschrieben.

S4-3_13

Anzahl der Beschwerden, die im Berichtszeitraum von Verbrauchern und/oder Endnutzern eingegangen sind

0

S4-4_11

Offenlegung schwerwiegender Menschenrechtsprobleme und -vorfälle im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern

Im Berichtszeitraum wurden keine Menschenrechtsverstöße identifiziert.

11 G1 - Unternehmensführung

G1.MDR-A_13

Offenlegung der Gründe, warum keine Maßnahmen ergriffen wurden

Die Maßnahmen im Bereich Compliance sind unter G1-1_02 und G1-3_01 beschrieben.

G1.MDR-P_01

Beschreibung der wichtigsten Inhalte der Richtlinie

Alle Mitarbeitenden in Deutschland unterliegen einem verbindlichen Verhaltenskodex. Dieser legt klare Regeln für ein rechtlich einwandfreies, ethisches und sozial verantwortliches Verhalten im Arbeitsalltag fest. Ziel ist es, ein respektvolles und integritätsbasiertes Arbeitsumfeld zu fördern. Regelmäßige Schulungen über die unternehmenseigene Online-Akademie sichern das Bewusstsein und die Umsetzung der festgelegten Verhaltensstandards.

Folgende Inhalte werden im Verhaltenskodex abgedeckt: Fairer Wettbewerb, Antikorruption, Antidiskriminierung, Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion, Arbeitsschutz, Umweltschutz, Schutz von Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnissen, Datenschutz, Umsetzung des Verhaltenskodexes, Kontrolle und Ansprechpersonen sowie Konsequenzen bei Verstößen. Des Weiteren gilt für all unserer Lieferanten der Supplier Code of Conduct (SCoC), welches Mindeststandards für unsere Lieferanten und integraler Bestandteil aller Verträge zwischen den Lieferanten und IGEPA ist. Der SCoC stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften, zum Beispiel auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“) sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen. Folgende Themen sind im SCoC festgeschrieben: Einhaltung von Recht und Gesetz und unternehmerische Sorgfaltspflichten, Unternehmensverantwortung und geschäftliche Integrität, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz, Auditierung und vertragliche Absicherung.

G1.MDR-P_02

Beschreibung des Geltungsbereichs der Richtlinie oder ihrer Ausschlüsse

Der Mitarbeiter-Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden der IGEPA group Deutschland. Der Supplier Code of Conduct gilt für alle Lieferanten der IGEPA group. Die Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gilt für alle Unternehmen der IGEPA group Deutschland.

G1.MDR-P_03

Beschreibung der höchsten Führungsebene in der Organisation, die für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich ist

Die Geschäftsführungen der Mitgliedsunternehmen der IGEPA group ist für die Einhaltung und Umsetzung der Richtlinien verantwortlich.

G1.MDR-P_07

Offenlegung der Gründe für die Nichtverabschiedung von Richtlinien

Zum aktuellen Zeitpunkt wurde noch keine eigenständige Richtlinie zur Verhinderung von Zahlungsverzug, insbesondere gegenüber KMU verabschiedet. Es besteht derzeit kein akuter Handlungsbedarf für eine separate Richtlinie.

G1.GOV-1_01

Offenlegung der Rolle von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen in Bezug auf das Geschäftsgebaren

Die Geschäftsleitung der Geiger GmbH & Co. KG ist für die Entscheidungsfindung in ökonomischen, ökologischen und sozialen Belangen verantwortlich. Dabei stellt sie ein integres und regelkonformes Geschäftsgebaren sicher. Sie sorgt für die Umsetzung unternehmensweiter Verhaltensstandards wie dem Mitarbeiter-Verhaltenskodex und dem Supplier Code of Conduct und überwacht deren Einhaltung.

G1.GOV-1_02

Offenlegung der Expertise von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen in Fragen des Geschäftsgebarens

Die Mitglieder der Geschäftsführung verfügen über umfassende Management- und Fachkompetenz, die durch relevante Erfahrung in den Bereichen Personalführung und strategische Unternehmenssteuerung ergänzt wird. Zudem verfügen sie über umfassende Branchenkenntnisse, analytische Fähigkeiten und unternehmerischen Weitblick. All dies befähigt sie,

komplexe Herausforderungen fundiert zu bewerten und nachhaltige Entscheidungen zu treffen. Ausgeprägte Führungs- und Sozialkompetenz ermöglichen verantwortungsvolles, teamorientiertes Handeln. Die Geschäftsführung verbindet strategisches Denken mit operativer Kompetenz und fördert eine wertebasierte Unternehmenskultur. Sie trägt maßgeblich zur Weiterentwicklung von Corporate Governance und nachhaltigem Geschäftsgebaren bei.

G1-1_02

Beschreibung der Mechanismen zur Identifizierung, Meldung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidrigen Verhaltens oder Verhaltens, das im Widerspruch zu seinem Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln steht

Bei Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese niedrigschwellig melden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, sich vertrauensvoll an ihre Vorgesetzten, ihre Compliance Beauftragten oder ihren Compliance Officer zu wenden. Außerdem steht eine eigens hierfür von der Geschäftsleitung eingerichtete externe Stelle per Telefon, E-Mail, Post, Website oder auch im Rahmen persönlicher Zusammenkunft für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Besteht der Verdacht auf rechtswidriges Verhalten in unserem Unternehmen, klären wir diesen schnellstmöglich auf und leiten Maßnahmen ein, um den Verstoß abzustellen. Gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz sind Personen geschützt, die Informationen über Verstöße in einem Unternehmen erlangt haben und diese melden möchten. Die Geschäftsleitung der IGEPA group GmbH & Co. KG hat gemäß den Anforderungen aus dem Hinweisgeberschutzgesetz eine Meldestelle eingerichtet. Meldungen können über ein elektronisches Meldeformular auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden. Darüber hinaus können sich Personen an einen Ansprechpartner einer Rechtsanwaltskanzlei wenden. Die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei nimmt als „ausgelagerte interne Meldestelle“ eingehende Meldungen entgegen, bestätigt der hinweisgebenden Person (soweit diese ihre Kontaktdaten angibt) den Eingang einer Meldung, hält mit der auf Anforderung die Stichhaltigkeit der eingegangenen Meldung anhand öffentlich zugänglicher Quellen sowie bei der internen Meldestelle verfügbaren Informationen und ersucht die hinweisgebende Person auf Anforderung um weitere Informationen. Die Rechtsanwaltskanzlei erstattet Herrn Gunnar Fecken über jede eingehende Meldung betreffend die IGEPA group GmbH & Co. KG und deren rechtliche Einordnung in rechts-, insbesondere datenschutzkonformer Art und Weise Bericht. Betrifft die Meldung eine andere Gesellschaft der IGEPA group, erstattet die Kanzlei dem bzw. der Verantwortlichen der betroffenen Gesellschaft über die eingehende Meldung Bericht. Die IGEPA group GmbH & Co. KG bzw. die von der Meldung betroffene Gesellschaft der IGEPA group prüft, ggf. in Absprache mit der ausgelagerten internen Meldestelle, den bei ihr eingegangenen Bericht auf die Erforderlichkeit der Durchführung von Folgemaßnahmen. Zu den Folgemaßnahmen können u.a. die Durchführung interner Untersuchungen und Kontaktaufnahme zu betroffenen Personen zählen.

Betrifft die Meldung menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten, die durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens der IGEPA group im eigenen Geschäftsbereich oder durch einen Zulieferer entstanden sind, erstattet die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei dem Menschenrechtsbeauftragten der IGEPA group, über die Meldung und über deren rechtliche Einordnung Bericht. Soweit geboten, wird die IGEPA group erforderliche Präventions- und Abhilfemaßnahmen einleiten.

G1-1_03

Es gibt keine Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption übereinstimmen

Zum aktuellen Zeitpunkt wurde noch keine eigenständige Richtlinie zur Korruptionsprävention verabschiedet, die explizit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption entspricht. Da das Thema jedoch für uns von zentraler Bedeutung ist, sind entsprechende Grundsätze und Verhaltensregeln im unternehmensweiten Verhaltenskodex für Mitarbeitende an den deutschen Standorten verankert. Der Kodex enthält klare Vorgaben zum Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken, Einladungen und anderen potenziellen Korruptionsrisiken. Alle Beschäftigten sind verpflichtet, diese Vorgaben einzuhalten und verdächtige Vorkommnisse umgehend zu melden. Durch regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass das Thema Korruptionsvermeidung im Bewusstsein aller Mitarbeitenden fest verankert ist.

G1-1_04

Zeitplan für die Umsetzung von Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption übereinstimmen

Es muss geprüft werden, ob eine gesonderte Antikorruptionsrichtlinie eingeführt werden soll.

G1-1_05

Offenlegung von Schutzmaßnahmen für die Meldung von Unregelmäßigkeiten, einschließlich Schutz von Whistleblowern

Die IGEPA group hat eine interne Meldestelle für das Melden von Vorfällen sowie Verstößen gegen Gesetze und Verhaltensweisen eingerichtet. Alle Mitarbeiter der IGEPA group können diese über ein elektronisches Formular oder einen Ansprechpartner einer externen Rechtsanwaltskanzlei in Anspruch nehmen. Weitere Informationen sind unter G1-1_02 beschrieben.

G1-1_06

Es gibt keine Richtlinien zum Schutz von Whistleblowern

Zum aktuellen Zeitpunkt wurde noch keine eigenständige Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern verabschiedet. Gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz sind Personen geschützt, die Informationen über Verstöße in einem Unternehmen erlangt haben und diese melden möchten. Die Mitgliedsunternehmen der IGEPA group Deutschland haben gemäß den Anforderungen aus dem Hinweisgeberschutzgesetz eine Meldestelle eingerichtet. Meldungen können über ein elektronisches Meldeformular auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden. Darüber hinaus können sich Personen an einen Ansprechpartner einer Rechtsanwaltskanzlei wenden. Weitere Informationen sind unter G1-1_02 beschrieben.

G1-1_07

Zeitplan für die Umsetzung von Richtlinien zum Schutz von Whistleblowern

Es muss geprüft werden, ob eine gesonderte Whistleblower-Richtlinie eingeführt werden soll.

G1-1_08

Das Unternehmen verpflichtet sich, Verstöße gegen das Geschäftsgebaren umgehend, unabhängig und objektiv zu untersuchen

Weitere Informationen sind unter G1-1_02 beschrieben.

G1-1_10

Informationen über Richtlinien für Schulungen innerhalb der Organisation zum Geschäftsgebaren

Zum aktuellen Zeitpunkt wurde noch keine eigenständige Richtlinie zu Compliance-Schulungen verabschiedet. Unsere Mitarbeitenden nehmen jedoch regelmäßig an verpflichtenden Schulungen zum Thema Compliance über die Online-Akademie der IGEPA group Deutschland teil.

G1-1_11

Offenlegung der Funktionen, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind

Besonders gefährdet sind Funktionen mit Entscheidungsbefugnissen, Zugang zu finanziellen Mitteln oder engen Beziehungen zu externen Akteuren. Durch unser Hinweisgebersystem und die Verpflichtungen, die sich aus dem Code of Conduct für die Mitarbeiter ergeben, werden Korruption und Bestechung vorgebeugt.

G1-1_12

Die Organisation unterliegt gesetzlichen Anforderungen zum Schutz von Whistleblowern

Die IGEPA Group unterliegt dem Hinweisgeberschutzgesetz, der für Personen gilt, die in Ausübung ihrer beruflichen Pflichten oder aufgrund einer beruflichen Tätigkeit Informationen über eine Straftat oder den Verdacht auf eine Straftat erhalten und diese Informationen weitergeben.

G1-2_02

Beschreibung der Ansätze in Bezug auf die Beziehungen zu Lieferanten unter Berücksichtigung der Risiken im Zusammenhang mit der Lieferkette und der Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte

Alle Mitgliedsunternehmen der IGEPA group verfügen über einen verbindlichen Supplier Code of Conduct (SCoC), der Anforderungen an die Einhaltung von Recht und Gesetz, unternehmerische Sorgfaltspflichten, Integrität und Antikorruption, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Menschenrechte, Umweltstandards sowie Auditierung und vertragliche Absicherung stellt. Lieferanten verpflichten sich nicht nur zur eigenen Einhaltung dieser Vorgaben, sondern auch zur Weitergabe an ihre eigenen Zulieferer. Der SCoC ist integraler Bestandteil aller Lieferverträge.

Zur Identifikation und Steuerung menschenrechts- und umweltbezogener Risiken haben wir in Deutschland ein mehrstufiges Risikomanagementsystem etabliert, das sowohl die unmittelbaren Lieferanten als auch den eigenen Geschäftsbereich abdeckt. Seit dem Jahr 2023 unterstützt eine Softwarelösung die Risikoanalyse, das Monitoring sowie die Ableitung von Maßnahmen. Risiken werden auf Basis festgelegter Kriterien nach Branchen- und Länderrisiken eingeschätzt und in einem strukturierten Assessment-Prozess konkretisiert. Dieser wird durch Fragebögen gestützt, validiert und durch präventive Maßnahmen flankiert, die in einem definierten Zeitraum umzusetzen sind.

Zu den besonders schwerwiegenden menschenrechtlichen Risiken zählen insbesondere Kinder- und Zwangsarbeit, Verstöße gegen die Arbeitszeitregelungen, Diskriminierung sowie unzureichende Arbeitssicherheit. Die Bewertung erfolgt risikobasiert und unter Berücksichtigung des potenziellen Einflusses, den wir auf unsere Lieferanten – insbesondere bei höherem Einkaufsvolumen – ausüben können. Die Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung.

Ein zentrales Gremium, das Business Unit Team Nachhaltigkeit, koordiniert gemeinsam mit den Fachbereichen die Auswertung und Steuerung der Risikoanalysen. Zur Weiterentwicklung unseres Verständnisses über wesentliche Risiken haben wir 2024 eine international ausgerichtete Stakeholderbefragung durchgeführt, die nach den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) konzipiert wurde. Auf dieser Grundlage wurden relevante negative Risiken und Auswirkungen abgeleitet. Hoch priorisierte Themen fließen in die Nachhaltigkeitsberichterstattung ein. Zusätzlich stehen vertrauliche Meldekanäle für Mitarbeitende, Geschäftspartner und Dritte zur Verfügung. Über diese können menschenrechts- oder umweltbezogene Missstände transparent und niedrigschwellig angesprochen werden.

G1-3_01

Informationen über die vorhandenen Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruptions- oder Bestechungsvorfällen oder -vorfällen

Der Verhaltenskodex enthält verbindliche Regelungen zu den Themen Korruption und Bestechung, an die sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten müssen. Um sicherzustellen, dass alle den Kodex verinnerlichen und umsetzen, werden Schulungs- und Trainingsmaßnahmen zum Thema Compliance durchgeführt. Unsere Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion und werden in ihren Handlungen in besonderem Maße an dem Verhaltenskodex gemessen. Im Rahmen ihrer Führungsaufgabe beugen sie nicht akzeptablem Verhalten vor bzw. ergreifen geeignete Maßnahmen, um Regelverstöße in ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern. Vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie Führungskräften zeigt sich durch ehrliche und offene Kommunikation sowie gegenseitige Unterstützung.

G1-3_02

Ermittler oder Untersuchungsausschüsse sind von der Managementkette getrennt, die an der Verhinderung und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung beteiligt ist

Es besteht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, sich an eine externe Stelle bei Compliance-Verstößen zu melden. Weitere Informationen sind unter G1-1_02 beschrieben.

G1-3_03

Informationen über das Verfahren zur Meldung von Ergebnissen an Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Bei Compliance-Verstößen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, sich an ihre Vorgesetzten, den Compliance-Beauftragten oder den Compliance-Officer oder auch an eine externe Stelle zu wenden. Weitere Informationen sind unter G1-1_02 beschrieben.

G1-3_04

Offenlegung von Plänen zur Einführung von Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruptions- oder Bestechungsvorfällen oder -vorfällen, falls es keine Verfahren gibt

Mehr Informationen zu unseren Verfahren zur Aufdeckung und Vorbeugung von Korruption und Bestechung sind unter G1-1_02 und G1-3_01 beschrieben.

G1-3_05

Informationen darüber, wie Richtlinien an diejenigen kommuniziert werden, für die sie relevant sind (Verhinderung und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung)

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über den Verhaltenskodex informiert und regelmäßig geschult. Über unseren SharePoint haben sie zudem jederzeit Zugriff auf den Verhaltenskodex.

G1-3_06

Informationen über Art, Umfang und Tiefe der angebotenen oder erforderlichen Schulungsprogramme zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung

Zu allen Themen, die den Verhaltenskodex betreffen, führt IGEPA regelmäßig Schulungs- und Trainingsmaßnahmen für alle Kolleginnen und Kollegen durch. Dazu zählt auch das Thema Korruption und Bestechung.

KPI (Haus 600) Geiger Holding GmbH & Co. KG	ID	Value
Anzahl der Verurteilungen wegen Verstoßes gegen Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze	G1-4_01	0
Höhe der Geldbußen wegen Verstoßes gegen Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze	G1-4_02	0 €

KPI (Haus 600) Geiger Holding GmbH & Co. KG	ID	Value
Durchschnittliche Anzahl der Tage bis zur Rechnungsbegleichung ab dem Zeitpunkt, an dem die vertragliche oder gesetzliche Zahlungsfrist beginnt	G1-6_01	18,48
Prozentsatz der Zahlungen, die den Standardzahlungsbedingungen entsprechen	G1-6_03	24 %
Anzahl der ausstehenden Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs	G1-6_04	0
Offenlegung von Kontextinformationen zu Zahlungspraktiken	G1-6_05	Wir stellen sicher, dass Zahlungen effizient und nachvollziehbar erfolgen. Ein zentrales Beschwerdemanagement steht unseren Lieferanten zur Verfügung, um bei Rückfragen oder Verzögerungen unverzüglich reagieren zu können.

GERMANY

E. Michaelis & Co. Holding
(GmbH & Co.) KG
Senefelder-Ring 14
21465 Reinbek, Germany
↪ [igepa.de/e_michaelis_co](https://www.igepa.de/e_michaelis_co)

Hansa GmbH & Co. KG
Großhandel
Heinz-Kerneck-Strasse 8
28307 Bremen, Germany
↪ [igepa.de/hansa](https://www.igepa.de/hansa)

vph GmbH & Co. KG
Gutenbergstrasse 4
30966 Hemmingen, Germany
↪ [igepa.de/vph_gmbh_co_kg](https://www.igepa.de/vph_gmbh_co_kg)

Freytag & Petersen GmbH & Co. KG
Longericher Strasse 215-221
50739 Cologne, Germany
↪ [igepa.de/freytag_petersen](https://www.igepa.de/freytag_petersen)

Geiger GmbH & Co. KG
Schulze-Delitzsch-Strasse 7
73434 Aalen/Württ., Germany
↪ [igepa.de/geiger](https://www.igepa.de/geiger)

2H GmbH & Co. KG
Dieselstrasse 24
85748 Garching near Munich, Germany
↪ [igepa.de/zweih_gmbh_co_kg](https://www.igepa.de/zweih_gmbh_co_kg)

IGEPA Großhandel GmbH & Co. KG
Igepa-Ring 1
06188 Landsberg/OT Queis, Germany
↪ [igepa.de/igepa_grosshandel](https://www.igepa.de/igepa_grosshandel)

AUSTRIA

IGEPA Austria GmbH
Europaring A03/402, Campus 21
2345 Brunn am Gebirge
↪ [igepa.at](https://www.igepa.at)

BELGIUM

IGEPA Belux nv
Nijverheidslaan 4
9880 Aalter, Belgium
↪ [igepa.be](https://www.igepa.be)

CZECH REPUBLIC

IGEPA CZ s.r.o
Ke Stadionu 400
25070 Odolena Voda, Czech Republic
↪ [igepagroup.cz](https://www.igepagroup.cz)

Paper Back s.r.o
KHrušovu 292/4
Praha 10-Štěrboholý, Czech Republic
↪ [igepagroup.cz](https://www.igepagroup.cz)

DENMARK

Signcom ApS
Langebjerg 23A
DK-4000 Roskilde, Denmark
↪ [signcom.dk](https://www.signcom.dk)

FINLAND

Signcom Oy
Asentajankatu 5 A
00880 Helsinki, Finland
↪ [signcom.fi](https://www.signcom.fi)

HUNGARY

IGEPA Hungária Kft.
Derkovits u. 117
4400 Nyíregyháza, Hungary
↪ [igepa.hu](https://www.igepa.hu)

LUXEMBOURG

IGEPA Belux sàrl
50, Rue Gabriel Lippmann
6947 Niederanven, Luxembourg
↪ [igepa.lu](https://www.igepa.lu)

NETHERLANDS

IGEPA Nederland B.V.
Biezenwei 16
4004 MB Tiel, Netherlands
↪ [igepa.nl](https://www.igepa.nl)

NORWAY

Scandraft AS
Holtbråtveien 149
NO-1449 Drøbak
↪ [scandraft.no](https://www.scandraft.no)

POLAND

IGEPA Polska Sp. z o.o.
ul. Aleja Pokoju 18 B
31-564 Kraków, Poland
↪ [igepa.pl](https://www.igepa.pl)

SWEDEN

Scandraft AB
Företagsvägen 4
435 33 Mölnlycke, Schweden
↪ [scandraft.se](https://www.scandraft.se)

Rangefabriken AB
Järnvägsgatan 1
268 31 Svalöv, Schweden
↪ [rangefabriken.se](https://www.rangefabriken.se)

